

DIE LINKE. Bremen: Wahlprogramm zur Bürgerschaftswahl 2015

Inhalt

Vorwort

1 Soziale Stadt

Damit die Stadt allen gehört: Schwerpunkte linker Sozialpolitik
Öffentlicher Wohnraum statt Mietanstieg und Wohnungsnot
Stadtentwicklung gegen die soziale Spaltung
Gesundheit garantieren, kommunale Kliniken sichern
Drogenpolitik liberalisieren
Sport für alle stärken!
Kulturelle Vielfalt fördern
Medienwandel zeitgemäß gestalten
Zugang zum Internet – ungefiltert und als soziales Grundrecht
Rechtssystem für alle zugänglich gestalten

2 Recht auf Arbeit, Einkommen, Ausbildung und Freizeit

Arbeit gestalten, Arbeitslosigkeit bekämpfen
Wirtschaftspolitik und Arbeitsplätze
Häfen und maritime Wirtschaft
Den Ausbildungsnotstand beenden!
Gleichberechtigung heißt mehr: Konsequenz feministisch
Inklusion verwirklichen – überall!
Älter werden in Würde und ohne Armut

3 Gleichberechtigte Teilhabe für alle

Bildung heißt Zukunft – benachteiligte Stadtteile fördern!
Für eine gut ausgestattete, demokratische und friedliche Hochschullandschaft
Kitas ausbauen, Kinder schützen und fördern
Jugend gestaltet selber
Migrationshintergrund darf kein Nachteil sein
Flüchtlinge willkommen heißen

4 Finanzen: In Zukunft investieren statt kaputtkürzen

5 Vielfalt leben, Gestaltungs- und Entscheidungsräume ausbauen

Mitwirkung statt Scheinbeteiligung: Mehr Demokratie auf allen Ebenen

Grundrechte stärken – für eine bürgernahe Innenpolitik

Kein Fußbreit dem Faschismus!

Queeres L(i)eben respektieren und stärken

Umwelt und Energie: Bremen sozial-ökologisch gestalten

Tierschutz durch demokratische Kontrolle

Konsequent gegen Krieg und Waffenexporte – für einen zivilen Industriestandort Bremen

Engagement für Bremen-Nord

Bremerhaven: Mehr als Bremens Hafen!

Bremen und Bremerhaven sind geprägt von zahlreichen Widersprüchen. Der lebendigen Kultur der Stadtteile stehen steigende Mieten und Verdrängungsprozesse gegenüber. Der bundesweit zweithöchsten Millionärsdichte auf Landesebene steht die höchste Armutsquote gegenüber. Und dem Exzellenzstatus unserer Universität stehen marode Schulen und Lehrkräftemangel gegenüber. Diese Beispiele sind nur ein kleiner Ausschnitt unserer Lebensrealität als Bremerinnen und Bremer. Dennoch stehen sie sinnbildlich für die soziale Schieflage, die wir täglich erleben. Im vorliegenden Programm zur Bürgerschaftswahl 2015 möchten wir als LINKE unsere Alternativen zur rot-grünen Sparpolitik aufzeigen.

Wir werben für einen grundsätzlichen Politikwechsel und eine sozialere, eine friedliche und solidarische sowie eine ökologische und emanzipatorische Gesellschaft, die nicht auf das Wohlergehen weniger, sondern auf die Interessen der breiten gesellschaftlichen Mehrheit ausgerichtet ist. Dazu müssen wir entschieden der gesellschaftlichen Spaltung entgegentreten, die seit Jahren fortschreitet und immer größere Teile der Gesellschaft von Teilhabe und selbstbestimmter Lebensgestaltung ausschließt. Die rot-grüne Landesregierung hat keine Konzepte zur Umkehr dieses Prozesses entwickelt, sondern steht für eine weitere Vertiefung der sozialen Spaltung. Armutsbekämpfung existiert nur auf dem Papier und ist in der Realität nichts weiter als Armutsverwaltung. Unter den Maßgaben des Sanierungspfades werden soziale Infrastruktur abgebaut, Bildungsausgaben eingefroren und die Chance zur Einnahmensteigerung durch die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche ausgeschlagen. Weder gegen die Jobcenter, die in Bremen und Bremerhaven immer mehr Sanktionen aussprechen, noch gegen private Versorgungsfirmer, die Strom- und Wassersperren für ganze Wohnblöcke verhängen, geht der Senat mit irgendeinem Druck vor.

Auf der anderen Seite boomt der Anteil an Leiharbeit, Minijobs und Niedriglöhnen. Private Bildungsangebote, private Altersvorsorge und private Kinderbetreuungsangebote nehmen immer weiter zu, da sich der Senat weit davon entfernt hat, seinen Aufgaben in diesen Sektoren ausreichend nachzukommen. Auf der Strecke bleiben wieder die Menschen, die durch Arbeitslosigkeit oder prekäre Arbeitsbedingungen in die Armut getrieben werden und kein Geld für private Angebote haben. Die Privatisierung und der neoliberale Umbau der Gesellschaft schreiten stetig voran. Die LINKE tritt an der Seite gesellschaftlicher Akteure wie Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen diesen Prozessen entgegen.

Als LINKE fordern wir Investitionen in Bildung, soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge. Diese Investitionen heute zu tätigen, legt den Grundstein für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung in Bremen und verhindert Folgekosten in der Zukunft. Öffentliche Bäder und Räumlichkeiten der Universität frühzeitig zu sanieren, bevor diese nicht mehr nutzbar sind, bedeutet, langfristig zu handeln. Die Kürzungspolitik der rot-grünen Landesregierung ruiniert seit Jahren die soziale Infrastruktur und stellt dies als „Generationengerechtigkeit“ dar. Wir dürfen die zentralen gesellschaftlichen Aufgaben nicht dem freien Markt und einer profitorientierten Logik überlassen, sondern müssen durch öffentliche Verantwortung sichere Beschäftigungsverhältnisse und langfristig gute Lebensbedingungen für alle Menschen erhalten und zurückgewinnen.

Auch in Bremen gilt: Bildung ist ein Menschenrecht. Um diesem zentralen Grundsatz gerecht zu werden, müssen wir sicherstellen, dass Bildungserfolge nicht vom Einkommen oder der Wohnlage der Eltern abhängen. Als LINKE setzen wir uns dafür ein, gerade die Bildungsangebote in den benachteiligten Stadtteilen auszubauen, und stellen damit ein Konzept der breiten Förderung aller jungen Menschen in dieser Stadt der Ausbildung einer kleinen wohlhabenden Minderheit gegenüber. Dies gilt auch für unseren Anspruch, die Inklusion an Schulen zu verwirklichen und dazu die notwendigen Weichen zu stellen. Auch die Hochschule und die Universität müssen durchlässiger und weniger selektiv sein. Als LINKE stehen wir solidarisch an der Seite der Studierenden und Beschäftigten, die gegen

Kürzungen und neoliberale Umgestaltung der Hochschullandschaft kämpfen. Angesichts der mangelnden finanziellen Ausstattung der öffentlichen Hochschulen haben wir kein Verständnis für die Querfinanzierung der privaten Jacobs University durch das Land Bremen.

Wir müssen anerkennen, dass Bremen als kleiner Bestandteil des föderalen Systems der Bundesrepublik und eingebettet in den globalen Kapitalismus nicht alle Probleme alleine beheben kann. Der Bremer Senat muss Bremens Bedeutung bei den überregionalen Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen geltend machen und auch auf Bundesebene hart für eine Bearbeitung der Altschuldenproblematik verhandeln. Auch dafür möchten wir uns als starke und laute Fraktion in der künftigen Bürgerschaft einsetzen.

Als LINKE möchten wir auch ein Umdenken und einen Politikwechsel hin zu einer solidarischen Gesellschaft, in der sich alle Menschen gleichberechtigt begegnen. Wir fordern die überfällige Gleichberechtigung von Frauen, die noch immer nicht vollzogen ist. Frauen sind überdurchschnittlich von Armut bedroht, gerade wenn sie alleinerziehend sind. Frauen verdienen nach wie vor in Bremen im Schnitt 25 Prozent weniger. Und Frauen sind immer noch nicht in gleicher Anzahl wie Männer in den Vorstandsetagen und Vertretungsorganen angekommen. Wir möchten uns für konkrete Förderprojekte einsetzen, die nicht bei der bloßen Willensbekundung zur Gleichberechtigung stehenbleiben.

Mit deutschen Waffen wird weltweit Krieg geführt. Auch über bremische Häfen werden 40 Tonnen Munition pro Tag verschifft. DIE LINKE fordert das Verbot von Waffenexporten und Rüstungsforschung. Diese Waffen richten sich vielerorts gegen breite Bevölkerungsteile, die vor dieser Gewalt fliehen und Europa und auch in Deutschland Zuflucht suchen. Dabei ist die Flucht vor Kriegen nur einer von vielen Fluchtgründen. Auch in Bremen brauchen wir daher Solidarität mit Geflüchteten statt Kriminalisierung und Drangsalierung. Als LINKE unterstützen wir alle ehrlichen Bestrebungen, ihnen ein neues, menschenwürdiges Leben in Deutschland zu ermöglichen.

Für eine grundlegende, gesellschaftliche Veränderung braucht es eine starke LINKE. Wir sind ein verlässlicher Partner für Beschäftigte und Erwerbslose, für Schulen und Betriebsräte, für Stadtteilprojekte und Gewerkschaften, für Umweltverbände und soziale Bewegungen, für alle, die gemeinsam mit uns gegen soziale Ungerechtigkeit kämpfen wollen. Wir müssen gemeinsam mit diesen Partnern Druck machen für ein Umdenken in der Landespolitik und für eine Umverteilung von oben nach unten. Wir brauchen einen starken, öffentlichen Sektor und zukunftsweisende Investitionen in die soziale Infrastruktur unserer Stadt. Dafür werben wir um Ihre Stimme – um jede einzelne davon!

1 Soziale Stadt

Eine soziale Stadt ist für uns eine Stadt, in der alle Bewohner*innen am sozialen, kulturellen und öffentlichen Leben teilhaben können, egal, was sie verdienen. Grundbedürfnisse wie Wohnen, Gesundheitsversorgung, Mobilität und Kultur müssen für alle gesichert sein – das ist eine öffentliche Aufgabe, die man nicht dem Markt überlassen darf. In einer sozialen Stadt richten sich die Planung und die städtische Infrastruktur wesentlich nach den Bedürfnissen und der Lebenssituation derjenigen, die nicht über große private Vermögen oder hohe Einkommen verfügen. Zum Leitbild der sozialen Stadt gehört für uns daher, dass Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge tatsächlich in kommunaler Hand sind; dass Stadtentwicklung demokratisch gesteuert wird und nicht von Profitinteressen; dass der öffentliche Raum nicht privatisiert, kommerzialisiert, verödet wird. Die Stadt gehört allen und soll für alle da sein.

Diese Grundlagen werden heute in Frage gestellt. In keinen Ortsteil ist in den letzten zehn Jahren so viel Geld geflossen wie in die Überseestadt, und es ist nicht das Leitbild der sozialen Stadt, was dort verwirklicht wird. Denjenigen, die in den Quartieren für den sozialen Zusammenhalt und für die Lebenschancen aller kämpfen, steht ökonomisch das Wasser bis zum Hals. Chancen, mehr Wohnraum, mehr Gesundheitsversorgung, mehr Daseinsvorsorge in öffentliche Hand zu bekommen, werden vom rot-grünen Senat ausgeschlagen. Mieten, Energie und Gebühren werden immer teurer. Wo der Staat eingreifen müsste, um soziale Grundrechte zu schützen, versagt er immer öfter: gegenüber Energieunternehmen, die Strom und Wasser absperren; gegenüber Wohnungsspekulanten, die Wohnraum verfallen lassen; gegenüber Investoren, die Viertel so umbauen wollen, dass für die bisherigen Bewohner*innen kein Platz mehr ist; gegenüber den Jobcentern, die mit Sanktionen gegen Arbeitslose vorgehen und sich selbst die Mittel zuschieben, die für Arbeitslose gedacht sind. Dagegen setzen wir uns ein.

Damit die Stadt allen gehört: Schwerpunkte linker Sozialpolitik

Armut ist kein Einzelschicksal, sondern politisch geduldet und gemacht

Im Sommer 2014 erreichte der Anteil der Hartz-IV-Empfänger*innen an der Bevölkerung des Landes Bremen einen Höchststand von 14,3 Prozent. Weit über 90.000 Personen im Land Bremen beziehen Leistungen nach SGB II (Hartz IV), darunter knapp 20.000 ‚Aufstocker*innen‘ – also Menschen, deren Einkommen aus Erwerbsarbeit so niedrig ist, dass sie zusätzlich Hartz-IV-Leistungen beantragen müssen. Über 30.000 Menschen in Bremen sind langzeiterwerbslos. Der Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Hartz-IV-Haushalten beträgt satte 30 Prozent (in Bremerhaven sogar 35 Prozent). Jede*r zweite Alleinerziehende bezieht Hartz IV. Auch viele Studierende und Erwerbslose in sog. Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die aus den monatlichen Arbeitslosenzahlen herausgerechnet werden, um die Statistiken besser aussehen zu lassen, leben unterhalb der Armutsgrenze. Außerdem Rentner*innen mit Grundsicherung, viele Auszubildende und Studierende, Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz. Und es gibt immer mehr Menschen, die in ‚versteckter Armut‘ leben, sich also lieber ‚durchschlagen‘ statt zur Existenzsicherung in zermürbende Ämter zu gehen.

Es wird gerne verdrängt, aber Armut ist in Deutschland und Bremen längst ein Massenphänomen. Die persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sind schlimmer, als es der öffentliche Diskurs zu diesem Thema vermitteln kann. Armut hat viele Gesichter. Es kann fast jede*n treffen. DIE LINKE kämpft dafür, dass die Schuldfrage von der Politik nicht länger auf die vermeintlich ‚Leistungsfaulen‘ und ‚Arbeitsunwilligen‘ abgewälzt wird, sondern dass die regierende Politik die Verantwortung für ihr Scheitern, für ihr absichtsvolles Spalten der Gesellschaft in Arm und Reich trägt.

Armut ist politisch gemacht. Schuld ist vor allem die Einführung von Hartz IV vor zehn Jahren und die damit verbundene Schaffung eines riesigen Niedriglohnsektors, der viele Menschen in schlechte Löhne zwingt. Der bundesweit eingeführte Mindestlohn, den es ohne den beharrlichen Druck der LINKEN nicht geben würde, ist eine leichte Verbesserung – nach Maßgaben der Bundesregierung greift er allerdings erst ab 2017 flächendeckend, und dann nur stufenweise und lückenhaft. Er ist mit 8,50 Euro pro Stunde sehr viel niedriger als er zur wirksamen Vermeidung von Armut sein müsste. Der in Bremen eingesetzte Landesmindestlohn macht hier kaum Unterschiede: Mit einer Erhöhung von 8,50 auf 8,80 Euro ab 2015 bleibt er hinter der allgemeinen Lohnentwicklung zurück, und die Einkommensschere nimmt weiter zu.

Acht Jahre SPD-Grünen-Regierung in Bremen und Bremerhaven haben in sozialpolitischer Hinsicht eine knallharte Realität geschaffen: Das Risiko, arm zu werden oder zu bleiben, ist höher denn je. SPD und Grüne sehen sich unter Jens Böhrnsen und Karoline Linnert als Manager der permanenten Haushaltskrise und nehmen dafür die Zunahme von Armut und ‚sozialen Schulden‘ in Kauf. Gängiges Mittel der sog. Haushaltssanierung sind schleichende, ‚kalte‘ Kürzungen, hauptsächlich durch Personalabbau im öffentlichen Dienst, durch stagnierende Zuwendungen für z.B. Stadtteilprojekte und sozialpolitische Initiativen. Was dringend gebraucht wird, ist ein Schwerpunktprogramm zur Bekämpfung von Armut mit all ihren Ursachen.

DIE LINKE hat sich seit dem Einzug in die Bürgerschaft 2007 durchweg gegen soziale Zumutungen gestellt und über parlamentarische Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit dafür gesorgt, dass der Druck gegen Sozialabbau und Kürzungen hoch ist. Auch außerparlamentarisch wird DIE LINKE nicht müde, den Missstand Hartz IV in der öffentlichen Diskussion und politische Gegeninitiativen am Leben zu halten. Unsere Forderungen zur Rückeroberung eines sozial verlässlichen, menschenwürdigen Lebens für alle sind konkret und setzen auf vielen Ebenen an. Wir glauben nicht daran, dass eilig einberufene Bürgerschaftsausschüsse zur Armutsentwicklung im Land für die Betroffenen irgendeinen greifbaren Effekt haben. Wir werden die notwendige politische Arbeit gegen Sozialabbau und Armutsdiskriminierung gemeinsam mit Betroffenen und kritischen ExpertInnen selbstbewusst fortsetzen.

Was tun? – Maßnahmen für die soziale Infrastruktur unserer Stadt

DIE LINKE will die soziale Infrastruktur durch gezielte Stadtteolförderung von Bürgerhäusern, Jugendzentren, Altenbegegnungsstätten, öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, sozialen Diensten, Beratungsstellen und öffentlichen Kindertagesstätten sichern und ausbauen. Insbesondere fordern wir:

- Ausreichende finanzielle Mittel für den Ausbau der sozialen Infrastruktur,
- mehr Personal für soziale Einrichtungen,
- die Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- den Erhalt und flächendeckenden Ausbau von Jugendhäusern und städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,
- die ausreichende Aufstockung des Etats der Kinder- und Jugendarbeit für Personal und Ausstattung, wie sie auch im Bündnis „30 Prozent mehr Zukunft“ gefordert wird,

- eine bedarfsgerechte Erhöhung des Globalmittleletats der Stadtteilbeiräte,
- die bedarfsgerechte Erhöhung der Fördermittel in den WiN-Gebieten (Programm „Wohnen in Nachbarschaften“),
- eine deutliche Erhöhung des BAföG und eine Senkung der Zugangshürden,
- die Förderung von echter Bürgerbeteiligung in den Quartieren.

Anstelle einer Regierungspolitik, die die Armen nur verwaltet oder gar bekämpft, braucht es grundlegende Leitprogramme gegen die Armut in Bremen. Soziale Hilfen und Leistungen müssen nach den tatsächlich notwendigen Bedarfen und nicht nach Maßgabe haushaltspolitischer Sparvorgaben gewährleistet werden. Weitere Kürzungen im Sozialbereich lehnen wir ab.

Menschenwürde geht vor: Hartz IV und Jobcenter-Sanktionen abschaffen

Wir wollen die menschenunwürdigen Hartz-Gesetze auf Bundesebene abschaffen und stattdessen eine armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung von derzeit 1.050 Euro einführen. Bis dahin ist der geltende Regelsatz sofort auf 500 Euro zu erhöhen.

Wir wollen die Beseitigung des repressiven Hartz-Sanktionssystems, das Erwerbslose bekämpft statt sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen. Zwar unterliegt Hartz IV der Bundesgesetzgebung, doch werden entscheidende politische Weichen auch in den Ländern und Kommunen gestellt. So entscheiden die Jobcenter im Land Bremen in eigener Regie, ob Langzeiterwerbslosigkeit in Form von Ein-Euro-Jobs oder Bürger*innenarbeit verfestigt wird. Die Jobcenter in Bremen entscheiden darüber, inwieweit Erwerbslose weiterhin drangsaliert und sanktioniert werden. Das Land Bremen trägt die Verantwortung dafür, wenn Kinderarmut durch verweigerter Lernmittelkosten zunimmt. Das Land Bremen hat es in der Hand, ob die tatsächlichen Wohnkosten („Kosten der Unterkunft“; KdU) übernommen werden oder nicht, ob es zur weiteren Verschlechterung der Lebenssituation der betroffenen Menschen kommt, weil diese die Differenz aus ihrem Regelsatz und den erstatteten KdU selbst tragen.

Die Politik im Land und den beiden Städten Bremen und Bremerhaven hat also durchaus genügend Handlungsspielräume, um diesen skandalösen Verhältnissen mit einem Programm zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenzusteuern. Doch auch nach zehn Jahren Agenda 2010 und den offensichtlichen sozialen Verwerfungen durch die Hartz-Gesetze halten SPD, Grüne und CDU am menschenverachtenden Hartz-IV-System fest.

Im Engerstellen der Daumenschrauben gegen Leistungsempfänger nach SGB II sind Bremens Jobcenter vorne dabei. Seit der Bundestagswahl 2013 sind die neu festgestellten Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende in Bremen systematisch gestiegen. Für DIE LINKE sind Sanktionen, also Leistungskürzungen von 20 bis 100 Prozent aufgrund z.B. von Terminversäumnissen, ein unzumutbares Instrument gegen Menschen, die ihr Leben bereits als Existenzkampf führen und gesellschaftlich kaum noch Rückhalt erfahren. Um im Wirkungskreis des SGB II wieder Menschenwürde für jede*n gewährleisten zu können, müssen Sanktionen abgeschafft und statt Hartz IV eine sanktionsfreie Mindestsicherung eingeführt werden. Der Senat kann auf die Sanktionsdichte und die Umgangsformen in den Jobcentern mäßigend Einfluss nehmen, was er bisher ganz offensichtlich nicht getan hat. Bremen muss sich auf Bundesebene außerdem gegen weitere Verschärfungen für Erwerbslose einsetzen. Für das Bundesland mit der deutschlandweit höchsten Kinderarmutsquote und 200.000 armutsgefährdeten Menschen ist eine konsequente gegen Armut gerichtete Politik zwingend notwendig. DIE LINKE ist die einzige Partei, die diesem Anspruch auch Taten folgen lässt.

Das Land Bremen muss endlich seiner sozialen Verantwortung gerecht werden und entsprechenden Einfluss auf die Arbeit der Jobcenter nehmen:

- Lebenskrisen müssen vermieden statt systematisch erzeugt werden;
- die menschenunwürdige Sanktionspolitik ist abzuschaffen;
- Einmalleistungen und Mehrbedarfe sind ohne Bedingungen anzuerkennen (z.B. für Erstausstattungen, Schulmittel, Mehrbedarfe bei Schwangerschaft und Kosten für besondere Ernährung);
- obligatorische Übergangsleistungen bei Arbeitsaufnahme;
- umgehende Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle;
- Einrichtung eines/einer Sozialleistungsbeauftragten bei der Landesregierung.

Kosten der Unterkunft und Heizung übernehmen, Wohnungslosigkeit verhindern

Sämtliche Wohn- und Energiekosten (Wasser, Strom, Heizung) sind in tatsächlicher Höhe anzuerkennen. Unwürdige Zwangsumzüge müssen ausgeschlossen werden, genauso wie Miet-Zuzahlungen aus dem Regelsatz. Umzüge innerhalb der Mietobergrenzen müssen zulässig sein, Umzugskosten vollständig übernommen werden. Der Senat ist verpflichtet, die Mietobergrenzen an den realen Mieten auszurichten. Bei der Übernahme der KdU müssen Ermessensspielräume voll ausgeschöpft werden, insbesondere bei (den derzeit benachteiligten) Zwei- bis Dreipersonenhaushalten.

Wer wohnungslos ist, von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in seiner Wohnung nicht mehr leben kann, muss umgehend anderweitig untergebracht werden und spätestens innerhalb von drei Monaten eine neue Wohnung beziehen können. DIE LINKE setzt sich für eine deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes für Obdachlose ein (sogenannte OPR-Wohnungen), auf den die ‚Fachstelle Wohnen‘ beim Amt für Soziale Dienste direkten Zugriff hat.

Strom- und Wassersperren blockieren

Mit mehreren parlamentarischen Anfragen hat die Bremer Linksfraktion öffentlich gemacht, dass in den letzten Jahren tausende Privathaushalte im Land Bremen von der Strom- oder Wasserzufuhr abgeklemmt wurden, weil sie die Rechnungen nicht bezahlen konnten. Allein 2013 wurden über 5000 Wohnungen im Land Bremen von der Stromversorgung abgeschnitten, 850 Mal wurde zahlungsunfähigen Kunden von der swb das Wasser abgestellt. DIE LINKE hält Zwangsabschaltungen dieser Art für nicht zumutbar. Eine Wohnung ohne Wasser oder Strom bietet kein menschenwürdiges Leben. Damit verstoßen Energiesperren gegen existenzielle Grundrechte.

Weil Bremens Energieversorger, die ehemals städtische swb, in den 1990ern verkauft wurde, kann die Politik die durchgeführten Wasser- und Stromsperren nicht unmittelbar stoppen. Aber der Senat kann und muss mehr tun als das, was bislang gegen Zwangsabschaltungen gelaufen ist. Wir wollen, dass bei drohenden Stromsperren die Außenstände zunächst vom Amt für Soziale Dienste übernommen werden und dass das Prinzip durchgesetzt wird: Wer aktuell zahlt, hat ein Recht auf Belieferung und darf nicht aufgrund aufgelaufener Rückstände mit Sperren erpresst werden. Insbesondere für Großwohnanlagen soll der Senat offene Abschlagsforderungen der Energieversorger an die Eigentümer gegebenenfalls aufkaufen, um Strom und Wassersperren für die Mieter*innen abzuwenden, und die Beträge dann selbst beim Eigentümer eintreiben. Auf Bundesebene soll der Senat sich für ein gesetzliches Verbot von Strom- und Wassersperren einsetzen.

Viele Menschen können mit den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten nicht mehr mithalten. Die Regierungspolitik selbst muss Verantwortung dafür übernehmen, dass sie immer mehr Menschen die gesellschaftliche Teilhabe erschwert hat und klarstellen, dass Zwangsabstellungen von Wasser und Strom ausgeschlossen werden – sowohl bei individuellem Zahlungsverzug wie auch bei Mieter*innen, wo die Hauseigentümer die Rechnung nicht bezahlt haben. Perspektivisch muss ein Rückkauf der swb angesteuert werden, um Energiesperren unmittelbar ausschließen zu können. Außerdem muss ein Grundkontingent an Energie für alle kostenlos bereitgestellt werden. Bis es so weit ist, fordert DIE LINKE, dass der Senat mit Anbietern, die weiter Strom und Wasser sperren, keine öffentlichen Verträge mehr abschließt.

Sozialticket: Mobilität und kulturelle Teilhabe für alle

Das Sozialticket, das sogenannte ‚Stadtticket‘, ist viel zu teuer. 30,70 Euro, das ist weit mehr als das, was im Hartz-IV-Regelsatz für Mobilität angesetzt ist. Wir fordern, dass der Preis maximal 15 Euro beträgt und das Stadtticket genauso übertragbar ist wie die Monatskarte.

Perspektivisch wollen wir einen ticketfreien öffentlichen Nahverkehr, der über eine sozial gestaffelte Umlage finanziert wird und der für alle Beziehenden von Sozialleistungen und Geringverdienende sowie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos ist.

Altersarmut bekämpfen

Die Rentenkürzungen insbesondere der rot-grünen Bundesregierung haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen im Alter keine armutsfeste Rente mehr bekommen werden. Schon heute liegt der durchschnittliche Zahlbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Bremen mit 619 Euro unter dem Niveau von 1998. In der Folge hat sich die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind, in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Ein größerer Teil der Rentenkürzungen wirkt erst in den kommenden Jahren und wird die Situation weiter verschlimmern. DIE LINKE will das Rentenniveau wieder auf ein lebensstandardsicherndes Niveau erhöhen und stabilisieren. Alle sollen einzahlen. Die Rente mit 67 muss rückgängig gemacht werden. Die ‚Zwangsverrentung‘ von SGB-II-Beziehenden lehnen wir ab. Frauen sind besonders von Altersarmut bedroht und müssen entsprechend gesetzlich geschützt werden.

Leistungen nach AsylbLG erhöhen

DIE LINKE fordert ein menschenwürdiges Existenzminimum für alle. Deshalb gehört das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgeschafft. Bis dahin sind die Leistungen nach AsylbLG auf SGB-II-Niveau anzuheben.

Rundfunkbeitrag sozial gestalten

Seit 2013 müssen alle Haushalte einen pauschalen Rundfunkbeitrag (ehemals GEZ) bezahlen. Die Möglichkeit für Hartz-IV-Beziehende, sich von diesem Beitrag befreien zu lassen, muss konsequenter gestaltet werden. DIE LINKE fordert die soziale Staffelung des Rundfunkbeitrages und unbürokratische Befreiungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Armutsbekämpfung braucht Ziele, Geld und Maßnahmen

Wir wollen, dass der Senat endlich ein Programm zur Armutsbekämpfung beschließt, das langfristig und mit Haushaltsmitteln unterlegt ist, abrechenbare Ziele und Maßnahmen

benennt und auf die besonders betroffenen Gruppen zugeschnitten ist. Dabei geht es um Einkommensverbesserung, kostenfreie Leistungen und familienorientierte Unterstützung und Beratung, eine Bildungs- und Ausbildungsinitiative in sozial benachteiligten Stadtteilen und ein öffentliches Beschäftigungsprogramm, das tatsächlich Arbeitsplätze anbietet und keine Ein-Euro-Jobs.

Die notwendigen Maßnahmen sind seit dem ersten Bremer Armutsbericht („Lebenslagen-Bericht“) bekannt, die wichtigsten hatten wir bereits 2011 in einem „Landesprogramm Armutsbekämpfung“ zusammengefasst und immer wieder eingebracht. Armutsbekämpfung ist kein Geheimnis, aber sie kostet Geld und sie erfordert, dass sich der Senat mit denen anlegt, die Armut produzieren: Betrieben, die auf Leiharbeit und Niedriglohn setzen; Jobcentern, die arm machen statt zu unterstützen; Wohnungsspekulanten; privaten Versorgern; Unternehmen, die nicht ausbilden; und immer wieder mit der Bundesregierung. Maßstab sind die Stadtteile, die besonders von niedrigen Einkommen betroffen sind. Für sie müssen Standards von Bildungsinvestitionen, geförderter Beschäftigung, sozialen Netzwerken und Anlaufstellen vor Ort definiert werden, die fester Bestandteil eines Programms zur Armutsbekämpfung sind. Die Zeit des Aussitzens muss vorbei sein.

Öffentlicher Wohnraum statt Mietanstieg und Wohnungsnot

Mehr kommunaler Wohnraum statt Fördergelder für private Wohnungsbaufirmen

Immer mehr Menschen in Bremen und Bremerhaven sind dringend auf der Suche nach bezahlbaren Wohnungen. Weil die Miete zu teuer geworden ist, weil sie eine bessere Wohnung suchen, oder weil sie gar keine Wohnung haben. Dieses Problem wird durch Neubau nicht gelöst. Denn Neubau-Wohnungen sind in der Regel teurer als älterer Wohnraum, dessen Baukosten inzwischen abgetragen sind. Dass der Senat auf die Wohnungsnot nur mit einem Neubauprogramm antwortet, schafft daher nicht mehr bezahlbare Wohnungen.

Auch die sog. 25-Prozent-Quote hilft nicht. Danach sollen in allen Wohnanlagen, die jetzt gebaut werden, 25 Prozent der Wohnungen nicht teurer als 6,10 Euro pro Quadratmeter sein. Bei den bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen heißt das aber: Innerhalb von zehn Jahren kann aus den 6,10 Euro Quadratmeterpreis eine Miete von fast 9 Euro pro qm geworden sein. Bezahlbarer Wohnraum ist das für die meisten nicht. An Menschen im Sozialleistungsbezug geht dieser neue Wohnraum komplett vorbei. Es ist daher nicht korrekt, wenn der Senat davon spricht, hier würden neue „Sozialwohnungen“ entstehen. Eher kann man von einer Neubauförderung mit einer zeitlich eng begrenzten sozialen Zwischennutzung sprechen.

Auf Dauer ist nur bei Wohnraum in kommunaler Hand garantiert, dass die Miete bezahlbar bleibt – und dass sich der Eigentümer um die Wohnungen kümmert. Diesen Unterschied kennen die Mieter der städtischen GEWOBA sehr genau, und es kennen ihn auch die Mieter, die in Wohnanlagen wohnen, die seit Jahrzehnten von einer Investoren-Heuschrecke zur nächsten weiterverkauft werden. Die Zahl der Wohnungen in kommunaler Hand ist aber viel zu klein, um genügend preiswerten Wohnraum anzubieten und um dadurch auch Druck auf die Mietpreise der privaten Wohnungsgesellschaften auszuüben. 42.000 Wohnungen der GEWOBA von knapp 300.000 Wohnungen im Land Bremen insgesamt: Das reicht nicht, schon gar nicht in einem Bundesland, wo so viele Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen auskommen müssen.

Wir wollen deshalb den Bestand an Wohnraum in kommunaler Hand erhöhen – nur das schafft wirklich mehr bezahlbaren Wohnraum. Dafür sollen die Stadt und die GEWOBA gezielt Bestände zurückkaufen. Vor allem die, die schon einmal in öffentlicher Hand waren und in den 90er Jahren von der damaligen CDU-SPD-Koalition in Bremen privatisiert wurden: Die „Grohner Düne“ oder die fast 10.000 Wohnungen der Bremischen und der Beamtenbau (heute „Vitus-Gruppe“). Auch wo Bauland verkauft oder neu erschlossen wird, soll eine Mindestquote von kommunalem Besitz am Grund und Boden und an den entstehenden Wohnungen festgelegt sein. Statt der 25 Prozent „Sozialwohnungen“, die sich schnell in teure „Normalwohnungen“ verwandeln können, wollen wir 25 Prozent kommunale Wohnungen – auf Dauer. Für den Zukauf von Wohnbeständen und für die Verwaltung der kommunalen Grundanteile bei Neubauten wollen wir ein „Sondervermögen Wohnen“ einrichten, dem auch Mittel aus dem Haushalt zufließen. Bremen hat solche Sondervermögen für Gewerbeflächen, für die Häfen, für die Überseestadt – aber keines für Wohnraum. Diese Schieflage wollen wir ändern.

Bislang weigert sich der Senat, privatisierte Wohnanlagen zurückzukaufen. Dabei ist die Gelegenheit günstig, weil derzeit viele Wohnanlagen die Besitzer wechseln. Sowohl bei der Grohner Düne als auch bei den Bremischen- und Beamtenbau-Beständen hat der Senat nur zugesehen, wie sie verkauft wurden, anstatt eine Rekommunalisierung zu erreichen.

GEWOBA stärken und neu aufstellen

Die GEWOBA ist ein zentraler Anker für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt. Aufgrund der Struktur, in die sie gezwängt ist, kann sie aber die Aufgaben des Rückkaufs und Neubaus derzeit nicht hinreichend erfüllen. Die GEWOBA hat hohe Schulden, weil der damalige SPD-CDU-Senat sie 1996 privatisieren wollte und schon mal einen Kredit in Höhe des erhofften Verkaufserlöses aufnahm. Als nach einem Bürgerantrag 2005 die Privatisierung endlich abgeblasen wurde, wurde dieser Kredit der GEWOBA aufgezwungen – die seither für ihre eigene Rekommunalisierung bezahlen muss, mit einer jährlichen Gewinnabführung von 18 Prozent des Eigenkapitals. Gleichzeitig hat die GEWOBA trotz städtischer Mehrheit private Mitbesitzer und ist eine Aktiengesellschaft, in der Mitbesitzer klagen können, wenn zu wenig Profit gemacht wird. So kann man eine kommunale Wohnungsgesellschaft nicht aufstellen.

Wir wollen daher, dass die Gewinnabführung der GEWOBA minimiert wird, damit sie mehr Handlungsspielraum erhält für preiswerte Mieten, gute Renovierungen, Investitionen ins Wohnumfeld und die Quartiersentwicklung, und für den Zukauf weiterer Bestände. Dazu wollen wir die GEWOBA aus einer Aktiengesellschaft in eine GmbH überführen, wo der Mehrheitseigentümer – die Stadt – sich auch durchsetzen kann. Die Mieten bei der GEWOBA sollen nicht stärker steigen dürfen als maximal die Inflationsrate. Sie soll bezahlbaren Wohnraum auch bei den Wohnungen sichern, die auf dem Markt schwer zu bekommen sind: Kleine Wohnungen für Singles und Wohnungen für große Familien. Ihre vorbildliche Rolle dabei, auch Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund Wohnraum zu verschaffen – die auf dem Wohnungsmarkt oft diskriminiert werden –, soll die GEWOBA auch weiterhin ausfüllen. Eine Vorreiterrolle soll die GEWOBA auch bei der Schaffung altersgerechten Wohnraums einnehmen und dafür zusätzlich unterstützt werden.

Gegen Mietanstieg und Wohnungsnot vorgehen

Auch bei den Mietwohnungen, die in der Hand von privaten Vermietern sind, müssen die städtische Aufsicht und die städtische Politik für faire Bedingungen und anständigen Zustand sorgen und Mietwucher verhindern. Die durch Bundesgesetz eingeführte Mietpreisbremse ist unzureichend, rasante Mietsteigerungen zu verhindern. So lange es auf Bundesebene keine bessere Regelung gibt, müssen die geschaffenen Möglichkeiten aber konsequent ausgeschöpft werden, um zumindest den schlimmsten Mietwucher zu begrenzen. Wir wollen

ein bremisches Wohnungsaufsichtsgesetz, um wirksamer gegen Eigentümer von Wohnanlagen vorzugehen, die diese nicht angemessen instandhalten. Darin soll auch geregelt werden, dass Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Sozialleistungsbezieher*innen bei der Wohnungssuche nicht diskriminiert werden dürfen. Bei Wohnanlagen, die der Investor offensichtlich herunterkommen und verfallen lässt, müssen die Möglichkeiten der Zwangsverwaltung genutzt werden.

Auch in Bremen und Bremerhaven findet „Gentrifizierung“ statt: die Verdrängung bisheriger Mieter durch Luxussanierung, „Aufwertung“ oder rasanten Mietanstieg, um attraktive Viertel in „exklusive“ Wohnlagen für Reiche zu verwandeln. Dagegen muss vorgegangen werden. Wir wollen, dass die Stadt für Gebiete, wo diese Entwicklung droht, städtebauliche Satzungen (z.B. kommunale Erhaltungsverordnungen) beschließt. Damit erhält die Stadt ein Vorkaufsrecht, kann Auflagen machen für Neu- und Umbauten, und Luxussanierungen und Vertreibungen per Mietpreis verhindern. Im Viertel, in der Neustadt oder in Walle sind solche Satzungen notwendig, aber auch für Gebiete mit Großwohnanlagen, wo derzeit noch die Mieten günstig sind. Grünzonen und Begegnungsräume müssen erhalten werden, „attraktive“ Flächen dürfen nicht in einer Weise bebaut werden, die den gewachsenen Charakter der Quartiere zerstört.

Seit 20 Jahren fällt auch in Bremen und Bremerhaven die Zahl der Sozialwohnungen dramatisch – also von Wohnungen, die für Mieter mit Wohnberechtigungsschein reserviert sind. Von diesen sog. Sozialbindungen gab es 1991 noch 89.000 (!) im Land Bremen, 2011 gab es nur noch 9.000, und auch diese Zahl wird sich in wenigen Jahren halbiert haben. Meist laufen diese Sozialbindungen nach 20 oder 30 Jahren aus. Um schnell gegen Wohnungsnot vorzugehen, wollen wir, dass Bremen und Bremerhaven bestehende Belegbindungen verlängern und dass neue Sozialbindungen angekauft werden. Um dauerhaft für bezahlbare Mieten zu sorgen, wollen wir, dass die Mietpreisbindungen für neu gebaute Sozialwohnungen unbefristet gelten und nicht erneut in 20 oder 30 Jahren auslaufen.

Wir wollen den Neubau von mindestens 500 Wohnungen für Studierende unter der Verantwortung des Studentenwerks, um das Angebot kostengünstigen Wohnraums für Studierende zu verbessern. Das Studentenwerk muss unverzüglich in das Wohnraumförderungsprogramm aufgenommen werden. Es darf keine weiteren Verkäufe von Grundstücken in Campusnähe an private Wohnungsbauunternehmen mehr geben – Studieren in Bremen darf keine Frage des Portemonnaies sein!

Ein verlässlicher Schutz vor Mietsteigerungen, und überhaupt vor Miete, ist auch das Wohnen im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung. Der Erwerb von Wohnraum für den Eigenbedarf, sofern es sich nicht um Luxuswohnraum handelt, soll auf Bundesebene durch die Wiedereinführung der Eigenheimzulage wieder mit Zuschüssen gefördert werden. Genossenschaften und gemeinnützige Zusammenschlüsse, die Wohnraum zur eigenen Nutzung erwerben, wollen wir stärker fördern, sowohl bei der Erschließung neuer Wohngebiete als auch bei der Erneuerung bestehender. Wir wollen die Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts für besondere Entwicklungsprojekte im Bereich innovativen Bauens und Instandsetzens.

Bremen und Bremerhaven müssen umgehend die Zahl der Wohnungen erhöhen, die von der Stadtverwaltung direkt mit Menschen in Wohnungsnot belegt werden können – seien es Wohnungslose, Flüchtlinge oder andere Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt keine Unterkunft finden. Wohnungslose brauchen ein gestaffeltes System von Angeboten, wo der Übergang in selbstständigere Wohnformen so schnell wie möglich und zumutbar erfolgt, von der zentralen Notunterkunft bis zu dezentraler Unterbringung in eigenen Wohnungen, mit verschiedenen Stufen ambulanter Unterstützung. Eine Auflösung der zentralen Notunterkunft, eine Dezentralisierung der Unterbringung ohne angemessene Kapazitäten zur

Betreuung und eine Verehrenamtlichung der Betreuungsarbeit lehnen wir ab. Die Angebote für wohnungslose Frauen müssen aufgestockt werden. Das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle muss allen offenstehen, auch EU-Bürger*innen und Nicht-EU-Ausländer*innen, die in Bremen und Bremerhaven leben.

Leerstehende Gebäude für die Öffentlichkeit nutzbar machen

In der Vergangenheit kam es auch in Bremen zu Versuchen, leerstehende Gebäude fernab des Immobilien- und Kapitalmarktes für (sub-)kulturelle Zwecke nutzbar und für neue Nutzer*innen zugänglich zu machen. Solche Initiativen zeigen, dass „Wohnungsnot“ kreativ hinterfragt und beantwortet werden kann und es den Bedarf gibt, Gebäude außerhalb der Marktlogik für soziale und kulturelle Zwecke nutzbar zu machen. DIE LINKE fordert vom Senat, bei Besetzungen leerstehender Gebäude den Dialog zu suchen, um ggf. alternativen Wohn- und Nutzungsformen Freiräume zu gewähren. Repressionen und Räumungen halten wir für ein falsches Signal gegenüber denjenigen, die das Engagement zeigen, soziale, kulturelle und selbstbestimmte Orte von unten aufzubauen.

Zur Erfassung leerstehender Gebäude, für die es keine interessierten Investor*innen gibt, fordern wir die Einführung eines ‚Leerstands-Monitorings‘. Dieser Bestand kann bei entsprechender Nachfrage und Eignung dann für Projekte der Zwischennutzung o.Ä. verwaltet werden. Ungenutzte (Schrott-)Immobilien, von denen eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht, sollen im Zweifelsfall auf Grundlage bereits bestehender Gesetze in den Verantwortungsbereich der Kommune übergehen (§1 Bremer Enteignungsgesetz).

Kein Abriss von Kaisenhäusern mehr

Eine besondere Form des Wohnens, die in Bremen Tradition hat, sind die Kaisenhäuser. Wir verstehen unter Kaisenhäusern alle Gebäude in Kleingartengebieten, die sich Menschen in Eigenarbeit zum Wohnen hergerichtet haben – sei es fürs Wochenende oder die Ferien, sei es in Zeiten persönlicher Wohnungsnot, sei es als individuelle Wohnform auf Dauer. Wir wollen, dass es keinen Abriss bewohnter Kaisenhäuser mehr gibt, auch keinen staatlich angeordneten Abriss von bewohnbaren Lauben auf der Parzelle. Der Senat soll endlich aufhören, Bewohner*innen vertreiben und die bremische Tradition der Kaisenhäuser vernichten zu wollen. Die „Bereinigungsverordnung“ soll aufgehoben werden. Wir wollen Rechtssicherheit für Bewohner*innen von Kaisenhäusern durch Einzelfestsetzung und Duldung von Wohnnutzung im Einzelfall, unter Nutzung der inzwischen bundesweit veränderten Rechtslage. Die Gefahr einer regellosen Ausweitung des Wohnens in Parzellegebieten und einer schleichenden Umwandlung in Bauland besteht dadurch nicht, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Wochenend-, Ferien- und Übergangswohnnutzung soll generell in Parzellen erlaubt sein. Die Umwandlung von Kleingartengebieten in Bauland wollen wir dagegen ausschließen. Solchen Begehrlichkeiten von gewerblichen Investoren muss ein Riegel vorgeschoben werden. Die Wahrheit ist: Es gibt keinen besseren Schutz vor dieser Gefahr als Menschen, die auf der Parzelle auch wohnen. So war es in Bremen, und so soll es in Bremen auch bleiben.

Stadtentwicklung gegen die soziale Spaltung

Maßstab einer guten Stadtentwicklung ist für uns die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Die Stadt muss von allen Einwohner*innen genutzt und angeeignet werden können. Das bedeutet, aktiv vorzugehen gegen die soziale Spaltung zwischen den Stadtteilen, gegen die Privatisierung des öffentlichen Raums und gegen die einseitige Ausrichtung der Stadt auf die Bedürfnisse zahlungskräftiger Bewohner*innen und auf privatwirtschaftliche Interessen.

Verkehrsentwicklung sozial und ökologisch gestalten

Im Mittelpunkt einer sozialen Stadtentwicklung steht der öffentliche Nahverkehr. Wir wollen perspektivisch einen ticketfreien ÖPNV, der über eine sozial gestaffelte Umlage und öffentliche Zuschüsse finanziert wird. Die Absenkung der städtischen Zuschüsse an die BSAG lehnen wir ab, sie ist das Gegenteil einer sozialen und vernünftigen Verkehrspolitik. Die BSAG ist mit den entsprechenden Mitteln auszustatten, um die erforderlichen Investitionen vornehmen sowie ein entsprechendes Umwelt- und Sozialticket auflegen zu können. Schon jetzt wird der individuelle Autoverkehr höher subventioniert als der ÖPNV!

Der ÖPNV ist vor allem für die Bewohner*innen der Stadt da. Wir wollen mehr Quartiersbusse und sinnvolle Rundlinien, statt eine Ausrichtung auf die Verlängerung der Straßenbahnlinien ins Umland. Wir wollen kürzere Taktzeiten und kostenlose Fahrradmitnahme, eine Verkürzung der Entfernungszeiten in die Innenstadt vor allem für Bremen-Nord und gute Bahnverbindungen nach Bremerhaven, auch abends und am Wochenende. Das Konzept „Eine Stadt, ein Tarif“ muss ab 2015 konsequent umgesetzt werden.

Beim Straßenbau sollen Erhaltungsinvestitionen in das bestehende Straßennetz klaren Vorrang vor dem Bau neuer Straßen haben. Ein Ausbau der Fahrradwege ist weiterhin notwendig. „Fahrstreifen“ auf der Straße, die nur farblich abgetrennt sind, sind keine Alternative, sondern eine gefährliche Zumutung vor allem für unsichere Verkehrsteilnehmer*innen. Tempo 30 in Wohngebieten soll dort eingeführt werden, wo die Beiräte es wollen. In den Stadtteilen müssen die Anliegerverkehre Vorrang haben, auch beim Parken. Wir wollen, dass Straßenbau-Maßnahmen durch einen Begleitausschuss besser kontrolliert werden, der ihre Notwendigkeit und zeitliche Planung überprüft. Für den Weiterbau der A 281 sollen die preiswerten Alternativen verfolgt werden, die sich inzwischen als ausreichend herausgestellt haben.

Anwohner*innen müssen vor immer mehr Belastungen durch die Fern- und Güterverkehre besser geschützt werden. Wir wollen, dass es für jedes Beiratsgebiet Lärmschutzpläne gibt, die schrittweise umgesetzt werden. Intelligente technische Lösungen, von verbesserten Bremsen bei der Bahn bis zu Flüsterasphalt, gehören ebenso dazu wie Lärmschutzwände, die Entdröhnung von Brücken und Tempolimits. Die Vorschläge des Regionalausschusses Bahnlärm müssen aufgegriffen und umgesetzt werden. Der Senat soll sich dafür einsetzen, dass für den Güterverkehr auf der Schiene eine Umgehungsstrecke in Angriff genommen wird. Das Nachtflugverbot am Bremer Flughafen darf nicht gelockert werden. Auf den Bundesautobahnen in Bremen soll ein Tempolimit von 100 km/h gelten. Für LKW soll es auf den Autobahnen ein Überholverbot geben.

Integrierte Stadtteilentwicklung für lebendige Quartiere

Beteiligungsprojekte müssen verbindlich sein, im doppelten Sinne. Für Maßnahmen, die starken Einfluss auf den Charakter von Ortsteilen haben, sollen Prozesse der Anwohner-Beteiligung vom frühesten Entscheidungsstadium an verbindlich vorgeschrieben sein. Was dabei herauskommt, soll dann auch gelten und nicht nur ein unverbindlicher Vorschlag sein, der vom Investor gemäß seiner wirtschaftlichen Interessen nach Belieben umgestoßen werden kann. Die Rechte der Beiräte bei der Quartiersentwicklung wollen wir stärken. Attraktive Quartiere, bei denen Luxussanierung und „Gentrifizierung“ zu befürchten ist, wollen wir durch kommunale Erhaltungssatzungen schützen, öffentliche Vorkaufsrechte und klare städtebauliche Auflagen verankern.

Wir fordern eine Vergrößerung der Umweltzone, die im gegebenen Format (und mit der Ausnahmeregelung für die Martinistraße) wirkungslose Symbolpolitik darstellt. Stattdessen

bedarf es einer Erweiterung der Zone und eines geeigneten Maßnahmenpakets zur Einhaltung von Luftgrenzwerten, das beispielsweise auch die Feinstaubfilterung bei Baumaschinen verbindlich vorschreibt, effizient mit der Lärminderungsplanung koordiniert wird und den Umweltverbund aus Rad-, Fuß- und öffentlichem Nahverkehr fördert.

Stadtteile brauchen ein kulturelles Leben, Freizeitangebote, öffentliche Räume und stabile Kosten für die Bewohner*innen. Die stadtteilbezogene Jugendarbeit, Bäder und Sportangebote, Begegnungsräume und Sitzgelegenheiten sind dafür maßgeblich. Wir wollen, dass die Barrierefreiheit in allen Stadtteilen umgesetzt wird – auch die soziale Barrierefreiheit, indem es Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumzwang gibt. Angsträume müssen saniert werden, „Angstarchitektur“ von vorneherein verhindert. Eine Erhöhung der Gebühren für die Bewohner*innen (z.B. die Verteuerung der Müllgebühr) oder die Einführung neuer Gebühren (z.B. Stadtreinigungsgebühr) lehnen wir ab.

Gegen das Auseinanderdriften der Stadtteile sollen die bewährten Förderprogramme Wohnen in Nachbarschaften (WiN), Soziale Stadt und Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) aufgestockt werden. Ihre Nutzung durch Initiativen und Projekte muss weniger bürokratisch werden. Wir wollen die Mittel aus der Städtebauförderung und einen größeren Teil der EFRE-Mittel (Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) zur Entwicklung der sozial benachteiligten Stadtteile nutzen. Die Landesmittel bei der Städtebauförderung sollen wieder auf Stand von 2009 angehoben werden (6,5 Mio. Euro). Öffentliche Investitionen in Infrastruktur und öffentliche Förderprogramme sollen gerecht verteilt werden. Der Verteilungsschlüssel soll nicht nur Bremerhaven mit einem festen Anteil berücksichtigen, sondern auch Bremen-Nord.

Stadtteile sind für uns keine Investitionsräume, sondern Lebensräume. Wir wollen die Stiftung Wohnliche Stadt auf eine verlässliche neue Finanzierungsgrundlage stellen und eine öffentliche Stiftung für den sozialen Zusammenhalt einrichten. Mütterzentren, Quartiers- und Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser gehören für uns zur sozialen Infrastruktur. Das unwürdige Gezerre um Projektmittel und Anschlussfinanzierungen muss aufhören.

Wir befürworten die Initiative, Erholungsgebiete und wichtige Grünflächen durch einen Flächenschutzplan zu sichern. Der Werdersee, Knoops Park, der Bürgerpark und viele andere grüne Zonen brauchen einen verlässlichen Schutz vor den Begehrlichkeiten von Investoren. Die genaue Ausgestaltung des Flächenschutzplanes muss in den jeweiligen Ortsteilbeiräten konkretisiert werden. Bauliche „Verdichtung“ in den Stadtteilen muss mit Augenmaß und engen Auflagen geschehen. Die Vermietung von Werbeflächen an einen privaten Flächen-Monopolisten lehnen wir ab. Zur sozialen und kulturellen Infrastruktur gehört auch, dass Veranstaltungen durch kostenfreies Plakatieren beworben werden können. Bunkerabrisse wollen wir genehmigungspflichtig machen – was überhaupt die Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt sie auch unterbinden kann, um die Anwohner vor unzumutbaren Lärm- und Staubbelastungen und vor Schädigungen der umliegenden Häuser zu schützen.

Keine Stadtentwicklung nur für Reiche

Die Innenstadt ist für alle da, sie ist das Herz der Stadt und darf nicht privatisiert werden. Gerade in der Innenstadt muss es Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumzwang geben, eine ansprechende und barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums sowie öffentliche Toiletten in ausreichender Zahl und gutem Zustand. Die „Verdudlerung“ der Innenstadt durch die derzeit geförderte Bauweise, die mit massiger Architektur ausschließlich auf eine Maximierung der Vermietungsfläche setzt, lehnen wir ab. Ebenso sind wir gegen die Praxis der „Business Improvement Districts“ (BIDs), bei denen die Gestaltung des öffentlichen Raums den ansässigen Geschäften und Unternehmen übertragen wird. Wohnungslosenfeindliche Maßnahmen wie Bänke, auf denen man nicht

liegen kann, oder Abfalleimer, aus denen man keine Flaschen holen kann, darf es nicht geben. Wir wollen, dass die Stadt die unsinnige Bebauung des Bahnhofsvorplatzes durch Rückabwicklung des Verkaufs stoppt, nachdem inzwischen klar ist, dass es keine Fertigstellung innerhalb der Dreijahresfrist geben wird. Auch der Platz vor dem Überseemuseum ist ein Begegnungsraum, den wir schützen und erhalten wollen.

Die Revitalisierung von Hafen- und Industriegebieten gelingt nur dann, wenn sie von einer sozialen Quartiersentwicklung begleitet ist. Alles andere produziert erst Bauboom und dann Katzenjammer. Das bauliche Entwicklungstempo in der Überseestadt ist zu hoch, die Maßnahmen zur Quartiersentwicklung sind zu schwach. Die Pläne für die zukünftige Entwicklung des BWK-Geländes in Blumenthal dürfen sich nicht nur auf die Ansiedlung von Großinvestoren orientieren (was bisher auch nicht geklappt hat), sondern müssen Möglichkeiten der Mischnutzung, der Ansiedlung von Kleingewerbe und der kulturellen Nutzung mit einbeziehen. Vor allem dürfen mögliche Entwicklungen nicht blockiert werden, indem das Gelände für den „großen Wurf“ freigehalten wird.

Der Fernreisebus-Terminal gehört in die Mitte der Stadt und nicht an den Flughafen. Wo der Bus-Terminal ist, müssen auch Sitzgelegenheiten, Überdachungen und öffentlichen Toiletten sein.

Wasserstraßen und Klimawandel

Die Vertiefung von Außen- und Unterweser ist nicht notwendig und hat sich durch den Bau des Tiefwasserhafens (Jade-Weser-Port) erledigt. Sie soll gestoppt werden, ebenso die teure und ökologisch schädliche Begradigung der Mittelweser, für die es keine technische Notwendigkeit mehr gibt.

Durch den Klimawandel sind verstärkte Anstrengungen beim Hochwasserschutz erforderlich. Dazu gehört eine Erhöhung der Deiche, vor allem aber der Erhalt von Überflutungsgebieten.

Gesundheit garantieren, kommunale Kliniken sichern

Gesundheit ist öffentliche Daseinsvorsorge. Sie ist ein Bereich, den die öffentliche Hand absichern muss. Dazu gehören die ärztliche und pflegerische Versorgung, aber auch Gesundheitsschutz als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen.

Krankenhaus-Versorgung

Die kommunalen Kliniken in Bremen und Bremerhaven sind die Basis der Krankenhausversorgung für die breite Bevölkerung und einer der größten Arbeitgeber im Land Bremen. Die vier Krankenhäuser des stadtbremischen kommunalen Klinikverbunds, der GeNo (Gesundheit Nord), sollen auch weiterhin eine wohnortnahe Versorgung für alle Stadtteile garantieren. Diese darf durch die stärkere Integration der Häuser in eine gemeinsame Einheitsgesellschaft, wie sie im letzten Jahr vollzogen wurde, nicht gefährdet werden.

Damit die GeNo ihre Aufgabe erfüllen kann, muss das Land seiner Verpflichtung nachkommen, die notwendigen Krankenhaus-Investitionen zu finanzieren. Denn das ist das gesetzlich verankerte System der Krankenhaus-Finanzierung in Deutschland: Die Krankenkassen finanzieren über die Leistungsabrechnung den laufenden Betrieb der

Krankenhäuser, die Bundesländer finanzieren die Investitionskosten. Wenn das Land seiner Verpflichtung nicht nachkommt und die Kliniken zwingt, Investitionen selbst zu bezahlen, dann leidet der laufende Betrieb, dann wird in medizinisch fragwürdiger und teilweise gefährlicher Weise bei der personellen Ausstattung gespart. Das hat auch der Untersuchungsausschuss „Krankenhaus-Keime“ in der letzten Legislaturperiode gezeigt. Der Versuch, den Klinikneubau in Bremen-Mitte (den sogenannten Teilersatzneubau oder TEN) durch rigorose Einsparungen beim Betrieb zu finanzieren, ist gescheitert. Er hat seine Grenze in der Gefährdung der Patientensicherheit gefunden.

Inzwischen hat die Stadt einen Teil der Kosten des TEN (100 Mio. Euro von derzeit 266 Mio. Euro Baukosten) übernommen. Damit ist aber nur Zeit gekauft worden. An der Entlastung der GeNo von den restlichen Baukosten führt kein Weg vorbei. Das gilt auch für das nächste anstehende Großprojekt, die überfällige Sanierung des Klinikums Ost.

Der kommunale Klinikverbund hat eine Vorbildfunktion für die gesamte Krankenhauslandschaft hinsichtlich Transparenz, Patientensicherheit, Patientenrechten und Situation der Beschäftigten. Faire Arbeit und ein kooperatives Betriebsklima sind Voraussetzungen für gute medizinische und pflegerische Versorgung. Wir wollen, dass für besonders hygienesensible Bereiche feste Personalschlüssel festgelegt werden. Dafür muss die Personalstärke wieder angehoben werden und die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften verstärkt werden. In der Kostenkalkulation für die Behandlungen veranschlagte Personalkosten dürfen nicht eingespart und für andere Ausgaben zweckentfremdet werden. Fachkräfte kann man nur gewinnen, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen. Die Praxis, Einstellungen von vorneherein nur befristet vorzunehmen, muss beendet werden. Der Tarifvertrag zum Personalbinnenmarkt, der betriebsbedingte Kündigungen ausschließt, muss für alle Beschäftigten gelten, auch für die, die nach dem entsprechenden Stichtag eingestellt wurden. Patient*innen müssen sich darauf verlassen können, dass sie umfassend aufgeklärt werden und dass mögliche Fehler unabhängig aufgeklärt werden. Ein internes Beschwerdemanagement reicht dafür nicht aus. Zur sicheren gesundheitlichen Versorgung gehören alle Tätigkeitsbereiche am Krankenhaus. Wir wollen, dass auch die Reinigungskräfte in die Einheitsgesellschaft integriert und nach öffentlichen Tarifen bezahlt werden.

Wir begrüßen die Entscheidung, die Frühgeborenen-Behandlung und die gesamte Geburtshilfe wieder dezentral bei den kommunalen Kliniken Nord und Links der Weser anzusiedeln. Es muss endlich gelingen, dass Bremen (wie Bremerhaven es bereits tut) das Modell des hebammengeführten Kreißsaals anbietet.

Ein kommunaler Klinikverbund wäre die beste Option auch für die Krankenhausversorgung in Bremerhaven. Damit wäre auch die notwendige Klinikreform endlich durchsetzbar. Hier haben es Senat und Magistrat versäumt, die beiden Stiftungskrankenhäuser kommunal zu übernehmen, als die Chance sich bot. Der Verkauf der beiden Häuser an den Ameos-Konzern bedeutet, dass einer der großen privaten Klinikkonzerne sich im Land Bremen weiter ausbreitet, der prompt Personalabbau angekündigt hat. Hier muss der Senat den Verbleib im Krankenhausplan und die Finanzierung von Investitionen davon abhängig machen, dass die Personalausstattung dafür ausreicht, qualitativ hochwertige und vor allem patientensichere Versorgung aufrechtzuerhalten. Die Schaffung eines kommunalen Klinikverbunds für Bremerhaven bleibt nach wie vor die Option, die strategisch verfolgt werden muss.

Die Krankenhausaufsicht muss durch regelmäßige Begehungen aller Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen, egal ob kommunal, privat oder freigemeinnützig, weiter ausgebaut werden. Sie darf nicht durch eine „Selbstinspektion“ der Kliniken, die nur noch formal kontrolliert wird, ersetzt werden. Die Hygieneverordnung, die für alle Krankenhäuser

im Land gilt, muss weiterentwickelt werden und auch personelle Mindeststandards zumindest für die hygienesensiblen Bereiche festlegen.

Seelische Gesundheit

Die räumliche und personelle Situation in der Psychiatrie ist völlig unzureichend. Sie muss umgehend verbessert werden. Die baulichen Zustände in den geschlossenen Stationen des Klinikum Ost sind nicht länger hinnehmbar. Die Psychiatriereform, bei der Bremen einmal eine Vorreiterrolle hatte, muss wieder aufgenommen werden. Der Satz der Anti-Psychiatrie-Bewegung „Freiheit heilt“ gilt noch immer. Ganzheitliche Ansätze und die Orientierung auf Soteria-Konzepte, bei denen vor allem auf eine heilsame räumliche und soziale Umgebung gesetzt wird, gehören ins Zentrum gestellt, ebenso die Verbesserung der ambulanten Betreuung und der Ausbau von betreuten Wohngruppen.

Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie darf es nur im äußersten Notfall zur Verhinderung akuter Eigen- oder Fremdgefährdung geben. Sie sind nicht durch vermeintliche therapeutische Zwecke zu rechtfertigen. Ebenso darf Zwangsmedikation nicht als billige Alternative zur intensiven Betreuung in Krisensituationen eingesetzt werden. Die Neufassung des bremischen PsychKG, des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, gewährleistet dies nicht. Wir wollen, dass der Einsatz von Zwangsmedikation und Fixierungen an Bremer Kliniken umfassend evaluiert und das Gesetz so verändert wird, dass die Freiheitsrechte der Patient*innen strikt eingehalten werden.

Die Sozialpsychiatrischen Dienste und der Kriseninterventionsdienst sollen wieder als unabhängige Beratungsstellen eingerichtet und finanziert werden. Die Praxis der Zwangseinweisungen muss erheblich restriktiver gehandhabt werden. Von Betroffenen kommt es immer wieder zu Vorwürfen, dass sie oder Verfahrensbevollmächtigte nicht richtig beteiligt wurden, und/oder dass sie sich die Verfahrensbevollmächtigten nicht aussuchen konnten oder die Betreuungen angeordnet wurden.

Gesundheitsversorgung für alle sichern

Die ärztliche Versorgung außerhalb der Kliniken erfolgt durch die niedergelassenen Ärzt*innen. Sowohl Haus- als auch Fachärzt*innen müssen für alle Stadtteile gut erreichbar sein. Für Bremen-Nord unterstützen wir die Einrichtung eines eigenen Planungsbezirks (KV-Bezirk). Für Menschen ohne Papiere oder geregelten Aufenthaltsstatus muss es die Möglichkeit des anonymen Krankenscheins geben.

Für das Recht auf freie Wahl von Ort und Art der Geburt

Die Sicherung der Hebammenversorgung ist eine Bedingung für das Recht von Frauen, über den Ort und die Art der Geburt frei entscheiden zu können. Die Situation der freien Hebammen ist nach wie vor extrem problematisch, insbesondere durch die hohe Belastung aufgrund steigender Versicherungsprämien. Hier muss sich der Senat im Bundesrat und in der Gesundheitsministerkonferenz dafür einsetzen, dass eine langfristig tragfähige Lösung erreicht wird, die eine angemessene Einkommenslage für selbstständige Hebammen verlässlich gewährleistet. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Haftungsfonds.

Das System der Pflegeleistungen muss reformiert werden

Die Leistungen der Pflegeversicherungen sind derzeit auf keiner der drei Pflegestufen auskömmlich. Unterversorgung und/oder erhebliche finanzielle Belastungen, für die Betroffenen selbst oder für ihre Angehörigen, sind die Folge. Wir wollen, dass Bremen sich auf Bundesebene für eine Ausgestaltung der Pflegeversicherung einsetzt, die diesen

Zustand beendet. Die Anerkennung von Pflegestufen erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, Widersprüche dagegen entscheiden ebenfalls die Krankenkassen selbst. Wir wollen, dass der Senat sich einsetzt für eine faire und korrekte Zuweisung von Leistungen und für ein unabhängiges Überprüfungs- und Einspruchssystem, bei dem die Betroffenen nicht das Gefühl haben müssen, gegen etwaige Willkürentscheidungen nicht wirksam vorgehen zu können. Wer aus stationärer Behandlung nach Hause entlassen wird, braucht zusätzliche Unterstützung und Entlastung. Auch dafür ist derzeit nicht ausreichend gesorgt.

Arbeitsschutz und Erwerbsminderung

Die Anstrengungen zum Schutz der Beschäftigten vor Unfällen und Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz müssen verstärkt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die personelle Ausstattung der gesundheitlichen Gewerbeaufsicht sinkt, während ihre Aufgaben weiter steigen. Dabei müssen auch psychosoziale Belastungen stärker in den Mittelpunkt rücken, die in alle Gefährdungsanalysen konsequent einzubeziehen sind. Psychosoziale Belastungen müssen auch bei der Anerkennung von Berufskrankheiten endlich fair bewertet werden.

Fast jeder fünfte Rentenzugang im Land Bremen erfolgt in Erwerbsminderungsrente, verbunden mit vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Für die Betroffenen bedeutet das oft Altersarmut. Das Prinzip „Rehabilitation vor Rente“ muss wieder durchgesetzt werden. Das gilt auch für Erwerbslose, die nicht gegen ihren Willen in Erwerbsminderungsrente gedrängt werden dürfen, weil zu wenig Geld für Rehabilitation zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen, dass sich der Senat auf Bundesebene für eine Reform der Erwerbsminderungsrente einsetzt, bei der die Abschlüsse abgeschafft werden.

Drogenpolitik liberalisieren

Drogenpolitik in Bremen – Ohne Legalisierung und Entkriminalisierung geht es nicht

Der Krieg gegen die Drogen wird zunehmend als gescheitert betrachtet, und in anderen Ländern wird der Konsum von Cannabis legalisiert und geregelt. Eine vernünftige Prävention, ein vernünftiger Jugendschutz und die bestmögliche Erhaltung der Gesundheit sind nur unter legalen und entkriminalisierten Bedingungen möglich. Änderungen im bestehenden Betäubungsmittelgesetz können zwar nur auf Bundesebene erwirkt werden, aber wir werden uns in Bremen dafür einsetzen, dass die Kriminalisierungsoffensive gegen Cannabiskonsument*innen und Headshops gestoppt wird und Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten auch in Bremen entwickelt werden. Die Grenzsetzung bezüglich der als Eigenbedarf geltenden geringen Menge soll insbesondere bei Cannabis entsprechend der Grenze anderer Bundesländer erhöht werden, und die Möglichkeiten zur Verfahrenseinstellung sollten bei geringen Mengen stärker genutzt werden.

Wie auch auf anderen Gebieten bestimmt in der Bremer Drogenhilfe das Budget den Bedarf. Nur so ist es zu erklären, dass Hilfsangebote nur nach Kassenlage vorgehalten werden. Obwohl Bremen die zehntgrößte deutsche Stadt ist, gibt es hier keinen der 24 in Deutschland existierenden Drogenkonsumräume und keine Originalstoffvergabe. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass auch in Bremen ein mobiler Drogenkonsumraum ein Bestandteil der Hilfen wird, um risikoärmeren und die Anwohner*innen entlastenden Konsum zu ermöglichen. Wir wollen, dass eine Diamorphinambulanz aufgebaut wird, um die

Schwerstabhängigen zu versorgen, die mit den bisherigen Angeboten nicht zufriedenstellend behandelt werden können.

Ergänzend zur Substitutionsbehandlung müssen ausreichende Begleitangebote (Psychoziale Betreuung und Beschäftigung) zur Verfügung stehen, damit eine gesellschaftliche Teilhabe wieder erreicht werden kann. Für substituierte Mütter bzw. Eltern fordern wir eine betreute Wohneinrichtung, in der bei Krisensituationen durch eine enge Betreuung sowohl das Kindeswohl gesichert als auch eine Trennung vermieden werden kann.

Die Testergebnisse der von der Polizei beschlagnahmten Drogen sollen veröffentlicht werden, um die Konsumrisiken zu minimieren, und wir wollen dafür sorgen, dass auch in Bremen über Drug Checking nachgedacht wird. Nach wie vor wird in den Haftanstalten unter den Gefangenen das Spritzbesteck geteilt, wenn Drogen verfügbar sind. Um Ansteckungen mit Infektionskrankheiten zu vermeiden, halten wir eine sterile Spritzenvergabe für erforderlich.

Drogenberatung und Therapievermittlung müssen sowohl im legalen als auch im illegalen Suchtbereich niedrigschwellig und als offene Sprechstunden im Rahmen der bestehenden Café-Angebote zur Verfügung stehen, da viele Nutzer*innen nur auf diesem Weg zu einer Veränderung ihrer Lebenssituation motiviert werden können. Die dort vorgehaltenen ärztlichen Kräfte müssen auch die Möglichkeit zu Hausbesuchen der Klient*innen haben, um ggf. notwendige medizinische Hilfen veranlassen zu können. Das ambulante Streetwork im Grünzug West darf nicht wieder in Frage gestellt werden, sondern sollte zum Modell für andere Treffpunkte werden, wie es im ‚Lebenslagen-Bericht‘ von 2009 angekündigt worden ist.

Sport für alle stärken!

160.000 Menschen sind in den Sportvereinen Bremens und Bremerhavens organisiert. DIE LINKE will deshalb den Breitensport fördern und die Zugänge zu den Sportangeboten für alle garantieren. Die Vereine haben eine große Bedeutung für Freizeitgestaltung, sozialen Zusammenhalt und Gesundheit – sie müssen deshalb auch entsprechend gefördert werden.

Viele Vereine haben finanzielle Probleme, Hallen und Sportanlagen sind in einem schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Der Senat investiert nicht ausreichend in die städtischen Bezirkssportanlagen. DIE LINKE will deshalb die investiven Mittel für die kommunalen Anlagen, die institutionelle Förderung und Projektmittel erhöhen und an die festzustellenden Bedarfe anpassen. Kurzfristig braucht es ein Sanierungsprogramm für Hallen und Sportanlagen. Die öffentlichen Zuwendungen für die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Übungsleiter*innen müssen so bemessen werden, dass mindestens 10 Euro pro Stunde gezahlt werden können. Die Ausbildung und fortlaufende Qualifizierung muss vom Senat stärker als bisher unterstützt werden. Die Angebote der Sportvereine sollen auch Flüchtlingen offen stehen, bestehende bürokratische und finanzielle Hürden wollen wir abbauen.

DIE LINKE lehnt eine Reduzierung der Hallenbadflächen ab. Die Landesregierung hat jahrzehntelang den Sanierungsbedarf der Bäder schlichtweg ignoriert, was zur Schließung des Uni-Bades führt. Wir wollen die Bremer Bäder GmbH in die Lage versetzen, ein umfassendes Sanierungskonzept zu erstellen, das alle Standorte langfristig absichert. Das Westbad muss als stark nachgefragtes Freizeitbad mit vielen Kursen für die Bevölkerung

prioritär saniert werden, die Waller Freibadflächen wollen wir erhalten. DIE LINKE ist deshalb für den Neubau einer 50m-Bahn in Horn.

Kulturelle Vielfalt fördern

Das kulturelle Leben in Bremen und Bremerhaven mit seinen kleinen und großen etablierten Einrichtungen und Angeboten sowie den freien Szenen und Gruppen spiegelt die Vielfalt der Menschen in diesen beiden Städten wieder. Für DIE LINKE ist es wichtig, diese Vielfalt zu erhalten und sowohl institutionelle Formen als auch neue Initiativen und Projekte ausreichend zu fördern und nicht gegeneinander auszuspielen.

Tendenzen einer zunehmenden Ökonomisierung und Bündelung des Angebots steht DIE LINKE kritisch gegenüber, da damit häufig eine Verminderung von kulturellen Orten und künstlerischen Perspektiven einhergeht. Kunst entzieht sich der Verwertungslogik. Daher lehnen wir auch einen Umzug der Weserburg (mit den drei Einrichtungen Museum für moderne Kunst, GAK und Zentrum für Künstlerpublikationen) in einen Neubau in den Wallanlagen sowie eine Fusion des Museums mit der Kunsthalle ab. Einer solchen Konzentration von Orten moderner und zeitgenössischer Kunst an einer repräsentativen Bremer Kulturmeile liegt ein neoliberales Verständnis von Kunst als Medium urbaner Aufwertung zugrunde, das DIE LINKE ausdrücklich kritisiert, zumal hinter diesen Plänen offenbar Verwertungsinteressen von Investoren für das Gebäude auf dem Teerhof stehen. Kultur darf kein Mittel zum Zweck werden, um die Stadt angepasst-attraktiv und die Mieten teuer zu machen.

Ein wichtiges Feld für DIE LINKE ist auch die Stadtteilkultur, die Räume im Wohnquartier bietet, in denen Menschen sich aufhalten und austauschen können, seien dies öffentliche Plätze oder Begegnungsstätten für junge Menschen oder Senior*innen. Gerade gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raums ist es wichtig, diesen Teil der Alltagskultur zu erhalten und finanziell abzusichern. Eine aktive Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben zu ermöglichen, bedeutet: bezahlbare Eintrittspreise, Bibliotheken in den Stadtteilen, außerschulische Kultur- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche und das gemeinsame Feiern von Festen verschiedener Kulturen.

Ebenso zentral ist es, dass es autonome Freiräume gibt, in denen sich eigenständige Jugend- und Subkulturen entfalten können. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten verschiedener Bevölkerungsgruppen, wie sie beispielsweise bei spontanen Freiluftparties in den Sommermonaten entstehen können, müssen zusammen mit den Beteiligten unbürokratische Lösungen gefunden werden.

Ein drängendes Problem ist nicht zuletzt die soziale Situation der Kulturschaffenden. Ein Großteil der kulturellen Struktur wird heute nur durch Selbstausbeutung der Akteur*innen und Freiwilligenarbeit aufrechterhalten. Projektförderungen, ursprünglich als Ausnahme und Zusatz gedacht, sind häufig zur Regel geworden, begünstigen prekäre Beschäftigungen und verhindern langfristige Planungen. Ein Großteil der Arbeitszeit geht in die Beantragung und Abrechnung von Sponsoren- und Projektmitteln und die Suche nach räumlichen Zwischennutzungsmöglichkeiten – und fehlt somit für die künstlerische Arbeit. Wir brauchen eine Kulturpolitik, die Kulturschaffenden Perspektiven und Räume bietet und hierfür passende und verlässliche Förderstrukturen entwickelt.

Die Bremer Theaterlandschaft ist geprägt durch das Zusammenwirken unterschiedlicher großer und kleiner Bühnen und Angebote. Dem Theater Bremen ist eine Öffnung des Hauses gelungen, das mit neuen zeitgemäßen und politischen Formen zu einem lebendigen Ort der Auseinandersetzung geworden ist. Stadttheater im besten Sinne statt Events und

Glamour. Diese Entwicklung begrüßt DIE LINKE ausdrücklich und wird sich dafür einsetzen, dass diese Kulturarbeit vertieft werden kann.

Im Feld der Kultur verfügen die digitalen Medien über eine enorme Macht, daher ist es besonders wichtig, im Bereich der kulturellen Bildung einen kritischen Umgang mit Medien anzuregen.

Die Hochschule für Künste (HfK) ist eine der wichtigsten Ideen-, Kunst- und Kulturschmieden in dieser Stadt. Die Vielfalt der angebotenen Fächer muss erhalten bleiben; das gilt auch für sehr spezialisierte oder seltene Studiengänge. Auch der Wissenschaftsrat hat die Hochschule für Künste als unverzichtbar für Bremen herausgestellt – und bemängelt, dass sie finanziell nur auf Höhe des Existenzminimums ausgestattet ist. DIE LINKE will die HfK stärken und als Hochschule erhalten, die weit mehr ist als ein Ort zum Studieren.

Medienwandel zeitgemäß gestalten

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und seine Online-Angebote gehören zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Kultur, aktuellen Informationen und Nachrichten. Radio Bremen muss deshalb langfristig finanziell in die Lage versetzt werden, ein breites Spektrum an Programmangeboten und -innovationen anzubieten. Dazu ist es notwendig, dass strukturelle Defizite der Anstalt durch eine andere Finanzverteilung zwischen den ARD-Anstalten dauerhaft zu schließen und eine bedarfsgerechte Ausstattung zu garantieren. Die Unterfinanzierung von Radio Bremen hat in der Vergangenheit nicht zuletzt die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten verschlechtert. Auch die Tendenz des ‚Outsourcing‘ von Stammpersonal und unfreiwilliger ‚freier Mitarbeiter*innen‘ muss rückgängig gemacht werden. Schüler*innen und Jugendliche sollen im Rundfunkrat von Radio Bremen und im Medienrat der Landesmedienanstalt mitreden, das Mindestalter für die Gremienmitgliedschaft ist deshalb auf 16 Jahre zu senken.

Die Zusammensetzung der Gremien wollen wir regelmäßig überprüfen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass migrantische Gruppen und Institutionen stärker vertreten sind.

Der Rundfunkbeitrag muss gerechter werden, DIE LINKE fordert eine soziale Staffelung der Beiträge. Mittelfristig soll es in den öffentlich-rechtlichen Programmen auch vor 20 Uhr keine Werbung mehr geben. Die sog. Depublikationspflicht, die dazu führt, dass aus öffentlichen Gebühren erstellte Programminhalte nur kurzfristig in den Online-Mediatheken abrufbar sein dürfen, muss vollständig abgeschafft werden.

Der heutige medienpolitische Gesetzesrahmen wird den technischen Entwicklungen nicht mehr gerecht: Die Nutzung von Fernsehen, Radio, Internet und Print konvergiert und verschränkt sich. In den Staatsverträgen zwischen den Ländern und auf Bundesebene müssen die Mediengesetze auf ihre Tauglichkeit in der digitalen Welt geprüft und reformiert werden.

DIE LINKE lehnt den vorgelegten Entwurf des Jugendmedienschutzstaatsvertrages ab. Eine Filterung des Netzes, Haftbarkeit für Beiträge Dritter und eine mittelbare Kennzeichnungspflicht von privaten Webseiten wie etwa Blogs darf es nicht geben.

Wir wollen die Medienkompetenz-Projekte in Bremen kontinuierlich absichern und ausbauen.

Zugang zum Internet – ungefiltert und als soziales Grundrecht!

Das Internet ist fester Bestandteil des Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe. DIE LINKE sieht den Zugang zum Internet als Teil des soziokulturellen Existenzminimums, welches vom Staat materiell sicherzustellen ist. Studien zeigen allerdings, dass die soziale Lage von Haushalten und speziell Armut noch immer über den Zugang zum Internet mitentscheiden. Wir wollen auch diesen Aspekt sozialer Spaltung bekämpfen. Die Kosten für Computer und Internetzugang müssen deshalb pfändungsfrei gestellt und voll in die Berechnung von Regelsätzen einbezogen werden. Der Zugang zum Internet ist Teil des soziokulturellen Existenzminimums.

Das Internet hat enorme politische, soziale und ökonomische Potentiale und muss deshalb gegen staatliche Eingriffe und monopolistische Unternehmensinteressen gleichermaßen verteidigt werden. Netzneutralität, der gleichberechtigte Transport von Datenpaketen durch die Netze zu den Endgeräten, muss umfassend gesetzlich garantiert werden. Zu diesem Zweck wollen wir in Bremen das Landesmediengesetz erweitern. Zensurversuche und Überwachungsinstrumente wie die Vorratsdatenspeicherung oder eine Kennzeichnungspflicht für Webseiten lehnen wir entschieden ab.

Technische Möglichkeiten, sich im Netz anonym zu bewegen, dürfen staatlicherseits nicht eingeschränkt oder behindert werden. Der Senat soll zusammen mit der Landesdatenschutzbeauftragten eine Aufklärungskampagne zur Frage durchführen, wie Nutzer*innen sich besser gegen die andauernde Massenüberwachung durch diverse Sicherheitsbehörden schützen können.

Vor allem Bremerhaven ist beim Breitband-Ausbau weit abgehängt. DIE LINKE will den flächendeckenden Anspruch auf 50-Mbit-Leitungen gesetzlich festschreiben. Freifunkinitiativen wollen wir aktiv unterstützen, damit diese kostenfreie und autonome Funknetze einrichten. Die sog. Störerhaftung ist dahingehend zu ändern, dass es erlaubt wird, Internetanschlüsse mit anderen jederzeit zu teilen. In den Innenstadtbereichen und in öffentlichen Einrichtungen sollen Zugänge zum WLAN kostenfrei bereitgestellt werden. Perspektivisch wollen wir ein flächendeckendes WLAN für alle.

Bremen soll sich für eine Reform des Urheberrechts stark machen, die sicherstellt, dass Kreative ihre Vergütung durchsetzen können, ohne dass massenhaft Nutzer*innen für das unkommerzielle Verbreiten von Daten abgemahnt und angeklagt werden. Information und kulturelle Güter müssen wieder in höherem Maße frei für nichtkommerzielle Nutzung sein. Die massenhafte Privatisierung von Wort und Bild durch Ankauf, unkalkulierbare Risiken bei deren Verwendung, Abmahnung und ‚Informationsrente‘ als Geschäftsmodell müssen unterbunden werden.

Die Open-Data-Strategie der Behörden soll weitergeführt und verbreitert werden. Der Anspruch auf Auskünfte durch die Verwaltung muss gestärkt und kostenfrei realisiert werden.

Rechtssystem für alle zugänglich gestalten

DIE LINKE in Bremen steht für eine Rechts- und Justizpolitik, welche auf soziale Gerechtigkeit abzielt und eine demokratische und solidarische Zivilgesellschaft gewährleistet. Dabei müssen Gesetzgebung, Gesetzestexte, Verfahrensabläufe, Bescheide und Urteile für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar sein.

Wir wollen auf Bundesebene Gesetzesinitiativen vorschlagen, um die soziale Verantwortung der Justiz zu stärken. Nur ein Beispiel: Weil Einschränkungen der Prozesskostenhilfe und Gebührenerhöhungen die Chancen der Menschen mindern, ihre Rechte gegebenenfalls auch gerichtlich durchsetzen zu können, wollen wir, dass Gerichtsgebühren sozial gestaffelt werden, damit sie niemandem den Rechtsweg versperren.

Der Anspruch auf Beratungshilfe muss in Bremen und Bremerhaven wirksam erfüllt werden. Unabhängige Beratungshilfen sollen vom Land angemessen gefördert werden – auch finanziell.

Wir wollen, dass in Bremen auch Institutionen wie ‚Täter-Opfer-Ausgleich‘ stärker als bislang gefördert und in der Gesellschaft bekannt gemacht und verankert werden. Durch Mediation helfen solche Institutionen auf sinnvolle Weise, Konflikte mit angemessenen, sozialverträglichen Mitteln und Methoden außergerichtlich zu schlichten und zu lösen.

Seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) und weiterer sozial ungerechter Reformen im Rentenüberleitungs- und Krankenversicherungsrecht sind viele Menschen gezwungen, sich Hilfe bei den Sozial- und Arbeitsgerichten zu suchen. Der Anstieg der Klagen vor den Sozialgerichten ist eine unmittelbare Folge rechts- und sozialpolitischer Fehlentscheidungen; dadurch sind Gerichte praktisch zu „Korrekturstellen“ gemacht worden. Bis zur grundsätzlichen Abschaffung von Hartz IV will DIE LINKE in Bremen dazu beitragen, die Justiz des Landes auf diese Situation strukturell einzustellen, denn die Rechtssuchenden benötigen zur wirksamen Durchsetzung ihrer Rechte zeitnahe Entscheidungen. Das gilt insbesondere für das existenziell wichtige Sozialrecht. Wir wollen darauf hinarbeiten, dass die Sozialgerichte personell und sachlich dementsprechend angemessen ausgestattet werden.

DIE LINKE. Bremen sieht im Anstieg der gesetzlichen Betreuung die Auswirkungen von Kürzungen und des Rückganges anderer sozialer Unterstützungsmöglichkeiten. Wir plädieren hier für eine bessere Zusammenarbeit von Justizstellen und Sozialbehörden. Durch den Ausbau sozialer Angebote sollen Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht vorrangig gesetzlichen Betreuungen ausgesetzt werden, wie sie Gerichte vermehrt anordnen.

Wir setzen beim Justizvollzug klar auf Resozialisierung vom ersten Tag der Haft an, denn eine erfolgreiche und dauerhafte Wiedereingliederung nach der Haft ist der beste Schutz vor weiteren Straftaten. Dazu muss die Zusammenarbeit der sozialen Träger und der Justiz schon während der Haft verstärkt und verbessert werden. Angebote für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Auswahlpalette der Arbeitsmöglichkeiten während der Haft müssen ausgebaut werden, da sie einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Resozialisierung leisten können. Notwendige medizinische und therapeutische Versorgung und soziale Betreuung müssen entsprechend gewährleistet werden.

Wir wollen, dass die Unabhängigkeit der Justiz auch in Bremen nach europäischen Standards gestärkt wird. Dazu werden wir die rechtspolitischen Initiativen der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag für die Einführung der Selbstverwaltung der Justiz aufgreifen. Kurzfristig sollen die Mitbestimmungsrechte des Personals in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestärkt werden. Der Einfluss der Regierung auf Personalauswahl und -angelegenheiten von Richter*innen sowie Staatsanwält*innen muss begrenzt werden. Wir werden deshalb dafür eintreten, dass das Letztentscheidungsrecht dem Richterwahlausschuss des Landtages übertragen wird.

2 Recht auf Arbeit, Einkommen, Ausbildung und Freizeit

Für eine soziale Stadt müssen die Grundlagen stimmen: das Recht aller auf existenzsichernde Arbeit, auf eine berufliche Ausbildung und auf ein Einkommen, mit dem man an der Gesellschaft in vollem Umfang teilnehmen kann. Diese Grundlagen kommen nicht von selbst. Sie sind heute mehr denn je unsicher geworden. Dem wollen wir entgegensteuern, soweit das auf Landesebene möglich ist. Mit öffentlichen Standards wie Mindestlohn und Tariftreue. Mit dem Zurückdrängen von Leiharbeit, Befristungen und anderen prekären Arbeitsverhältnissen. Mit einem Recht auf Ausbildung und mit Maßnahmen gegen die ‚Lohnlücke‘ zwischen Frauen und Männern. Mit einer konsequenten Inklusion, d.h. dem gleichberechtigten Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Mit einer Stadtpolitik, für die ältere Menschen nicht weniger wichtige Menschen sind, sondern ein aktiver Teil der Stadtgesellschaft, der besondere Ansprüche hat.

Wir wollen einen Staat, der sich einschaltet. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die nicht Profite fördert, sondern Arbeitsplätze und gute Arbeit. Wir wollen eine Arbeitsmarktpolitik, die Menschen nicht alleine lässt, die sie nicht ausliefert an die Kostenrechnung von Konzernen und an die Willkür von Jobcentern. Das erreicht man nicht mit schönen Reden, sondern mit wirksamen Instrumenten – und mit einem öffentlichen Sektor, der Regeln setzt und sie in öffentlichen Betrieben auch vorlebt.

Arbeit gestalten, Arbeitslosigkeit bekämpfen

Erwerbsarbeit ist ein zentrales Menschenrecht und gleichzeitig für die meisten Menschen ein zentrales Problem, gerade in Bremen und Bremerhaven. Die Gegensätze stehen kaum anderswo so deutlich nebeneinander: Wirtschaftswachstum und Massenarbeitslosigkeit; hohe Gewinne und prekäre Beschäftigung; moderne Technologien und frühindustrielle Unternehmenspraktiken (Leih- und Werkvertragsarbeit, fehlende Betriebsräte, konjunkturelle Entlassungen, neue Wanderarbeit); neue umfassendere Anforderungen in der Arbeit und fehlende Aufgeschlossenheit für Vereinbarkeit, Arbeitsschutz, Geschlechtergerechtigkeit und erweiterte Mitbestimmung. Wir wollen, dass die Möglichkeiten der Politik, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsmarkt im Sinne der Beschäftigten zu regulieren, konsequent genutzt werden.

Landesmindestlohn weiter ausbauen, Bundesmindestlohn umsetzen

Der Bremer Landesmindestlohn ist ein wichtiges Instrument, um existenzsichernde Löhne durchzusetzen. Dieses Instrument muss ungeachtet der Einführung des bundesweiten Mindestlohns weiter ausgebaut und angewendet werden. Als städtischer Standort mit einem hohen Durchschnittslohn braucht das Bundesland Bremen auch einen entsprechend hohen Landesmindestlohn – 10 Euro pro Stunde wären richtig und notwendig. Der Landesmindestlohn muss erweitert und ergänzt werden um qualifikations- und branchenspezifische Mindestlöhne auf entsprechend höherem Niveau, perspektivisch zu einem Mindesttarif, der auch höhere Entgeltgruppen abbildet. Für die laufende Anpassung des Mindestlohns an die allgemeine Tarifentwicklung soll die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst die Untergrenze sein.

Bei öffentlicher Auftragsvergabe und öffentlichen Zuwendungen muss vertraglich festgelegt werden, dass Erhöhungen des Landesmindestlohns auch unverzüglich gezahlt werden, nicht erst, wenn der nächste öffentliche Vertrag abgeschlossen wird. Öffentliche Aufträge sollen

nur an Unternehmen vergeben werden, in denen alle Beschäftigten auch mindestens den Mindestlohn erhalten – ein Herunterrechnen durch „Mischkalkulationen“ ist ein Unterlaufen des Mindestlohns. Für Betriebe in öffentlichem Mehrheitsbesitz soll ausgeschlossen werden, dass Aufträge an andere Unternehmen gegeben werden, die keinen Mindestlohn bezahlen oder die untertariflich entlohnen. Das muss auch für Aktiengesellschaften wie die BLG und ihre Unterbeteiligungen konsequent gelten.

Während der Landesmindestlohn nur dort gilt, wo Betriebe öffentliches Geld erhalten, gilt der bundesweite Mindestlohn für alle. Das heißt aber nicht automatisch, dass sich alle daran halten. Die Umsetzung des bundesweiten Mindestlohns im Land Bremen muss öffentlich kontrolliert werden – gerade auch dort, wo nicht Stammkräfte arbeiten, sondern wo Leiharbeit, kurzfristige Beschäftigung und Subunternehmer das Bild bestimmen. Die „Sonderkommission Mindestlohn“ muss deutlich aufgestockt werden, damit sie die Durchsetzung des Mindestlohns konsequenter vorantreiben kann.

Leiharbeit und Niedriglöhne zurückdrängen

Leiharbeit ist schlecht für Beschäftigte und schlecht für die Wirtschaft. Sie spaltet Belegschaften, drückt auf die Löhne und benachteiligt diejenigen Unternehmen, die sich um den Aufbau einer qualifizierten Stammbeslegschaft bemühen. Deshalb wollen wir sie bundesweit wieder abschaffen – ohne ging es auch. Auf Landesebene wollen wir jetzt schon Leiharbeit über strengere Auflagen im Vergabegesetz und bei der Wirtschaftsförderung zurückdrängen und im öffentlichen Dienst vollständig ausschließen.

Die derzeitige Auflage im Landesinvestitionsprogramm, dass keine Leiharbeitsplätze gefördert werden können, ist ein untaugliches Instrument. Denn es schließt nicht aus, dass Unternehmen gefördert werden, die hohe Leiharbeitsquoten haben (nur eben außerhalb der geförderten Arbeitsplätze). Andere Bundesländer sind da weiter. Wir wollen, dass Unternehmen, die Leiharbeitsquoten von über 20 Prozent haben, grundsätzlich von der Wirtschaftsförderung des Landes ausgeschlossen werden. Ebenso wollen wir nur solche Arbeitsplätze durch Wirtschaftsförderung schaffen oder erhalten helfen, die mit einem Bruttojahreslohn von mindestens 20.000 Euro entlohnt sind, so wie Sachsen-Anhalt das macht. Denn wir wollen qualifizierte Arbeit durch Wirtschaftsförderung unterstützen und nicht Niedriglöhne.

Auch das Unwesen der wuchernden Werkverträge bedarf des öffentlichen Gegensteuerns. Weil Beschäftigte in Leiharbeit oder Werkverträgen in einer besonders schwachen Position sind, erfordert die Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen eine stärkere öffentliche Aufsicht. Viele Großbetriebe lagern Arbeitsplätze zunehmend in Ausgründungen oder Zulieferbetriebe aus. Wir wollen, dass der Senat sich dafür einsetzt, dass Betriebsräte in Großbetrieben Zuständigkeiten für alles haben, was auf ihrem erweiterten Werksgelände passiert.

Öffentliche Aufträge, öffentliche Zuwendungen und Wirtschaftsförderung des Landes müssen sich konsequent am Leitbild guter Arbeit orientieren. Tarifliche Bezahlung und Einhaltung des Landesmindestlohns, Ausbildungsquote und Frauenförderung sind weiterhin verbindlich vorauszusetzen und zu kontrollieren, auch für Unteraufträge, die geförderte Betriebe an Dritte weitergeben. Dafür müssen öffentliche Zuwendungen auch finanziell so auskömmlich sein, dass sie die Umsetzung von tariflicher Bezahlung und von Tarifsteigerungen tatsächlich voll einkalkulieren. Wir befürworten den Abschluss eines Tarifvertrag Soziales, um eine einheitliche und verlässliche Grundlage für Zuwendungen im Bereich der sozialen Arbeit zu schaffen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik durch öffentlich geförderte Beschäftigung

Die Arbeitslosigkeit nimmt nicht ab, auch wenn statistische Tricks den Anschein erwecken. Etwa 50.000 Menschen im Land Bremen suchen einen existenzsichernden Arbeitsplatz, aber bekommen keinen. Obwohl es mehr Arbeitsplätze gibt, gibt es nicht mehr Arbeit – das Beschäftigungsvolumen verteilt sich nur auf immer mehr Köpfe. Neben der unvermindert hohen offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit nimmt auch die Erwerbstätigkeit zu, von der man nicht leben kann. Jede*r vierte Bezieher*in von ALG II im Land Bremen ist erwerbstätig, muss aber „aufstocken“, weil das Geld nicht reicht.

„Die“ Arbeitslosen gibt es nicht. Politik und Jobcenter malen sich „die“ Arbeitslosen so, wie sie es gerade brauchen: Abwechselnd als Leute, die ohne Weiteres einen Job finden können, wenn sie nur genug sucht, oder als Personen, die so starke gesundheitliche Einschränkungen haben, dass sie eigentlich gar nicht arbeiten können. Diese Stigmatisierungen und Zuschreibungen lehnen wir ab. Vielen Erwerbslosen fehlt nichts anderes als ein Arbeitsplatz; anderen fehlt eine notwendige Weiterbildung oder Umschulung; andere brauchen besondere Unterstützung und niedrigschwellige Arbeitsmöglichkeiten. Ihnen allen muss die Arbeitsmarktpolitik des Landes gerecht werden – und auch den Beschäftigten, die wissen: Wer einmal rausfällt, kommt oft kaum wieder rein.

Um Arbeitslosigkeit zu unterbrechen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und zumindest auf Zeit Einkommen zu verbessern, ist öffentlich geförderte Beschäftigung ein wichtiges Instrument – aber nur dann, wenn sie reguläre, sozialversicherte, existenzsichernde Arbeitsverhältnisse anbietet. Ein-Euro-Jobs sind eine entwürdigende Karikatur von Arbeitsbeziehungen. DIE LINKE schlägt ein bundesweites Programm für 200.000 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse vor, die jeweils mit mindestens 1.500 Euro entlohnt sind. Wir wollen, dass sich der Senat auf Bundesebene für einen Sozialen Arbeitsmarkt einsetzt, der diese Kriterien erfüllt.

Die Ersetzung von Regelaufgaben und festen Arbeitsplätzen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen lehnen wir ab. Die sozialen Stadtteilprojekte sind ein Teil der notwendigen Infrastruktur in den Quartieren und müssen durch institutionelle Zuwendungen so abgesichert werden, dass sie ihre Aufgaben mit festem Personal erfüllen können. Unter dieser Voraussetzung sind sie eine Struktur, die auch zusätzliche öffentlich geförderte Beschäftigung aufnehmen kann, weil solche Projekte oft als Einstiegsmöglichkeit besonders geeignet sind. Auch diese zusätzliche geförderte Beschäftigung muss aber sozialversichert sein. Das muss ein Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik des Landes werden, weil es eines der wichtigsten Instrumente gegen Armut und soziale Spaltung ist.

Aktive Politik gegenüber den Jobcentern

Nicht nur die Bundespolitik ist schuld daran, dass die Arbeitsmarktpolitik in einem miserablen Zustand ist – auch der rot-grüne Senat. Obwohl Bremen und Bremerhaven zu 50 Prozent Träger der Jobcenter sind, nimmt die Politik keine Führungs- und Steuerungsrolle gegenüber den Jobcentern ein, sondern unterstützt deren Politik: die Sanktionen, die Finanzierung eigenen Personals aus dem Etat zur Arbeitsförderung, die Abwicklung der sozialversicherten Beschäftigungsmaßnahmen, die skandalöse Querfinanzierung von Jobcenter-Personal aus den Budgetmitteln für Erwerbslose. Dass Bremen dem Jobcenter im Rahmen der „Joboffensive“ noch extra Geld dafür gibt, mehr Personal anzustellen, um mehr Sanktionen zu verhängen und Erwerbslose in unterqualifizierte, perspektivlose oder untertariflich bezahlte Tätigkeiten zu drängen, ist ein unhaltbarer Zustand.

Auch unter den jetzigen Bedingungen der geteilten Trägerschaft müssen Senat und Magistrat endlich damit anfangen, entschlossenen Einfluss auf die Politik der Jobcenter zu nehmen. Aus der Erfahrung vieler Erwerbsloser, dass das Jobcenter ein Raum von Rechtlosigkeit und Willkür ist, müssen endlich Konsequenzen gezogen werden. Wir fordern, dass eine unabhängige Beschwerdestelle mit Einspruchsrecht eingerichtet wird. Wir wollen,

dass Selbsthilfe- und Beratungsvereine freien Zugang zu den Jobcentern haben, um Betroffenen Unterstützung und Begleitung anzubieten. Grundlegende Rechtsprinzipien wie Schriftlichkeit und Überprüfbarkeit aller Vorgänge müssen eingehalten werden. Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende müssen abgeschafft werden; der Senat sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken.

Die „Joboffensive“ soll sofort beendet werden. Ebenso wollen wir verhindern, dass immer wieder Mittel in Millionenhöhe ungenutzt zurückfließen, die eigentlich für Fördermaßnahmen für Arbeitslose gedacht sind. Auch dafür ist der Senat mitverantwortlich!

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm des Landes (BAP) muss auch mit Landesmitteln untersetzt sein, und zwar in allen Teilbereichen. Das BAP darf keine bloße Kofinanzierung der Planungen der Jobcenter sein, sondern muss eigenständig gestalten und dafür eigene Instrumente entwickeln. Als beschäftigungspolitisches Minimum sollen 500 sozialversicherte Stellen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen abgesichert werden. Dabei sollen insbesondere auch migrantische Träger und Frauenprojekte als Träger von Maßnahmen gefördert werden. Die heutigen „Beschäftigungsträger“ sollen stattdessen auf ihre ursprüngliche Rolle zurückgeführt werden, begleitende Qualifizierung und Betreuung anzubieten. Vereine, deren ausschließliches Geschäftsmodell die rotierende Beschäftigung von Erwerbslosen im Rahmen von geförderten Maßnahmen ist, sind keine geeigneten Träger von Arbeitsmarktmaßnahmen.

Öffentlicher Dienst und staatlicher Sektor

Der öffentliche Dienst ist nicht nur ein Rückgrat des Arbeitsmarkts eines Stadtstaats, er hat auch eine Vorreiterfunktion bei der Durchsetzung guter Arbeitsverhältnisse. Ein weiterer Personalabbau im öffentlichen Dienst ist nicht vertretbar. Tarifierhöhungen müssen ohne Abstriche auch auf die Beamt*innen übertragen werden. Bei öffentlichen Unternehmen, einschließlich Unternehmen in Mehrheitsbesitz, darf es keine Löhne außerhalb des TVÖD oder des TV-L geben, ebenso keine Leiharbeit und keine Werkverträge, deren Stundensätze unterhalb der Stundensätze einer entsprechenden TVÖD/TV-L-Eingruppierung liegen.

Eine Vorreiterfunktion muss der öffentliche Dienst auch im Umgang mit den neuen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz einnehmen, insbesondere den psychosozialen Belastungen, zu denen vorrangig auch die Probleme Arbeitsverdichtung, fehlende Gestaltungsmöglichkeiten und unklare Verantwortungsstrukturen gehören. Analog zu den positiven Erfahrungen mit der Altersteilzeit sollen neue Arbeitszeitmodelle erprobt werden, wie z.B. Sabbaticals. Teilzeitarbeit muss auch auf Leitungsebenen uneingeschränkt möglich sein.

Gerade im öffentlichen Dienst ist es unbefriedigend, dass dem Bundesland erhebliche Einnahmeverluste durch Beschäftigte entstehen, die außerhalb des Bundeslandes wohnen. Umzüge in das Bundesland Bremen sollen daher im öffentlichen Dienst so gefördert werden, dass die finanziellen Vorteile für die ersten 10 Jahre hälftig zwischen Land und MitarbeiterIn geteilt werden.

Gewerbeaufsicht und Arbeitsschutz

Nicht zuletzt im Rahmen der europaweiten Freizügigkeit steigt der Bedarf nach Gewerbeaufsicht und Kontrolle von Arbeitsbedingungen in Betrieben. Insbesondere in Bereichen wie Werft- und Windenergie muss durch regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen geprüft werden, ob gesundheitlicher Arbeitsschutz und Tarifbestimmungen eingehalten werden oder ob Leih- und Vertragsarbeit über ausbeuterische Zwischenfirmen stattfindet, die jenseits gesetzlicher Mindestbestimmungen agieren. Generell soll der wuchernde Sektor der Leiharbeitsfirmen regelmäßig und engmaschig aufsichtsrechtlich geprüft werden.

Personalabbau und die Verbreitung prekärer, ungesicherter Arbeitsverhältnisse führen dazu, dass auch das Arbeitszeitgesetz und die tariflichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten immer wieder missachtet werden. Es liegt in der Verantwortung der öffentlichen Hand, das zu kontrollieren. Auch hierfür muss die Gewerbeaufsicht aufgestockt werden. Es soll geprüft werden, ob die Einrichtung einer Sonderkommission Arbeitsschutz, entsprechend der Sonderkommission Mindestlohn, ein geeignetes Instrument ist.

Auch im öffentlichen Dienst wird der rigide Personalabbau häufig dadurch kompensiert, dass die verbleibenden Beschäftigten exzessiv Überstunden machen. Das gefährdet die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten. Wir befürworten den Abschluss einer Betriebsvereinbarung Arbeitszeit für den öffentlichen Dienst.

Gewerkschaften und Betriebsräte stärken

Die arbeits- und wirtschaftspolitische Kompetenz von Betriebsräten und Gewerkschaften soll stärker genutzt werden. Wir schlagen die Einrichtung eines Wirtschaftsrats der Beschäftigten vor, der von Betriebsräten und Gewerkschaften beschickt wird und an dem Ressortvertreter*innen und Abgeordnete teilnehmen, um über grundsätzliche arbeits- und wirtschaftspolitische Fragen zu beraten.

Von Betrieben, die keine Betriebsräte haben, soll man das wissen. Damit Kund*innen sich auf einen Blick informieren können, soll der Senat eine öffentliche Liste im Internet führen.

Arbeit gerechter verteilen

Die Arbeit in Bremen ist ungleich verteilt. Viele Menschen machen Überstunden, während andere unfreiwillig nur Minijobs ausüben oder ganz ohne Arbeit sind. Um Arbeitslosigkeit effektiv zu bekämpfen, brauchen wir eine deutliche Arbeitszeitverkürzung. So kann die Arbeit, die gemacht werden muss, auf mehr Schultern verteilt und Arbeitsstress und Burn-Out entgegen gewirkt werden. Wir setzen uns zunächst für die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich ein. Perspektivisch fordern wir die 30-Stunden-Woche, damit genug Zeit für Bildung, Freizeit, Familie und Freunde bleibt und der Mensch nicht nur für den Job lebt. Durch eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern kann auch die unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit zu gleichen Anteilen von Männern und Frauen übernommen werden. Im Bundesrat wird sich DIE LINKE für eine Verkürzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von bisher 48 Stunden auf 40 Stunden einsetzen.

Arbeitszeitverkürzung ist die notwendige Antwort auch auf die zunehmende Intensität der Arbeit (Arbeitsverdichtung). Pausen und Leerlauf verschwinden, Anforderungen und Verantwortlichkeiten nehmen zu. Was heute in 30 Stunden geleistet wird, hat sich früher auf 40 Stunden verteilt. Teilzeit bedeutet oft, dass dieselbe Arbeit für weniger Geld gemacht wird. Stattdessen muss erreicht werden, dass Vollzeit heute weniger Stunden umfasst. Zum Recht auf Pause gehören neben der unbezahlten Mittagspause auch die (bezahlten) notwendigen Pausen in der Arbeit und der Wechsel zwischen intensiven und weniger fordernden Tätigkeiten. Dafür muss das Arbeitszeitgesetz weiterentwickelt werden.

Wirtschaftspolitik und Arbeitsplätze

Wirtschaftspolitik auf Landesebene soll nicht Profite fördern, sondern bemisst sich am Ziel der Förderung und des Erhalts existenzsichernder Arbeitsplätze und der Senkung der Arbeitslosigkeit. Wirtschaftswachstum allein hat in den letzten Jahren weder die Zahl der

Menschen ohne Job verringert noch die zunehmende Aufspaltung der Arbeit in Minijobs, unfreiwillige Teilzeit, Leih- und Werksverträge gebremst, ganz im Gegenteil. Ein immer größerer Teil der regulären Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven wird überregional besetzt. Die zunehmende Internationalisierung und Konzentration im Bereich der Großbetriebe hat in vielen Fällen dazu geführt, dass existenzsichernde Arbeitsplätze abgebaut werden und Druck auf Löhne ausgeübt wird – Beck's, Hachez, Kellogg's, REpower, Karstadt sind nur einige Beispiele. Ursache ist oft nicht Technisierung und Rationalisierung, sondern die gezielte Aus- und Verlagerung von Arbeitsplätzen dorthin, wo die Löhne niedriger sind, sowie eine Abwanderung von zentralen Betriebsfunktionen an den Hauptsitz.

Eine städtische Wirtschaft kann sich nur durch Innovation und gute Arbeit behaupten. Lohnsenkungen und Entsicherung von Beschäftigungsverhältnissen erhalten auf Dauer keine Jobs. Diese Einsicht muss auch die Grundlage städtischer Wirtschaftspolitik sein.

Wirtschaftsförderung

Der Senat schließt seit geraumer Zeit eine Vielzahl von Branchen kategorisch aus der öffentlichen Wirtschaftsförderung aus, z.B. die Gesundheitswirtschaft oder den überwiegenden Teil der Dienstleistungen, obwohl gerade hier viele Arbeitsplätze entstehen könnten. Gefördert werden nur exportorientierte Branchen und Betriebe. Dadurch sind auch viele klein- und mittelständische Betriebe ausgeschlossen.

Diese unsinnige Beschränkung wollen wir aufheben. Auch die Förderung der Betriebsnachfolge soll wieder möglich sein, denn die Beschäftigten haben ein Interesse daran, dass Betriebe in lokalem Eigentum bleiben – die Erfahrungen mit internationalen oder überregionalen Aufkäufen sind meistens problematisch.

Öffentliche Zuschüsse müssen in der Wirtschaftsförderung an Kriterien guter Arbeit gebunden werden. Auch muss sich Wirtschaftsförderung an den beschäftigungspolitischen Interessen des Landes orientieren: Betriebe, die zu mehr als 30 Prozent Arbeitnehmer*innen beschäftigen, die nicht im Land Bremen wohnen, sollten nur dann Wirtschaftsförderung erhalten, wenn sich das Land Niedersachsen ebenfalls beteiligt.

Die haushaltspolitisch begründete Beschränkung der Wirtschaftsförderung auf reine Darlehensförderung ist nicht ausreichend. Wer gezielt Kapazitäten in bestimmten Bereichen strukturpolitisch aufbauen will, muss dafür auch Zuschussförderung zur Verfügung stellen.

Wagniskapital spielt eine wichtige Rolle für Unternehmensgründungen. Es macht allerdings wenig Sinn, wenn hierbei neben der Bremer Aufbaubank (BAB) auch private Banken mitbeteiligt werden, deren Risiko öffentlich abgesichert und denen Mindestprofite zugesichert werden. Dieses Konstrukt, bei dem Risiken vergesellschaftet und Profite privatisiert werden, sollte zugunsten einer direkten Darlehensgewährung durch die BAB beendet werden.

Innovations- und Strukturpolitik

Die Attraktivität eines Standorts hängt maßgeblich ab von einem guten lokalen Umfeld aus qualifizierten Arbeitskräften, unternehmensnahen Dienstleistungen und wissenschaftlichen Forschungskapazitäten. Besondere Bedeutung kommt dabei den Informations- und Kommunikationstechniken zu, die in Bremen und Bremerhaven entschieden zu wenig gefördert werden. Im Unterschied zu vergleichbaren Städten verfügt Bremen über keine entsprechenden Kapazitäten z.B. in der Softwareindustrie oder in der Internetwirtschaft. Den Aufbau in diesen Bereichen zu fördern, ist eine zentrale strukturpolitische Aufgabe. Sie sind auch der harte Kern der sog. Kreativwirtschaft, wenn diese wirklich als städtischer

Wachstumsmotor fungieren soll; aber sie ist auch die Voraussetzung, Betriebe im Industriebereich langfristig binden zu können.

Wesentlich stärker gefördert werden sollten neben der Informations- und Kommunikationstechnik auch die Gesundheitswirtschaft und die Umwelt- und Klimawirtschaft. Die bisherige starke Fokussierung der Strukturpolitik auf die rüstungslastige Luft- und Raumfahrtindustrie wollen wir dagegen abbauen. Als strukturpolitisch wichtiger städtischer Wirtschaftssektor muss auch die Non-Profit-Wirtschaft ernst genommen werden. Auch sie steht, wie die Erfahrung anderer Großstädte zeigt, in einem engen Verhältnis zur Entwicklung der Kreativwirtschaft, zur Innovationsleistung und zur Bindung qualifizierter Arbeitskraft. Dafür sind mehr institutionelle Förderungen statt reiner Projektförderungen nötig, um Stabilität und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Die Förderung von alternativen Betriebsformen wie Genossenschaften und Sozialunternehmen muss als Bestandteil der Strukturpolitik erkannt werden.

Einzelhandel

In verschiedenen Bereichen wird seit längerem heftig um Marktanteile gekämpft, nicht nur zwischen Anbietern, sondern auch zwischen Betriebstypen („wer verkauft was“). Das geht häufig auf Kosten der Beschäftigten und ihrer qualifizierten Weiterbeschäftigung. Bei Insolvenzen oder Betriebsstillegungen soll daher in jedem Fall geprüft werden, ob die Einrichtung einer Transfergesellschaft machbar ist.

Eine weitere Ausweitung von Sonntags- und Feiertagsöffnungen lehnen wir ab und wollen deren Anzahl wieder verringern. Auf keinen Fall kann zugelassen werden, dass Arbeitszeiten ausgedehnt werden ohne entsprechende Zuschläge zu zahlen. Auch der weitere Umgang mit den Samstags- und Abendöffnungszeiten soll vom Nachweis abhängig sein, dass tatsächlich Zuschläge bezahlt werden und dass der Einsatz von Teilzeit- und Minijobkräften nicht unterhalb des tariflichen Stundenlohns (einschließlich Zuschläge) einer festangestellten Kraft erfolgt.

Windenergie

Die Windenergie ist insbesondere für Bremerhaven eine wichtige Wachstumsbranche. Ihre Arbeitsplatzversprechen haben sich bislang allerdings nicht erfüllt. Auch durch das unklare Agieren der Bundesregierung ist die Entwicklung unstetig. Die Betriebe wälzen Risiken vorrangig auf die Beschäftigten ab: extreme Leiharbeitsquoten und kurzfristige Anstellungen und Entlassungen sind die Regel.

Um Qualifikation zu erhalten und die Beschäftigten besser abzusichern, wollen wir, dass für den Windenergiebereich ein Gesamtbetriebs-Modell analog zum Gesamthafenbetrieb entwickelt wird. Die Diversifizierung der Anlagenbaubetriebe und Zulieferer sowohl auf Offshore- wie Onshoreanlagen soll gefördert und unterstützt werden.

Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitswirtschaft ist ein bedeutender und schnell wachsender Sektor. Im Gesundheits- und Sozialwesen zusammen arbeiten im Bundesland Bremen 12 Prozent aller sozialversichert Beschäftigten (rund 34.000 Beschäftigte, etwa die Hälfte davon in Krankenhäusern und Pflegeheimen). Umso unverständlicher ist es, dass der Senat sowohl bei den Gesundheitswissenschaften kürzen will als auch den Studiengang Psychologie in frage stellt. Sowohl die Ausbildung von Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen als auch die Bereiche der Pflegewissenschaft und der Medizintechnik sind stattdessen weiterzuentwickeln und die Verbindung mit den angewandten Bereichen zu stärken.

Unverzichtbar für die weitere Entwicklung der Gesundheitswirtschaft ist der kommunale Klinikverbund in Bremen. Ein kommunaler Klinikverbund wäre auch für Bremerhaven die geeignete Lösung, die Klinikreform zu realisieren und auch die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Ausbildung zu stärken.

Handwerk

Wir wollen das Handwerk voll in die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung des Landes integrieren. Bei der Vergabe größerer öffentlicher Aufträge soll, wo möglich und sinnvoll, durch die Aufteilung in kleinere Teilaufträge (Lose) auch das lokale Handwerk zum Zuge kommen können.

Unabhängige Handwerker dürfen nicht diskriminiert werden. Schikanen gegen Handwerker in gewerbefreien Berufen oder im Rahmen des Reisegewerbes lehnen wir strikt ab.

Klimawirtschaft

Für den Aufbau einer Umwelt- und Klimawirtschaft bietet nicht nur der Hafen anwendungsbezogene Ansatzpunkte, sondern auch die Industrie. Eine wichtige Chance für Bremen, den CO₂-Ausstoß zu senken, sind verbesserte Verfahren zur Energienutzung und Energieeffizienz in der Stahlindustrie, die immerhin etwa die Hälfte des CO₂-Ausstoßes im Land Bremen erzeugt. Hierfür wollen wir anwendungsbezogene Kooperationen mit der Wissenschaft stärken und fördern. Auch die energetische Sanierung im Wohn- und Gebäudereich erfordert die Entwicklung verbesserter Technologien. Strukturpolitische Investitionen in die Umwelt- und Klimabranche sollen daher bei der Wirtschaftsförderung hohe Priorität haben.

Umweltpolitisch durchaus von Bedeutung ist die städtische Landwirtschaft. Wir wollen sie insbesondere stärker stützen durch Direktverträge mit öffentlichen Großabnehmern (Kantinen, Schulen, Kitas, Gastronomie), um so einen lokalen Beitrag zu einer sozial-ökologisch verantwortlichen, regionalisierten Landwirtschaft zu leisten.

Tourismus

Stärker gefördert werden sollen innovative touristische Angebote. Der Weg der Investition in spezifische „Tourismus-Attraktionen“ ist teuer und aktuell ausgeschöpft. Klimahaus, Auswanderhaus, Universum sollen dauerhaft abgesichert werden. Das Spekulieren auf höhere Besucherströme durch immer neue, meist öffentlich bezahlte Ausbaustufen bewährt sich dagegen nicht.

Häfen und maritime Wirtschaft

Der Erhalt der Hafeninfrastruktur ist für Bremen und Bremerhaven wirtschafts- und beschäftigungspolitisch von vorrangiger Bedeutung. Die Kostenbelastung ist jedoch immens und muss vom Bund in realistischer Höhe unterstützt werden. Dringend erforderlich wären Schritte zu einer nationalen Hafenkoordination. Das wäre auch die notwendige Voraussetzung, gemeinsam zu stärker kostendeckenden Hafengebühren zu kommen, die derzeit durch die Konkurrenzsituation blockiert werden.

Die Auslastung des Jade-Weser-Ports ist bislang ausgesprochen unbefriedigend. Mit der Etablierung eines Tiefwasserhafens in Kooperation mit Niedersachsen ist gleichzeitig jede

sinnvolle Begründung für die weitere Vertiefung von Außen- und Unterweser entfallen. Der Senat soll beim Bund den Stopp weiterer Vertiefungsarbeiten durchsetzen. Ebenso soll die technisch nicht mehr erforderliche Begradigung im Bereich der Mittelweser beendet werden, auch um weitere Kosten für das Land von bis zu 50 Mio. Euro zu vermeiden. Für den Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) wollen wir eine erneute Bedarfsprüfung, die den inzwischen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Für die Beschäftigungssicherheit und eine ordentliche Entlohnung der Hafentarbeiter ist der Gesamthafenbetriebsverein (GHBV) eine Errungenschaft, an der unbedingt festzuhalten ist. Hier kommt sowohl der BLG als auch dem Senat eine erhebliche Verantwortung zu, Transparenz und auskömmliche Beiträge durchzusetzen und ein Unterlaufen durch private Billigvermittler zu verhindern. Aus den Massenentlassungen und Tarifsenkungen in der Krise 2009 sind Konsequenzen zu ziehen. Der GHBV braucht Beiträge der Hafentarbeiter, die ihn tatsächlich in die Lage versetzen, konjunkturelle Krisen ohne Massenentlassungen durchzustehen und damit seine eigentliche Aufgabe zu erfüllen. Eine Unterstützung durch Kredite des Landes kann dies ergänzen. Landesmindestlohn und tarifliche Bezahlung im Hafen müssen umfassend durchgesetzt werden.

Für die Werften existieren weiterhin ökonomische Perspektiven, wenn auf Spezialisierung, Technisierung und qualifizierte Arbeit gesetzt wird. Öffentliche Beteiligung kann dies sinnvoll fördern, darf aber keine Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Risiken unterstützen und insbesondere keine Gewinnmitnahmen auf Kosten notwendiger, beschäftigungssichernder Investitionen. Wenn öffentliche Minderheitenbeteiligungen erfolgen, müssen arbeits- und mitbestimmungsrechtliche Standards und Einflussmöglichkeiten des Landes vertraglich gesichert werden.

In der maritimen Wirtschaft werden sich verstärkt neue Geschäftsfelder und Teilbranchen entwickeln. Die Orientierung auf Technologien des Tiefseebergbaus ist allerdings nicht nur aus ökologischen Gründen kritisch zu beobachten. Gefördert werden sollten hingegen technologische Initiativen, die sich auf Verfahrens- und Prozessinnovationen zur Verbesserung von Umweltbilanzen des Seetransports richten.

Den Ausbildungsnotstand beenden!

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist entscheidend für den Zugang zu einer Erwerbsarbeit, die angemessen bezahlt und inhaltlich befriedigend ist. Deshalb brauchen Jugendliche einen Rechtsanspruch auf qualifizierte Ausbildung.

Die Realität sieht anders aus. Ausbildungsnotstand ist ein drängendes Problem – fehlende Ausbildungsplätze, teilweise schlechte Vergütung, hohe Abbruchquoten, ein generell geringer Anteil von Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven, der es in duale Ausbildung schafft. Die „Bremer Vereinbarungen“ als letztlich unverbindliche Gesprächsprotokolle zwischen Unternehmen und Politik haben praktisch nichts geändert in den letzten Jahren.

Obwohl über Fachkräftemangel geklagt wird, obwohl es offene Ausbildungsstellen gibt, finden erschreckend viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz. In Deutschland konnten 1,5 Millionen Menschen unter 29 Jahren weder eine Ausbildung beginnen noch abschließen. Die Situation für Jugendliche, die in Bremen einen Ausbildungsplatz suchen, ist inakzeptabel. Bremen steckt in einer eklatanten Ausbildungsplatzmisere. Nur jeder vierte Betrieb bildet aus. Daher fehlen aktuell rund 3.000 Ausbildungsplätze. 1.900 Schulabgänger*innen landen jährlich in nicht oder gering qualifizierten Beschäftigungen.

Die Probleme des Ausbildungsmarkts im Land Bremen sind vielfältig. Betriebe vergeben Ausbildungsplätze immer öfter an Jugendliche mit Abitur – Jugendliche mit Real- oder Hauptschulabschluss haben kaum eine Chance. Die Bremer Jugendlichen konkurrieren mit Bewerber*innen aus Niedersachsen, die etwa 40 Prozent der Ausbildungsplätze im Land Bremen besetzen – eine typische Stadtstaaten-Problematik. Es gibt insgesamt zu wenig Ausbildungsbetriebe, von Jahr zu Jahr bilden immer weniger Betriebe aus. Dazu kommen die etwa 2.000 Altbewerber*innen, die in den letzten Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Besonders schwierig ist die Situation für die jährlich etwa 300 Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen – das sind 6,8 Prozent der Schulabgänger und damit eine viel zu hohe Quote. Aktuell befinden sich ca. 2.500 Jugendliche im sog. Übergangssystem, d.h. in Maßnahmen, die häufig nicht auf einen beruflichen Abschluss abzielen, sondern Grundwissen und -fähigkeiten vermitteln sollen. Das ist nur für einen begrenzten Teil sinnvoll. Für viele andere dagegen ist das Übergangssystem nur ein Abstellgleis, weil es einfach zu wenige duale Ausbildungsplätze gibt. Der Abbau des Übergangssystems schafft allerdings keine Ausbildungsplätze. Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, betrieblich und außerbetrieblich, ist daher ausschlaggebend. Junge Menschen brauchen berufliche Perspektiven. Vollschulische Berufsausbildungen werden wichtiger. Hierbei muss aber unterschieden werden zwischen dreijährigen Ausbildungen, die einen fachlich gut qualifizierten Abschluss bieten, und den immer stärker „in Mode“ kommenden ein- und zweijährigen Schmalspurausbildungen zu Hilfs- und Assistenzberufen, die von vornherein auf ein Leben in Armut durch Niedriglohn angelegt sind.

All das bedeutet für Bremen zweierlei: ein unverantwortlicher Verzicht auf das Können und die Fähigkeiten von jungen Menschen sowie das Fehlen einer beruflichen Perspektive für die Jugendlichen, das Fehlen einer Perspektive für ein eigenständiges Leben. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Bremen darf und kann sich das nicht leisten. Für jede*n Jugendliche*n muss es einen Ausbildungsplatz geben und zwar einen, der sie oder ihn auch interessiert. Wir brauchen keine Ausbildung in einen ungeliebten und schlecht bezahlten Beruf. Wir brauchen eine echte Ausbildungsplatzgarantie und ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen.

Die Bremer Regierung hat zwar inzwischen erkannt, dass die Situation unhaltbar ist und gibt offen zu, dass es hier zu wenig Perspektive für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt gibt. Die für 2015 angekündigte „Ausbildungsgarantie“ ist jedoch das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Bis heute kann der Senat nicht sagen, was das eigentlich bedeuten soll und welche Garantie den Jugendlichen denn gegeben wird. Nur eines ist sicher und vom Senat eingeräumt: Eine Garantie auf einen Ausbildungsplatz oder eine andere gut qualifizierte Ausbildung ist es nicht.

Was der Senat eigentlich vorhat, ist keine Ausbildungsgarantie, sondern lediglich eine systematische Erfassung der Jugendlichen über die neue „Jugendberufsagentur“. Es soll viel Geld dafür ausgegeben werden, dass die Jobcenter alle Jugendlichen lückenlos erfassen und ihren beruflichen Verbleib dokumentieren. Davon entsteht aber noch kein einziger zusätzlicher Ausbildungsplatz. Von einer derartigen „Jugenderfassungsgarantie“ halten wir nichts. Wir glauben auch nicht, dass ausgerechnet die Jobcenter die Institution sind, von der Jugendliche sich in Ausbildungsfragen besonders gern „beraten“ lassen. Auf keinen Fall wollen wir, dass zugunsten der Jugendberufsagentur bewährte Beratungsangebote in den Stadtteilen und zielgruppenspezifische Maßnahmen abgewürgt werden.

Um dem Ausbildungsnotstand wirksam zu begegnen, brauchen wir eine Ausbildungsumlage. Unternehmen beklagen fehlenden Nachwuchs und bemängeln die unzureichende Qualifikation der Jugendlichen, übernehmen aber insgesamt immer weniger Verantwortung und bieten immer weniger Ausbildungsplätze an. Qualifizierte Ausbildung kostet Geld, ist aber eine Investition, die sich auszahlt, für das Land Bremen und für die Unternehmen

selbst. Deshalb sollen die Kosten nicht allein von staatlicher Seite aufgebracht werden, denn gerade auch die Wirtschaft profitiert davon. Wenn nicht ausgebildet wird, muss es Ausgleichszahlungen geben, um in anderen Betrieben die Möglichkeiten auszubauen. Dieser Vorschlag ist nicht neu, nur wurde er bisher nicht umgesetzt, da die Unternehmen sich immer dagegen gewehrt haben. Die „Ausbildungsgarantie“ des Senats ist eine erneute Scheinaktivität, um der Notwendigkeit einer Landesausbildungsumlage auszuweichen.

Gerade für Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen sind wohnortnahe Angebote und Beratungsstrukturen wichtig. Hier muss in Zusammenarbeit mit den Schulen, wohnortnah und für jede und jeden eine berufliche Perspektive geschaffen werden. Wir brauchen keine Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und wir brauchen keine Festschreibung von jungen Frauen auf schlechtbezahlte sog. Frauenberufe. Jugendliche dürfen auch nicht in ungelernete Tätigkeiten gedrängt werden, weil sie sich eine berufliche Ausbildung nicht leisten können. Deshalb ist eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von vorerst 750 Euro zwingend notwendig. Die Schere zwischen den Vergütungen in den verschiedenen Ausbildungsberufen geht in skandalöser Weise geschlechtsspezifisch auseinander (z.B. Zahntechnik 323 Euro, Friseur*in 300 Euro, Hotelfachfrau-/mann 500 Euro, Elektroniker*in und Fertigungsmechaniker*in 900 Euro, jeweils 1. Lehrjahr). Auch die Abbruchquoten von weiblichen Auszubildenden im Handwerk sind auffallend hoch. Hier muss gegengesteuert werden.

Wer einen Ausbildungsplatz hat, soll auch eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Arbeitszeiten von mehr als 40 Stunden in der Woche für Jugendliche unter 18 Jahren sind nicht hinnehmbar, genauso wenig wie überlange Arbeitszeiten durch regelmäßige Überstunden und die Ausübung ausbildungsfremder Tätigkeiten. Deshalb müssen gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Berufsbildungs- und das Arbeitszeitgesetz konsequent eingehalten und kontrolliert werden.

Junge Menschen brauchen Perspektiven auch nach der Ausbildung. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass eine unbefristete Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung wieder der Normalfall wird.

Wir fordern:

- ein Recht auf Ausbildung durch ein attraktives und wahlfähiges Angebot von Unternehmen und den Ausbau außerbetrieblicher Ausbildungsplätze;
- eine Ausbildungsplatzumlage, denn wer nicht ausbildet, soll zahlen;
- eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 750 Euro und eine Vergütung für Praktika;
- Bildungsprämien und Sanktionsfreiheit für Jugendliche und Azubis im SGB-II-Bezug;
- Förderung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit sozialen und bildungspolitischen Benachteiligungen durch sozialpädagogische Begleitung und Zuschüsse für Betriebe;
- keine Förderung von Schmalspurausbildungen wie Assistenzberufe.

Gleichberechtigung heißt mehr: Konsequenter feministisch

Nach wie vor leben wir in einer Gesellschaft, in der Frauen nicht gleichberechtigt sind. Frauen sind häufiger von Armut betroffen als Männer, werden nach wie vor für gleichwertige Arbeit schlechter bezahlt und sind weniger als Männer vertreten in Vorständen und Leitungsgremien. Aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht besteht Nachholbedarf. Die weit verbreitete sexistische Darstellung von Frauen in der Werbung ist ein Beispiel patriarchaler

Strukturen unserer Gesellschaft. Als LINKE stehen wir für die überfällige Gleichberechtigung der Frau in allen gesellschaftlichen Teilbereichen.

Lohnabstand und Entgeltgerechtigkeit

Fast gleich viele Frauen wie Männer sind im Land Bremen erwerbstätig. Die Verdienste fallen jedoch weit auseinander. Der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern liegt in Bremen bei 25 Prozent und damit am zweithöchsten unter allen Bundesländern. Und das ist nur der Unterschied, wenn auf Vollzeit umgerechnet wird. Gleichzeitig sind es nach wie vor ganz überwiegend Frauen, die Teilzeit arbeiten und ihre Erwerbsarbeit für Phasen der Kinderbetreuung unterbrechen. Auch dies ist im Land Bremen besonders ausgeprägt: Nur ein Drittel der abhängig beschäftigten Frauen arbeitet Vollzeit, bei den Männern sind es dagegen drei Viertel.

Im Laufe ihres Erwerbslebens verdienen Frauen so wenig als die Hälfte von dem, was Männer verdienen. Niedrige Renten, sehr häufig das Angewiesensein auf Grundsicherung im Alter sind die Folge. Die enorme Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen schafft Abhängigkeit und zementiert überkommene, patriarchale Geschlechterrollen. Frauen werden in vielen Fällen immer noch reduziert auf die Rolle von Zuverdienerinnen, deren Einkommen nicht ausreicht, ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen.

Die Ursachen des Lohnabstands liegen immer noch auch in der Ungleichbezahlung bei gleicher Tätigkeit (eine Frau erhält in Deutschland durchschnittlich 7 Prozent weniger Lohn als ein Mann, der exakt denselben Job macht). Vor allem liegen sie darin, dass an sich gleichwertige Tätigkeiten völlig unterschiedlich bezahlt werden, und zwar umso schlechter, je höher der Frauenanteil ist. Gymnasiallehrer werden nach A13 bezahlt, Grundschullehrerinnen nach A12; Erzieherinnen bekommen trotz gleich langer Ausbildung wesentlich weniger Lohn als Kfz-Mechaniker. Generell werden Berufe in den Bereichen Sorgearbeit, Gesundheit, Erziehung (die sog. SAGE-Bereiche, in denen der Frauenanteil sehr hoch ist) erheblich niedriger entlohnt als technische oder verwaltende Berufe. Die dritte Ursache der Lohnlücke liegt darin, dass Frauen bei Beförderungen und bei der Besetzung von höheren Lohngruppen das Nachsehen haben. Im öffentlichen Dienst sind Frauen bis zur Gehaltsgruppe A12 häufiger vertreten, in den höheren Gehaltsgruppen dominieren die Männer ganz klar. Auch in der Privatwirtschaft ist der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern bei leitenden und besonders hochqualifizierten Tätigkeiten besonders groß.

Maßnahmen gegen die Lohnlücke

Um der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken, brauchen wir endlich eine gleichwertige Anerkennung von gesellschaftlich relevanter Arbeit, die sich auch in einer besseren Bezahlung von Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsberufen ausdrückt. Wir wollen ein Landes-Entgeltgleichheitsgesetz, das verbindliche Regelungen für den öffentlichen Dienst und Berichts- und Rechtfertigungspflichten für die private Wirtschaft enthält. Der öffentliche Dienst ist, angesichts seines hohen Frauenanteils und der erreichten Fortschritte bei Gleichstellung und Vereinbarkeit, ein wichtiges Beschäftigungsfeld für Frauen. Ein weiteres Niedersparen des öffentlichen Sektors kommt auch deshalb für uns nicht in Frage.

Im Bereich der Ausbildung wollen wir eine Ausrichtung auf vollqualifizierende, dreijährige Berufsausbildungen; die Förderung von Teilzeitausbildung und Teilzeit-Weiterbildung; ein Recht auf berufsbegleitende Höherqualifizierung. Ein- und zweijährige Ausbildungsgänge für „Assistenzberufe“ lehnen wir ab, da sie später zu Niedriglöhnen führen. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse soll auch bei Dienstleistungsberufen, insbesondere in Erziehungsberufen, weiter verbessert werden.

Die Belastungen am Arbeitsplatz werden in Berufen und Branchen, wo überwiegend Frauen arbeiten, nicht genügend ernst genommen. Maßnahmen gegen psychosoziale Belastungen in sozialen, gesundheitswirtschaftlichen oder erzieherischen Berufen sollen ebenso verstärkt werden, wie Maßnahmen gegen den hohen physischen Leistungsdruck in Pflege- und Reinigungsberufen. Mindestlohn-Regelungen dürfen sich nicht nur auf Arbeitsstunden beziehen, sondern müssen auch einen Mindest-Monatslohn festsetzen. Projekte zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs müssen verstetigt und abgesichert werden. Die Quotierung in Leitungsbereichen und Aufsichtsorganen und die Förderung von Vereinbarkeit wollen wir weiter vorantreiben. Den Zustand, dass die Wirtschaftsförderung des Landes sich überwiegend auf Branchen mit hohen Männeranteilen konzentriert, wollen wir beenden.

Die Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt erfordert den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur für Kinderbetreuung, Erziehung und andere „Sorge-Tätigkeiten“: Kinder- und Hortversorgung; U3-Angebote in allen Stadtteilen; Förderung migrantischer Träger in der U3-Betreuung; Entlastung der Familien von häuslicher Unterrichts-Nachbereitung durch Ganztagschulen und Unterrichtsreform; Entlastung der Familien von häuslichen Pflegeleistungen sowie eine kindersichere und kinderfreundliche Verkehrsstruktur, die unbeaufsichtigtes Spielen und selbstständige Mobilität erlaubt. Darüberhinaus müssen durch Elternzeit und Arbeitszeitverkürzung Anreize geschaffen werden, die Haus- und Erziehungsarbeit zwischen den Geschlechtern gerechter zu verteilen.

Alleinerziehende unterstützen

Alleinerziehende sind eine Gruppe mit einer besonders hohen Armutsgefährdung, weil sie gesellschaftlich nicht hinreichend unterstützt wird und keine starke Lobby hat. Ein Drittel aller armen Kinder lebt in Alleinerziehenden-Haushalten. Typischerweise sind Unterstützungsprogramme für Alleinerziehende und für beruflichen Wiedereinstieg besonders schlecht abgesichert und strukturell nicht dauerhaft gesichert. Wir wollen, dass eigenständige Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogramme in die Landesarbeitsmarktpolitik aufgenommen werden. Dabei ist der Situation von Alleinerziehenden besonders Rechnung zu tragen, das heißt z.B., Teilzeitausbildung wie auch Kinderbetreuung müssen angeboten werden. Die Mütterzentren brauchen eine verlässliche institutionelle Förderung in einer Höhe, die sie nicht zwingt, ihren Regelbetrieb durch zusätzliche Projektmittel zu bestreiten.

Sexuelle Selbstbestimmung

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung darf keine Frage des Einkommens sein. Deshalb wollen wir, dass auch Bremen kostenlose Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen bereitstellt. Perspektivisch sollten Kosten der Verhütung generell von den Krankenkassen übernommen werden. Auf Bundesebene hat sich DIE LINKE seit jeher dafür eingesetzt, dass die Rezeptpflicht für die ‚Pille danach‘ abgeschafft und der Wirkstoff in der Apotheke frei erhältlich wird. Das Recht auf freie Wahl bei der Geburt und der Geburtshilfe erfordert die finanzielle Absicherung der freien Hebammen, auch durch die Einrichtung eines Haftungsfonds. Auch für Bremen soll es endlich einen hebammengeführten Kreißaal geben.

Wir wollen nicht zurück zur Kriminalisierung und Stigmatisierung von Sexarbeit. Maßstab für die gesetzliche und verwaltungstechnische Regulierung ist für uns, die Situation derer zu verbessern, die in der Sexarbeit tätig sind. Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen und Rechte, aber auch Beratungs- und Umstiegsangebote.

Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Frauen

Die finanzielle Absicherung der Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und eine gesicherte Finanzierung der Frauen- und Mädchenhäuser, gerade auch für neue, gut

angenommene Projekte wie die Online-Beratung, muss ohne Wenn und Aber gewährleistet sein. Ein erfolgreiches Vorgehen gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfordert insbesondere Fortschritte im Aufenthaltsrecht, um Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus nicht erpressbar zu machen. Frauen, die als Zeuginnen in einem Prozess zu Menschenhandel aussagen, muss daher ein unbefristeter Aufenthaltsstatus zugesprochen werden. Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen müssen jederzeit angemessen Unterkunft erhalten können. Die personelle und technische Ausstattung bei Polizei und Justiz im Bereich sexuelle Gewalt sowie der Opferschutz sollen verbessert werden.

Geschlechtersensibilität statt Sexismus

Geschlechterrollen befinden sich im Wandel. Einerseits ist eine höhere Vielfalt von individuellen Lebensmustern und Rollenbildern für Frauen wie für Männer heute theoretisch möglich. In der Praxis hat das Abweichen von tradierten Rollenbildern jedoch einen hohen persönlichen Preis, den man sich leisten können muss. Dabei geht es nicht nur um Geld und Einkommen, sondern um eine Fülle von Diskriminierungen, Erwartungshaltungen, Zuschreibungen, Sanktionen, genormten Bildern und „Vorbildern“. Dagegen vorzugehen und den Preis zu senken, den Menschen für eine freie Wahl von Identitäten und Lebensweisen bezahlen müssen, ist eine wesentliche Aufgabe der Politik.

Wir wollen ein Aufbrechen tradierter Rollenbilder und Normen im Bereich von Bildung und Erziehung (Schulbücher, Mädchenförderung, Lehrer*innenausbildung, frühkindliche Bildung). Bildung und Erziehung müssen den Wandel der Geschlechterrollen ebenso thematisieren wie den Druck, der von der unerfüllbaren Erwartungshaltung ausgeht, sämtliche Lebensbereiche auf wundersame Weise mit persönlichen Spitzenleistungen zu vereinbaren („die Zahl der eigenen Kinder sollte der Anzahl der persönlichen Aufsichtsratssitze ungefähr entsprechen“). Auf öffentlichen Flächen soll keine sexistische Werbung zugelassen werden. Dafür sind Vermietungsverträge entsprechend zu gestalten und vereinfachte Möglichkeiten zu schaffen, sexistische Werbung zu melden. Wir wollen, dass es keine repräsentativen Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung mehr gibt, bei denen Frauen nicht zugelassen sind. Nach dem Schaffermahl muss der Frauenausschluss auch beim Stiftungsfest der Eiswette beendet werden.

Mädchen- und Frauenprojekte brauchen besondere Unterstützung. Auch Jungen- und Männerprojekte zu Geschlechterverhältnissen sind sinnvoll; eine konturlose Auflösung von Frauen- und Mädchenarbeit in Genderarbeit lehnen wir dagegen ab. Die Gleichstellung aller sexuellen Identitäten und Lebensweisen muss im Alltag konsequent umgesetzt werden. Diskriminierende Praktiken wie der Ausschluss von Homosexuellen und Transgendern von der Blutspende gehören in die Mottenkiste.

Gleichstellung in Politik und Verwaltung

Gender Budgeting muss ernst gemeint sein. Wir wollen, dass Gender Budgeting verstanden und praktiziert wird als echte Folgenabschätzung darüber, wie sich Entscheidungen jeweils für Frauen und für Männer auswirken. Die rituell-substanzlose Genderüberprüfung in Senats- und Deputationsvorlagen ist so, wie sie praktiziert wird, weitgehend sinnfrei und muss durch eine solche Folgenabschätzung gefüllt werden.

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) muss auch in den öffentlichen Gesellschaften und Unternehmen so wirkungsvoll umgesetzt werden, wie es in der Kernverwaltung gelungen ist. Große Mängel gibt es beim Gender Mainstreaming in den Ressorts. Eine systematische, kontinuierliche Auseinandersetzung mit Genderfragen findet bislang nicht in allen Senatsressorts statt. Die Unterscheidung in gefühlte „Männerressorts“ und „Frauenressorts“, in „harte“ und „weiche“ Themen ist bislang nicht aufgebrochen worden. Hier muss sich noch

viel ändern. Wir wollen die Ausstattung und die Rechte der Zentralstelle für die Gleichstellung der Frau (ZGF) stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass Senat, Bürgerschaft und Fraktionen sich endlich an eine Evaluation des neuen Wahlrechts unter Gender-Gesichtspunkten herantrauen und daraus Konsequenzen ziehen. Es sind Maßnahmen erforderlich, damit das neue personalisierte Wahlrecht kein Frauenbenachteiligungs-Wahlrecht wird.

Inklusion verwirklichen – überall!

Im Land Bremen leben etwa 58.000 Menschen mit Behinderungen. 47.000 von ihnen leben in der Stadt Bremen, 11.000 in Bremerhaven. Das entspricht in etwa einem Zehntel der Gesamtbevölkerung. Die meisten dieser Menschen leben nach wie vor unter ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die keine volle Teilhabe an der Gesellschaft erlauben. So ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen noch immer sehr hoch und nimmt eher zu als ab. Zugleich hat Bremen eine lange Tradition politischer Aktionen durch Menschen mit Behinderungen. Eine Politik, die Ausgrenzung bekämpfen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen will, kann und muss hieran anschließen.

DIE LINKE in Bremen fordert die uneingeschränkte Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, sich auf allen Ebenen gleichberechtigt an der Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft einzubringen. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen macht hierzu klare Vorgaben: „Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierungen unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten.“ Da die Konvention seit 2009 in Deutschland gilt, ist auch Bremen hier in der Pflicht. Der im Sommer 2014 vorgelegte Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention findet daher unsere Zustimmung. Zugleich ist allein mit dem Plan noch keine Barriere ausgeräumt. DIE LINKE wird die Realisierung des Bremer Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention genau beobachten und keine Kompromisse, die zu Lasten der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen gehen, zulassen.

Die vollständige Umsetzung der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Inklusion. Der hier in Gang gekommene Prozess darf nicht wieder umgekehrt werden. Zugleich kann nicht davon ausgegangen werden, dass Inklusion – ob in der Schule oder in anderen Bereichen der Gesellschaft – auf der Grundlage schlechter Lebens- und Arbeitsbedingungen umgesetzt werden kann. Inklusion verlangt nach guten Bedingungen für alle Menschen. Deshalb darf ihre Umsetzung nicht an finanziellen Grenzen scheitern, sondern muss vielmehr als wichtige Querschnittsaufgabe in allen Ressorts behandelt werden. Andernfalls droht die Inklusion zu einer Begründung für Sparmaßnahmen zu werden. Das ist mit der LINKEN nicht zu machen.

In der bremischen Infrastruktur ist die allgemeine Barrierefreiheit herzustellen. Das gilt für das flächendeckende garantierte Angebot von barrierefreien Bus- und Bahnverbindungen zu barrierefreien Bahnhöfen und Haltestellen ebenso wie für ausreichend barrierefreien Wohnraum. Insbesondere hier ist noch viel zu tun. Noch immer fehlen Wohnungen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Einschränkungen entsprechen. Ihr Anteil an den Bremer Wohnungen muss mindestens so hoch sein wie der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Behinderungen. Nur so wird der Wohnraum ausreichen, um auch dem steigenden Bedarf durch den demographischen Wandel aufzufangen. Außerdem ist zu verhindern, dass der barrierefreie Wohnraum nur in ausgewählten Quartieren geschaffen wird. Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gesellschaft und haben ein Recht auf freie Wahl ihres Wohnortes. Deshalb braucht Bremen barrierefreien Wohnraum in allen Stadtteilen.

Die Möglichkeit der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist zu garantieren. Aus diesem Grund ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche kulturellen und Freizeiteinrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Bei der Planung der hierzu notwendigen (Um-)Baumaßnahmen sind Menschen mit Behinderungen als sachkompetente Partner*innen zu beteiligen.

DIE LINKE kämpft für eine Gesellschaft, die frei ist von Ausgrenzungen und Vorurteilen. Deshalb wenden wir uns auch gegen jede Form von Negativzuschreibungen, die Menschen mit Behinderungen ausgrenzen. Solche Zuschreibungen tauchen noch immer in internen Papieren von Behinderteneinrichtungen und Verwaltungen auf. Sie sind in jedem Fall Ausdruck einer ausgrenzenden Haltung, die das Recht jedes Menschen auf Wahrung seiner Menschenwürde verletzt. DIE LINKE wird auf die Existenz dieser Zuschreibungen auch weiterhin hinweisen und auf ihre Überwindung drängen.

DIE LINKE weiß, dass Behindertenpolitik nicht über die Köpfe der Menschen mit Behinderungen hinweg gemacht werden darf. Sie hat den guten Satz der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ im Kopf und wird deshalb den engen Kontakt mit den Gruppen suchen, in denen Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt ihre Interessen vertreten. Diese Initiativen und Gruppierungen sind als gruppenbezogener Nachteilsausgleich gezielt zu fördern, finanziell wirksam zu fördern und in ihrer Arbeit rechtlich abzusichern.

Älter werden in Würde und ohne Armut

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Interessen von älteren Menschen besser als bisher in Politik und Gesellschaft wahrgenommen und vertreten werden. Seniorinnen und Senioren brauchen mehr Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten.

Ältere Menschen verfügen über ein reiches Wissen und Erfahrungen und haben oft Zeit für gesellschaftliches Engagement, das sie individuell mitgestalten wollen. Wenn Menschen verschiedener Generationen zusammenwirken, können sie für alle mehr erreichen. DIE LINKE fordert die Achtung vor der Lebensleistung der älteren Menschen, d.h., ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, ihre Verantwortungsbereitschaft und ihren Gemeinsinn für das gesellschaftliche und politische Leben zu nutzen für ein Leben in Würde. Ehrenamtliche Arbeit aber als Ersatz für den Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung lehnen wir ab.

DIE LINKE setzt sich daher ein:

- für Solidarität zwischen den Generationen;
- für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben;
- für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Beratungs- und Infrastruktur;
- für eine aktive bessere Interessenvertretung für Ältere in der Gesellschaft.

DIE LINKE fordert den Erhalt und Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner haben im Laufe ihres Erwerbs- und Familienlebens für die Generationen vor ihnen gesorgt. Daraus ergibt sich das Recht, im Alter selbst gut versorgt zu sein. Die solidarische, Umlagen- und paritätisch finanzierte Rente muss beibehalten werden. In den letzten Jahren sind die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme abgebaut worden, das soziale Sicherungsniveau wurde immer weiter gesenkt, große Teile der Alters- und Gesundheitsvorsorge wurden privatisiert. Dadurch tritt

zunehmend Altersarmut ein. DIE LINKE fordert die Rücknahme der Kürzungen im Leistungsumfang der sozialen Sicherungssysteme.

Wir fordern eine bessere Alterssicherung – eine armutsfeste Rente – im Alter. Um das zu gewährleisten, fordern wir einen von den Gewerkschaften unterstützten Mindestlohn für alle Werk­tätigen, den Abbau von prekärer Beschäftigung und Leiharbeit und eine stärkere Berücksichtigung der Kindererziehungs- und Pflegearbeit. Arbeitgeber müssen gesetzlich verpflichtet werden, allen Arbeitnehmer*innen eine betriebliche Altersversorgung anzubieten, die beim Wechsel des Arbeitsplatzes überschrieben wird. Die Besteuerung der Renten ist aufzugeben.

Wir LINKEN stehen für:

- eine solidarische und bedarfsgerechte Gesundheitspolitik, d.h. ausreichend staatliche Finanzierung der Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime (Keine Privatisierung!);
- eine öffentliche Daseinsvorsorge und Kontrolle der Einrichtungen;
- eine Pflege in Würde, aber auch ein selbstbestimmtes Sterben in Würde (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht).

Um all das sicherzustellen, benötigen wir fachlich gut ausgebildetes, tariflich bezahltes und in einem fachlich gebotenen Betreuungsschlüssel eingestelltes Personal.

DIE LINKE fordert seniorenrechtliches Bauen und Wohnen

Die meisten älteren Menschen wohnen zu Hause in normalen Wohnungen, wo sie auch bleiben wollen. Deshalb fordern wir:

- barrierefreie Gestaltung von bezahlbaren Wohnungen;
- barrierefreie und behindertengerechte Straßen, Gehwege und Zugangsmöglichkeiten zu allen Gebäuden;
- ausreichend lange Grünphasen an Verkehrsampeln;
- gute Beleuchtung von Straßen und Plätzen;
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Bereitstellung von Hilfs- und Versorgungsleistungen (betreutes Wohnen zu Hause, Pflegestützpunkte, Schließung der ambulanten Versorgungslücke nach Krankenhausbehandlung).

Wir setzen uns für eine soziale, gerechte und solidarische Gesellschaft ein, für uns Ältere und die nachfolgenden Generationen, damit alle in Würde leben und an Kultur, Kommunikation und Bildung teilhaben können.

3 Gleichberechtigte Teilhabe für alle

Bildung heißt Zukunft – benachteiligte Stadtteile fördern!

Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet für uns als LINKE, dass alle Menschen unserer Gesellschaft, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrem Elternhaus die Möglichkeit zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und zur Partizipation haben. Wir möchten, dass diese Selbstbestimmung bereits bei Kindern und Jugendlichen verwirklicht wird und die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung ihres Lebens unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern besteht.

Gerade in der Bildung gilt es, Bildungserfolg von sozialer Herkunft zu entkoppeln. Als LINKE setzen wir uns daher für die Umwandlung der Oberschule zu einer „Schule für alle“ ein. Auch die Hochschulen im Land müssen sozial durchlässiger werden. Sowohl die Inklusion als auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen ernst genommen und weiter verstärkt werden.

Menschen aus allen Regionen dieser Welt wollen wir als selbstverständlichen Bestandteil Bremens beachten. Rassismus und Diskriminierung müssen konsequent bekämpft werden. Dazu gehört auch, Migrant*innen den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, aber auch zu Wahlen zu gewähren. Die besondere Situation von Flüchtlingen müssen wir beachten und entsprechenden Wohnraum und Angebote zur Unterstützung bereitstellen.

Bildung ist Menschenrecht, auch in Bremen

Das Bundesland Bremen und seine beiden Stadtgemeinden tun sich seit Jahren dadurch „hervor“, dass der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen nicht nur vom Geldbeutel der Eltern abhängt, sondern auch noch durch die Haushaltslage des Bundeslandes eingeschränkt wird. Mehrere Reformversuche in den letzten 15 Jahren haben daran nichts geändert. Auch heute noch ist es wie vor der letzten Bürgerschaftswahl: Wer in einem Stadtteil geboren wird, wo die Not besonders groß ist, hat schlechtere Chancen, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen oder in eine Berufsausbildung zu kommen.

	Ohlenhof	Grohn	Oberneuland	Schwachhausen
Kinderarmut	48,9 %	46,5 %	2,8 %	6,1 %
Nicht-Abitur	84,6 %	87,7 %	15,4 %	15,2 %

Quelle: René Böhme (IAW), 1.7.2014

Kritik daran, dass Bremens Bildungssystem so derart selektiv ist, hört man auch im politischen Raum seit Jahren. Mit jeder „Reform“ ging das Versprechen einher, dass sich dies ändern sollte. Allein: Es ändert sich nicht richtig etwas. Die Frage fehlender finanzieller Mittel stand in den vergangenen drei Jahren im Mittelpunkt der Debatte. Diese Debatte zu führen, ist notwendig. Aber das alleine gewährt noch nicht, dass alle Kinder und Jugendlichen tatsächlich als gleichwertige und gleichberechtigte Schüler und Schülerinnen behandelt werden und dieselben Ausgangschancen haben. Neben der Ressourcenfrage, und damit der Frage ausreichenden Personals, geht es also um weit mehr: Wie wird Unterricht didaktisch aufgebaut; wie schafft man es, Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht die Unterstützung erfahren oder erfahren können, für den eigenen Bildungserfolg zu motivieren; wie wird eine Schulstruktur aufgebaut, die unten ansetzt und dabei keine Kinder

und Jugendlichen zurück lässt; und vor allem: Wie stellt man Verständnis dafür her, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche soziale, ökonomische oder kulturelle Erfahrungen und Lebensbedingungen haben?

Der wichtige Schritt zur Inklusion umfasst weit mehr als die gemeinsame Beschulung von Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigungen. Eine inklusive Schule grenzt niemanden aus, ganz gleich, welche Herkunft und welche familiären und gesellschaftlichen Erfahrungen die Kinder und Jugendlichen mitbringen. Eine tatsächlich inklusive Schule räumt jeder Schülerin und jedem Schüler den gleichen Raum ein und bringt jedem und jeder die gleiche Wertschätzung entgegen. Von diesem Gedanken sind wir in Bremen aber weit entfernt. Bildung wird nie als Gesamtes gedacht, sondern überwiegend bildungselitär und ausgrenzend.

Im Kapitalismus dient Bildung der Reproduktion der Ware Arbeitskraft und der Sicherung der Bildungs- und Erwerbsprivilegien der bessergestellten Schichten. Dabei geht es um viel mehr:

Bildung ist Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaft

Die gewaltige Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die Ausstiegchancen aus der Armut zu verbessern: Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft steht weiterhin ganz oben auf der Agenda. Durchgängige Sprachförderung und gezielte Ungleichbehandlung ärmerer Stadtteilen durch bessere Rahmenbedingungen von U3 bis hin zum Ganztagschulausbau sind wichtige, aber mit Hinweis auf die Haushaltsnotlage bislang nicht umgesetzte Zwischenschritte. Besser gestellte Stadtteile schotten sich gerne ab, aber gut ausgestattete Schulen mit besonderen Konzepten in ärmeren Stadtteilen werden überregional stark angewählt. Dies führt auch aus Sicht von Wissenschaftler*innen zu einer größeren Heterogenität an den Schulen, besseren Schulabschlüssen und besserem Zugang zur Ausbildung. Hier setzt DIE LINKE an:

Seit dem „Bildungskonsens“ wird es nicht besser

Der 2008 zwischen SPD, Grünen und CDU geschlossene „Bildungskonsens“ und die kurz darauf eingeführte Inklusion geschahen vor dem Hintergrund abgesenkter bzw. eingefrorener Bildungsausgaben, zunehmender bildungspolitischer „Risikofaktoren“ (Armut, Arbeitslosigkeit und Migrationshintergrund) und einer verstärkten sozialen Spaltung zwischen den Stadtteilen. In der kommenden Legislaturperiode wird eine Zwischenauswertung des „Bildungskonsenses“ stattfinden, aber gleichzeitig müssen endlich andere Weichen gestellt werden als bisher.

Bildungserfolg und soziale Herkunft entkoppeln

Besondere Anforderungen durch Armutsentwicklung, Arbeitslosigkeit und Migration erledigen sich nicht allein durch guten Willen. Sie brauchen eine entsprechende Ausstattung. Grundvoraussetzung ist es, die schulischen Bildungsausgaben pro Schüler*in mindestens auf das Niveau der anderen Stadtstaaten zu heben – andere Bundesländer liegen teilweise noch erheblich darüber, und das zahlt sich aus. Mit Ausgaben auf Stadtstaaten-Niveau könnten Klassen verkleinert oder mit einer zweiten Lehrkraft ausgestattet werden, so dass eine individuelle Differenzierung im Unterricht tatsächlich möglich würde. Das sollte insbesondere für Schulen in ärmeren Stadtteilen realisiert werden.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wurden in den vergangenen drei Jahren viele Ressourcen verschoben. Zudem wird in Bremen längst nicht mehr überall der Unterricht gemäß der Stundentafel erteilt, weil die reguläre Unterrichtsversorgung nicht gewährleistet

ist. DIE LINKE fordert eine Stundenzuweisung, die die tatsächliche Situation der Schulen sowie die individuellen Bedarfe der Schüler*innen berücksichtigt und die Stundentafel sicherstellt.

Der Ausbau der Ganztagschulen muss vorangetrieben werden, gerade auch qualitativ. Ganztagschulen dürfen nicht nur traditionelle Vormittagsschulen mit nachmittags angehängtem Nachhilfe- und Freizeitbetrieb sein. Eine moderne Ganztagschule ist eine, die Unterricht, Förderung, Freizeit, Rückzugsmöglichkeiten und andere Angebote über den gesamten Schultag verteilt („rhythmisiert“).

Lehrmittelfreiheit bedeutet nicht nur – endlich – aktuelle Schulbücher bereit zu stellen, sondern auch freien Zugang zu Schulbibliotheken, Neuen Medien, Internetressourcen an der Schule – und eine angemessene Anleitung zur Nutzung.

Alternative Lernformen durch Projektarbeiten, Exkursionen und Diskussionen mit externen Referent*innen sowie die Möglichkeit zum freiwilligen vierwöchigen Praktikum sollen gestärkt werden.

Migrationshintergrund darf kein Nachteil sein

An vielen Schulen stellen Schüler*innen mit Migrationshintergrund längst die Mehrheit. Für das Bildungssystem ist jedoch Migrationshintergrund keine willkommene Ressource, die den Erfahrungshorizont insgesamt erweitert, sondern ein Sonderfall, auf den das Bildungswesen nicht eingestellt ist.

Um das zu ändern, muss Sprachförderung eine durchgehende Aufgabe an allen Schulen und in allen Jahrgängen sein. Gerade in der Grundschule muss es die ergänzende Möglichkeit geben, auch in der eigenen Muttersprache unterrichtet zu werden – nicht nur als Sprachunterricht, sondern auch in Kernfächern. Wer Deutsch nicht so gut versteht wie andere, der wird auch Mathematik schlechter verstehen, wenn das Fach in Deutsch unterrichtet wird.

Anerkennung von Migrationshintergrund als zusätzliche Erfahrung ist ein Eckpfeiler eines diskriminierungsfreien Bildungswesens. Dies ist eine Aufgabe für die Lehrer*innen-Ausbildung, aber auch für die Schulpolitik: Ohne Lehrkräfte, durch die sich die ethnische und sprachliche Vielfalt der Schüler*innenschaft spiegelt, kann ein großer Teil der Schüler*innen sich in der Schule nur fremd fühlen.

Armutsvererbung verhindern, Bildungsbeteiligung erhöhen

Um der Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen in ärmeren Stadtteilen entgegenzuwirken, müssen dort andere Wege gegangen werden. Insbesondere die Lehrkräfte in den Grundschulen sind oft die einzigen Ansprechpartner*innen für Eltern. Sie leisten Unterstützung in vielen Belangen, sei es bei Behördengängen, sei es bei der Vermittlung zwischen Familien und staatlichen Einrichtungen. Grundschullehrer*innen übernehmen zunehmend einen Erziehungsauftrag. Der Bildungsauftrag darf dabei nicht zu kurz kommen. In der nächsten Legislaturperiode muss daher eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Grundschulen mit hohen Sozialindikatoren erfolgen. Nur das gewährleistet eine ausreichende qualitative und quantitative Unterrichtsversorgung. Die Übergänge von der Kita zur Grundschule sind ein wichtiger Faktor für eine gelungene Einbindung in die Grundschule. Schulen und Kitas müssen ein Ort sein, an dem die Familien mit aufgesucht werden. Denn Kinderarmut ist immer auch Familienarmut. An geeigneten Orten müssen Kita und Schule im Verbund zu Familienzentren ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsressort muss deutlich verbessert werden.

Verlässliche Schule und demokratische Schule – für alle Beteiligten

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass Kinder nicht durch Unterrichtsausfall plötzlich vor der Haustüre stehen. Schon das ist oft nicht erfüllt.

Schulleitungen sollen eigentlich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit an ihren Schulen anleiten. Stattdessen verbringen sie einen Großteil ihrer Leitungszeit mit den Folgen unzureichender Ausstattung und Verlässlichkeit. Dringend erforderlich ist eine Stundenausstattung der Schulen nicht mit 98 Prozent der notwendigen Lehrerstunden, sondern mit 104 Prozent – das reicht dann auch für den normalen Krankenstand.

Lehrerinnen und Lehrer sollen eigentlich darüber nachdenken, wie sie ihre unterschiedlichen Schüler*innen besser dabei unterstützen, Zugang zum Lehrstoff und seinem Verständnis zu entwickeln. Dafür haben sie aber gar keine Zeit: Durch die gestiegenen Anforderungen von Schulreform und Inklusion bleibt für die Unterrichtsvorbereitung praktisch nichts mehr übrig. Die Zahl der Unterrichtsstunden pro Lehrkraft muss daher gesenkt werden. Auch die Arbeitsbedingungen müssen inklusiver werden

Im Bildungssystem arbeiten nicht nur Menschen mit Dauerstellen, sondern in verschiedenen Bereichen (z.B. Betreuungskräfte an Ganztagschulen). Die Anstellung dieser Personen läuft über unterschiedlichste Vertragsformen wie Honorar- oder Werkverträge. Überwiegend sind diese Verträge auf das Schuljahr befristet und werden bei Bedarf verlängert. Für diese Beschäftigten muss es endlich Arbeitsverträge unter Anwendung der Tarifverträge geben.

In den meisten Familien ist die Schule nicht vorbei, wenn die Kinder heimkommen – auch für die Eltern nicht. Die Antwort darauf ist nicht nur die Ganztagschule, sondern das Leitbild einer Schule, die ohne Familien als kostenlose Ersatz- und Ergänzungsschule auskommt.

Demokratie muss an der Schule erfahrbar werden. Deshalb sollen Schüler*innen dazu ermutigt werden, sich selbst einzubringen und Schule als Lebens- und Lernraum aktiv mitzugestalten. Dafür müssen an jeder Schule Schülervertretungen aufgebaut werden und diese mit wesentlich mehr Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. In der Schulkonferenz sollen Schüler*innen genauso viel Stimmrecht wie Lehrer*innen erhalten und als gleichberechtigter Teil des Schulwesens wahrgenommen werden. Die Gesamtschüler*innenvertretung (GSV) muss ernsthaft in bildungspolitische Entscheidungen des Landes miteinbezogen werden. Dafür reicht das Rederecht in der Bildungsdeputation nicht aus. Die GSV braucht ein Stimmrecht in der Deputation.

Immer mehr Schüler*innen leiden unter enormem Leistungsdruck und Konkurrenz. Dieser Druck wird durch die ständige Bewertung in Form von Noten noch verstärkt. Noten sind aber weder objektiv noch können sie feststellen, ob der Lehrinhalt verstanden oder nur auswendig gelernt wurde. Perspektivisch stellen wir uns eine Schule vor, in der es um Wissensvermittlung statt um Bewertung geht, in der solidarisches Lernen im Vordergrund steht statt Wettstreit um die besten Noten. Deshalb sollten Zeugnisse in Textform aufzeigen, wo Stärken und Schwächen der Schüler*innen liegen und Noten erst zum Ende der Schulphase eingesetzt werden

Inklusion

Die vollständige Umsetzung der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Inklusion, hinter den es kein Zurück mehr geben darf. Der hier in Gang gekommene Prozess darf nicht wieder umgekehrt werden.

Die Inklusion war aber finanziell und personell nicht ausreichend umgesetzt. Das muss geändert werden – sonst verschlechtern sich die Bildungschancen für Schüler*innen mit wie auch ohne Beeinträchtigungen. In jeder Inklusionsklasse muss eine sonderpädagogisch ausgebildete zweite Lehrkraft für die volle Unterrichtsdauer anwesend sein, nicht nur für einen Teil der Zeit. Beim Assistenzpersonal darf nicht gespart werden, weder in der Anzahl noch in der fachlichen Qualität.

Inklusion muss umfassend gedacht werden. Kein Kind, keine Jugendliche, kein Jugendlicher darf zurück gelassen werden. Besondere Bedarfe, die im Zusammenhang mit Armut und Migration entstehen, müssen berücksichtigt werden. Ein anderer Zugang zur Schule, der andere Methoden erfordert, darf nicht an den Ressourcen scheitern.

Die Oberschule zum Modell einer „Schule für alle“ machen

Unser Ziel ist nach wie vor die Gemeinschaftsschule als alleinige Schulform. Das gemeinsame Lernen bis zur 10. Klasse für alle ist die demokratische und bildungspolitisch fortschrittliche Form, die in fast allen anderen europäischen Ländern praktiziert wird. Der Erhalt der durchgängigen Gymnasien war von vorneherein eine Konkurrenz zur Oberschule. Die Zweigliedrigkeit gehört daher nach wie vor auf den Prüfstand und perspektivisch in die Mottenkiste der Geschichte.

Allerdings kann eine Schule für alle nicht am Reißbrett entwickelt werden, sondern muss aus einer neuen Schulkultur heraus wachsen. Keimzelle müssen in Bremen die Oberschulen sein. Vieles kann nicht erreicht werden, solange ein Teil der leistungsstärkeren Schüler*innen an den Gymnasien gebunden ist. Weil der Anteil leistungsstärkerer Schüler*innen zu gering ist, sind einige Oberschulen davon bedroht, ihren Charakter als Gemeinschaftsschule für alle Abschlüsse zu verlieren. Um die Oberschule zum Modell einer „Schule für alle“ zu machen, muss sie konsequent gleichgestellt und besonders unterstützt werden:

- Die Benachteiligung beim Zugang zur gymnasialen Oberstufe für Schüler und Schülerinnen aus der Oberschule gehört abgeschafft.
- Die Wahlmöglichkeiten der gymnasialen Oberstufe sind eine wichtige Möglichkeit, den eigenen Schulerfolg zu verbessern. Dafür muss man aber auch wählen können bzw. die Kurse besuchen können, die man gewählt hat. Jede Oberschule mit einer eigenen Oberstufe auszustatten, ist daher der falsche Weg. Gemeinsame Oberschulzentren für mehrere Oberschulen im Stadtteil ermöglichen mehr Freiheit bei der Kurswahl.
- Oberschulen brauchen mehr Freiheit, verschiedene pädagogische Ansätze, Projekte und Angebote einzusetzen. Die Ergebnisse müssen aber auch ausgewertet und verglichen werden.
- Lehrkräfte, Jahrgangsteams und Schulleitungen an Oberschulen brauchen mehr Vorbereitungs-, Kooperations- und Leitungszeit.

Lehrer*innen-Ausbildung

Es war richtig, die Referendarsausbildung auf 530 Plätze aufzustocken – und falsch, sie aus Budgetgründen wieder auf 450 zu senken. Kooperation mit der Hochschullandschaft vor Ort ist wichtig. Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund und mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund müssen gezielter geworben werden. In der Lehramtsausbildung müssen die Praxisanteile deutlich ausgeweitet werden. Inklusive Pädagogik muss eine Querschnittsausbildung werden und darf nicht mehr ausschließlich als gesondertes Modul gelehrt werden.

Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung befindet sich heute in einer schweren Krise. Während auf der einen Seite immer weniger Jugendliche eine qualifizierende Ausbildung finden, finden sich viele nach der Sekundarstufe I in Berufsfachschulen und ähnlichen Warteschleifen wieder. Im dualen System sinkt seit Jahren die Dauer und damit die Qualität der beruflichen Ausbildung in Betrieb und Schule. In Berufsfachschulen werden Bildungsgänge zunehmend gekürzt, ganz abgeschafft oder immer mehr an allgemeinbildenden Aspekten ausgerichtet. Verknüpft ist diese Entwicklung mit der Herausbildung modularisierter Systeme, die von längerer Ausbildung in Betrieben Abschied nehmen, um einen weitgefächerten Qualifizierungsmarkt einzuführen. Ergebnis dieser Entwicklung ist voraussichtlich die (weitere) Dequalifikation von Arbeitskräften.

Eine qualitativ hochwertige Ausbildung steigert die berufliche Identität und das berufliche Selbstbewusstsein. Kurzausbildungen unterhalb von drei Jahren führen aufgrund viel zu enger Spezialisierung zu keiner ausreichenden berufsfeldweiten Qualifikation der Auszubildenden. Sie sollten in Vollausbildungen mit berufsfeldbreiter Qualifikation umgewandelt werden. Die Organisation der Berufsausbildung durch die Kammern hemmt Fortschritte in der Entwicklung des Ausbildungssystems und sollte durch Ausschüsse von Gewerkschaften, Berufsschulen und Unternehmerverbänden ersetzt werden.

Durch die hohe Konkurrenz um Ausbildungsplätze gelingt es vielen Bewerber*innen aus Bremen nicht, in eine berufliche Ausbildung aufgenommen zu werden. Im „Übergangssystem“ von u.a. Berufsfachschulen befinden sich im Land Bremen über 2.000 Jugendliche und Erwachsene. Um in dieses System zu gelangen, sind zum Teil mit vielen Ausschlussregelungen (z.B. Notendurchschnitt) versehene „Beratungen“ vorgeschrieben. Dabei liegt die Qualität beruflicher Bildung doch gerade darin, dass über einen beruflichen Praxisbezug auch Motivation und Lernentwicklung verbessert werden können.

Hier tritt DIE LINKE ein für:

- Aufnahme in die Berufsfachschulen nach Interesse und Neigung unabhängig von diskriminierenden Notenschnitten oder erfüllter Schulpflicht
- Entwicklung von hochwertigen berufsschulischen Bildungsangeboten, in denen die Berufspraxis vorherrscht – keine Aufbewahrungslösungen!
- Die inhaltlichen Schwerpunkte der Berufsfachschulen sind je nach Ausrichtung auf soziales, gewerbliches, kulturelles und kaufmännisches Grundlagenwissen zu richten, um eine Vorbereitung auf eine nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung anerkannte oder gleichwertige Ausbildung zu ermöglichen.
- Die allgemeinbildenden Fächer (z.B. Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik) werden in fachlich orientierte Lernfelder integriert.
- Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsgängen nach Klasse 10
- Entwicklung zusammenhängender Konzepte zur Berufsvorbereitung und zum Übergangmanagement
- Unterstützung der Berufsfachschulen bei ihrer Aufgabe, höherwertige Bildungsabschlüsse anzubieten

Für eine gut ausgestattete, demokratische und friedliche Hochschullandschaft

An Uni und Hochschulen im Land studieren 35.000 Menschen, in der Wissenschaft arbeiten direkt und indirekt über 20.000 Beschäftigte. Dennoch führt die Landesregierung seit Jahren massive Kürzungen durch, die den Hochschulstandort Bremen gefährden. Die Summe, die Bremen aktuell für die Hochschulen und Institute ausgibt, liegt unter der von vor zehn Jahren. 2014 verabschiedete der Senat gegen die Proteste von Studierenden, Beschäftigten und der LINKEN den Wissenschaftsplan 2020, mit dem einschneidende Kürzungen und Fächerschließungen verbunden sind. Mit dem Studiengang Psychologie wurde das am stärksten nachgefragte Fach zur Schließung vorgesehen. Bremen wird aufgrund der aktuellen Kürzungsrunde mehrere tausend Studienplätze verlieren, Schüler*innen werden sich nach ihrem Abschluss in anderen Bundesländern bewerben müssen, die Konkurrenz um die vorhandenen Studienplätze wird größer und die Zugangshürden zum Studium werden weiter verschärft. Der Personalabbau in Lehre und Verwaltung führt zu höherer Arbeitsbelastung, was zudem die Studienbedingungen verschlechtert.

Die Wissenschaftspolitik der Landesregierung von SPD und Grünen folgt einer neoliberalen Logik der Profilierung und Rationalisierung: Fächer und Angebote werden nach ihrer Wirtschaftlichkeit sortiert und Studiengänge werden geschlossen, wenn an ihrer Verwertbarkeit gezweifelt wird. Die Freiheit von Forschung und Lehre wird einer ökonomischen Logik unterworfen, welche die Vielfalt der Studienangebote zunehmend eingeschränkt. Hochschulen und Uni drohen zu Ausbildungsfabriken für die Bedarfe der Unternehmen zu werden. Über die wachsende Abhängigkeit von Drittmittelprojekten werden diese Prozesse noch beschleunigt.

DIE LINKE will diese Politik stoppen. Ein grundsätzliches Umdenken in der Wissenschaftspolitik muss her. Forschung und Lehre dürfen nicht wirtschaftlichen Zwängen unterworfen werden. Nur über eine bedarfsgerechte Erhöhung der Grundfinanzierung in Höhe von mindestens 15 Prozent bis 2020 lassen sich die Qualität der Lehre verbessern und der geplante Personalabbau an Uni und Hochschulen verhindern. Im vergangenen Jahr wurde auch auf Druck der LINKEN 5 Mio. Euro mehr in den Wissenschaftshaushalt eingestellt, die strukturelle Unterfinanzierung ist dadurch allerdings keinesfalls behoben. Fächerschließungen darf es nicht geben. Das Fach Psychologie wird angesichts steigender Fallzahlen von psychischen Erkrankungen mehr denn je gebraucht.

Für gute Lehre braucht es gute Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft. Aus unserer Sicht gibt es für sachgrundlose Befristungen, von denen besonders häufig Frauen betroffen sind, an öffentlichen Hochschulen keine Berechtigung. Daueraufgaben müssen grundsätzlich mit Dauerstellen besetzt werden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss umfassend reformiert werden und in Bremen braucht es eine Entfristungs-Offensive für technisches und wissenschaftliches Personal. Für junge Wissenschaftler*innen muss es planbare Karrierewege in der Wissenschaft geben. DIE LINKE unterstützt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen die GEW-Forderungen im „Herrschinger Kodex“.

Frauen sind insbesondere in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Entsprechende Förderprogramme müssen deshalb langfristig abgesichert und vom Land als Daueraufgabe mitfinanziert werden. Diversity- und Genderforschung soll ein eigenständiges Fach werden.

An Universität und Hochschulen gibt es einen Sanierungsstau von etwa 160 Mio. Euro. Die teils unzumutbaren Zustände der Räume führen zu einer Verschlechterung der Lehrqualität.

Wir fordern einen umfassenden Sanierungsplan für die Gebäude der Hochschulen und Uni. Die Uni braucht ein zusätzliches Gebäude für Hörsäle und Seminarräume, damit nicht länger externe Räumlichkeiten teuer angemietet werden müssen. Zudem braucht es zusätzliche, gut ausgestattete Plätze zum selbstständigen Arbeiten in der Staats- und Universitätsbibliothek.

Der Zugang zum Studium darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Wir wollen das BAföG kurzfristig um 10 Prozent erhöhen und mindestens 500 neue geförderte Wohnungen für Studierende beim Studentenwerk bereitstellen. Auch der Senat hat diese Forderung der LINKEN mittlerweile übernommen und plant zumindest den Ausbau des Angebotes geförderten Wohnraums. Voraussetzung für eine langfristige Lösung ist allerdings, dass die Stadt keine weiteren Grundstücke in Campusnähe an profitorientierte Wohnungsbauunternehmen verkauft. Studentische Hilfskräfte sollen in den Tarifvertrag der Länder aufgenommen werden. Damit das Studium mit Beruf und Familie vereinbar ist, müssen die Beratungsstellen an Uni und Hochschulen gestärkt und Kinderbetreuungsangebote ausgebaut werden. Auch das Angebot der psychisch-therapeutischen Beratungsstelle muss an die steigende Nachfrage angepasst werden. DIE LINKE will, dass mehr Menschen ohne Abitur und in Teilzeit studieren können. Insbesondere müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, durch gezielte Förderprogramme eine Öffnung der Hochschulen zu erreichen. Die Prüfungsdichte muss deutlich reduziert und die Auswirkungen der Bologna-Reform auf das Studium sollen unter breiter Beteiligung aller Statusgruppen umfassend evaluiert werden.

Forschung und Lehre müssen in gesellschaftlicher Verantwortung stattfinden. Rüstungsforschung und Tierversuche wollen wir gesetzlich verhindern. DIE LINKE hat in der vergangenen Periode aus der Opposition heraus bereits durchgesetzt, dass die gesetzliche Verankerung der Zivilklausel geprüft wird und Forschungsprojekte aus Drittmitteln nicht länger geheim gehalten werden dürfen. Im Hochschulgesetz soll eine grundlegende Demokratisierung der Hochschulen verankert werden. Die Gremien müssen demokratisch und paritätisch besetzt und die Studierendenvertretung muss mit einem allgemeinpolitischen Mandat ausgestattet werden. Bei den freien Lehraufträgen sollen die Studierenden ein festes Kontingent selbst bestimmen.

Seit 1999 sind über 200 Mio. Euro Steuergeld an die private Jacobs University (JUB) geflossen, eine Summe, die an den öffentlichen Hochschulen fehlt. Das Geschäftsmodell der JUB ist gescheitert. DIE LINKE lehnt die fortdauernden Millionen-Subventionen für die private Jacobs Uni ab und fordert als einzige Partei einen sofortigen Stopp dieser massiven Geldverschwendung. Auf Initiative der Linksfraktion wird die Jacobs University immerhin einer strengeren Kontrolle unterzogen.

Die Bremer Landesregierung muss sich auf Bundesebene für eine vollständige Abschaffung des Kooperationsverbotes einsetzen. Dabei muss im Speziellen die Förderung der Lehre in den Blick genommen werden. Der Bund muss sich in der Fläche an der Finanzierung von Bildung und Wissenschaft beteiligen. Die punktuelle Förderung weniger Vorzeigeuniversitäten und Hochschulen im Rahmen der Exzellenz-Initiative entspricht nicht unseren Vorstellungen einer zukunftsweisenden Wissenschaftspolitik. Die Exzellenz-Initiative verschärft die Konkurrenz zwischen den Bildungseinrichtungen und schafft keine planbare Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft.

Wir fordern:

- die bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel für die Hochschulen und Universität;
- Forschung und Lehre in gesellschaftlicher Verantwortung statt Orientierung an wirtschaftlichen Zwängen und Verwertungslogik;
- Verbesserung der Lehre, Öffnung der Hochschulen, keine Fächerschließung, kein

- Stellenabbau und keine Streichung von Studienplätzen;
- Ausbau der sozialen Infrastruktur und Dienstleitungen für Studierende;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse in Lehre und Wissenschaft.

Kitas ausbauen, Kinder schützen und fördern

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf freie Entfaltung, auf Förderung und auf Chancengleichheit. Ihre Möglichkeiten dazu dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen! Das öffentliche System der Jugendhilfe, die Kindertagesstätten und die Hilfen durch freie Träger müssen auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit ausgerichtet sein. Dafür brauchen sie die nötigen Ressourcen. In Bremen wird aber nach wie vor nicht angemessen in junge Menschen – also in die Zukunft – investiert.

Kinderarmut

Die Armut und Benachteiligung Zehntausender Kinder und Jugendlicher in Bremen sind ein Skandal. Hier werden traurige Rekorde gebrochen: Bremen ist das Bundesland mit der höchsten Kinderarmut, Bremerhaven steht im Städtevergleich seit Jahren an erster Stelle. Jeder dritte junge Mensch hier ist arm, insgesamt leben im Land Bremen über 25.000 Menschen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Das bedeutet für die Betroffenen nicht nur, zu wenig Geld zu haben, sondern hat zusätzliche schwerwiegende Folgen: geringere Bildungschancen, größere Gesundheitsprobleme und schlechtere Aussichten auf einen Job im Vergleich zu wirtschaftlich besser gestellten Kindern. Von Armut betroffene Kinder sind also nicht nur arm an Geld, sondern auch arm an Bildungs- und Verwirklichungschancen, Zukunftsperspektiven und Gesundheit. Armut bedeutet für Kinder daher systematische Ausgrenzung. Dieser Zustand muss dringend und entschlossen bekämpft werden. Dafür wollen wir einerseits die Einkommensarmut von Eltern verringern. Andererseits kann die generationsübergreifende Fortsetzung der Armutsspirale durchbrochen werden. Dafür fordert DIE LINKE qualitativ gute und ausreichende Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Bremen und verlässliche Hilfe und Unterstützung nach Maßgabe des Kindeswohls, wenn mal nicht alles perfekt läuft.

Frühe Förderung und Erziehung: Sozial gerecht und bedarfsgerecht

Besonders Kinder alleinerziehender Eltern sind armutsgefährdet. Fast die Hälfte der rund 20.000 Bedarfsgemeinschaften im Land Bremen, in denen Kinder leben, sind Ein-Elternteil-Familien. Alleinerziehende sind auf ausreichende Betreuungsangebote angewiesen. Sie brauchen nicht nur Betreuungsplätze, sondern auch Betreuungszeiten, die der Verkäuferin, dem Krankenpfleger oder der Schichtarbeiterin Erwerbstätigkeit ermöglichen. Für sie und alle weiteren berufstätigen Eltern müssen bedarfsgerechte Krippen-, Kita- und Hortplätze zur Verfügung gestellt werden. Auf Bedarfsprüfungen soll bei der Platzbewilligung verzichtet werden. Außerdem fordert DIE LINKE einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Vollzeitplatz für alle Kinder von 0 bis 14 Jahren.

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen soll zur Herstellung von Chancengleichheit auch in Stadtteilen ausgebaut werden, wo weniger aktive Nachfrage besteht. Die besten Kitas sollen dorthin, wo sie am nötigsten sind. In benachteiligten Stadtteilen haben Erzieher*innen vielfältigere Aufgaben. DIE LINKE unterstützt das Konzept der Index-Kitas (Einrichtungen mit rund 70 Prozent höherer Personalausstattung in benachteiligten Stadtteilen) und fordert die Weiterentwicklung hin zu Familienzentren, in denen es Unterstützung im Hinblick auf Lebensunterhalt, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und andere Notwendigkeiten

gibt. Sprachstandserhebungen sollen früh ansetzen, um Förderbedarfe rechtzeitig zu erkennen.

Familien mit mittleren Einkommen zahlen in Bremen fast genauso viel für die Betreuung ihrer Kinder wie die rund 10.000 Millionär*innen in Bremen. Kinder haben ein Recht auf gute und unentgeltliche Bildung, und diese beginnt nicht erst mit der Einschulung. Perspektivisch strebt DIE LINKE daher eine kostenlose frühkindliche Bildung für alle an. Bis die Gebühren wie in anderen Kommunen abgeschafft werden, müssen sie sozialverträglicher ausgestaltet werden, d.h., Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen sollen entlastet werden.

Gute Arbeit der Kindertagesbetreuung

Kinder auf das Leben von morgen vorzubereiten, ist von unschätzbarem gesellschaftlichem und sogar volkswirtschaftlichem Wert. Erzieherische Arbeit lernt man nicht „einfach so“, Pädagogik hat fachliche Standards und Methodik und ist eine Wissenschaft wie andere auch. Die Absenkung der Qualifikationsstandards lehnen wir daher ab. Wir fordern daher die Sicherstellung guter Bezahlung in allen Kindertageseinrichtungen. Sämtliche Träger sollen vom Senat so finanziell ausgestattet werden, dass sie in der Lage sind, gute Arbeit gut zu bezahlen. In allen Krippen sollen pro Gruppe zwei Fachkräfte mindestens mit Erzieher*innenausbildung eingesetzt werden. Den Ersatz der zweiten Erzieherin durch eine*n Sozialassistent*in lehnen wir ab. Um die nötigen Fachkräfte auch einstellen zu können, sollen die Ausbildungskapazitäten von derzeit rund 330 Absolvent*innen verdoppelt werden.

Trägervielfalt: Ja – aber nicht auf Kosten der Beschäftigten, Eltern und Kinder!

DIE LINKE unterstützt den für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen attraktiven öffentlichen Träger, der in allen Altersgruppen engagiert ist und eine wichtige soziale Funktion einnimmt. DIE LINKE steht aber auch zu einer Vielfalt des Angebots und erkennt das große, oftmals ehrenamtliche Engagement an, ohne das es jahrzehntelang keine Angebote für unter-3-jährige Kinder gegeben hätte. Für die Zukunft lehnen wir jedoch eine weitere Verlagerung öffentlicher Aufgaben wie frühkindliche Bildung in den privaten und ehrenamtlichen Bereich ab. Elternvereine, freie Träger und Tagespflegepersonen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass gerechte und existenzsichernde Einkommen gewährleistet werden und von Eltern keine Zuschläge oder ehrenamtlichen Dienste verlangt werden müssen.

Schutz, Hilfe und Rechte für Kinder und Jugendliche

Viele Kinder wachsen in schwierigen Verhältnissen auf: Armut, Ausgrenzung, Stigmatisierung, Perspektivlosigkeit, Gewalterfahrungen – die Ursachen sind vielfältig und nicht nur bei den Familien zu suchen, sondern auch in der Gesellschaft. Der Staat muss das Kindeswohl uneingeschränkt schützen, die Kinder- und Jugendhilfe darf nie wieder dem Sparzwang unterliegen! Das Jugendhilfesystem muss Hilfen bedarfsgerecht einsetzen können – nicht nach finanziellen Maßgaben. In erster Linie sollen dabei Familien mit umfassender Beratung und Hilfen zur Erziehung befähigt und unterstützt werden, ihrer elterlichen Verantwortung nachkommen zu können; eine Trennung ist nur als letztes Mittel vorzunehmen. Wir wollen kein Jugendamt, dessen „Case Manager*innen“ reine Verwalter*innen von Fällen und Maßnahmen sind, sondern, dass ihnen Zeit für Sozialarbeit bleibt. Aktuell betreut ein*e Jugendamtsmitarbeiter*in rund 80 Fälle gleichzeitig, so können sie sie nicht mit den hilfebedürftigen Personen befassen. Wir fordern eine gesetzliche

Obergrenze von 30 Fällen pro „Case Manager*in“ und die dann notwendige Personalaufstockung.

Das Jugendamt braucht einen eigenständigen Kindernotdienst. Das aktuelle Rufbereitschaftsmodell mit Taxitransporten und Hinzuziehung von Mitarbeiter*innen freier Träger ist datenschutzrechtlich bedenklich, spart bei den Gehältern und wird dem Bedarf nicht mehr gerecht. Stattdessen braucht es einen Notdienst mit Fachkräften im Nachtdienst, tariflichen Nachtzuschlägen und Wahrung der Ruhezeiten, eigenen Räumen, EDV und PKWs.

Inobhutnahmen, also die Herausnahme eines Kindes aus der Familie, sind manchmal notwendig, um das Wohl des Kindes zu schützen. Beim Kinderschutz ist Vorsicht, aber auch Abwägung geboten – eine schwierige Balance. Betreute Eltern-Kind-Einrichtungen sind sinnvoll, um Inobhutnahmen wenn möglich zu vermeiden. Die Plätze in Bremen reichen jedoch nicht aus, daher fordern wir die Schaffung weiterer Eltern-Kind-Einrichtungen, auch für substituierte Eltern.

Für die Unterbringung außerhalb der Familie stehen (teil-)stationäre Einrichtungen, wie z.B. betreute Kinder- und Jugendwohneinrichtungen oder Pflegefamilien zur Verfügung. Pflegefamilien können für einige Kinder und Jugendliche die richtige Unterbringungsform sein, für andere sind sie es aber auch nicht. Nur aus Spargründen auf die Unterbringung in Pflegefamilien zu setzen, lehnen wir daher ab, zumal deren fachliche Begleitung zu wünschen übrig lässt. Jugendwohngruppen fehlen aber in Bremen, nur für rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen gibt es einen Platz in Bremen, die anderen müssen außerhalb Bremens untergebracht werden. Wir fordern daher einen konsequenten Ausbau (teil-)stationärer Jugendhilfeeinrichtungen in Form kleiner Einheiten von Kinder- und Jugendwohngruppen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und hoher fachlicher Qualität in Bremen.

Für die Wahrnehmung der staatlichen Steuerungsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Überblick über Bestand und Bedarf von Angeboten der Jugendhilfe notwendig. Aus diesem Grund schreibt § 80 SGB VIII eine Jugendhilfeplanung vor. Diese und die Erstellung eines entsprechenden Berichts in jeder Legislaturperiode wurden in Bremen jedoch 23 Jahre lang aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt. Wir fordern eine regelmäßige Jugendhilfeplanung zur Erhebung der Bedarfe von jungen Menschen und ihren Familien.

Die Chancen von jungen Menschen werden von ihrem familiären, sozialen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Trotzdem sind sie nicht nur ein „Ableger“ ihrer Familie, sondern eigenständige Individuen mit eigenen Bedürfnissen. Sie haben das Recht auf Schutz, auf Förderung und auf Beteiligung, wie es auch die UN-Kinderrechtskonvention garantiert. Eine solche Garantie findet sich in der bremischen Verfassung aber nicht wieder – hier ist nur die Rede von der Familie. DIE LINKE befürwortet daher die Einführung von Kinderrechten in die bremische Landesverfassung.

Jugend gestaltet selber

Der neoliberale Umbau der Gesellschaft macht auch vor Kindern und Jugendlichen keinen Halt. Stress und Leistungsdruck gehören für viele junge Menschen zum Alltag. Zeit zum ausschspannen, spielen, sich ausprobieren und einfach nur das Leben genießen wird auch für junge Menschen immer seltener und kostbarer. Wir wollen jungen Menschen mehr Raum für Freizeit und Persönlichkeitsentwicklung geben. Dafür muss einerseits die Bildung entschleunigt werden und Lernen ohne Druck im Vordergrund stehen. Andererseits müssen

Angebote erhalten und verstärkt werden, die allen jungen Menschen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bieten.

Freizeitmöglichkeiten ohne Geldsorgen

In Bremen leben mehr als 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in armen Familien. DIE LINKE in Bremen möchte Freizeitangebote und Jugendfreiräume ausbauen, die eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Die kostenfreie Nutzung von Sport- und Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche würde ihnen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Chance geben, die Freizeit aktiv und selbstständig zu gestalten.

Kinder und Jugendliche benötigen Räume, in denen sie sich treffen und ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten können. Sie brauchen aber auch Freizeitangebote im Bereich Sport, Kultur und Musik, die ihnen ermöglichen, neue Dinge auszuprobieren und kennenzulernen. Jugendfreizeitheime bieten hier den idealen Anlaufpunkt, um Kindern und Jugendlichen Entfaltungsräume zu bieten und eine attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Gerade für Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien sind die „Freizis“ wichtige Anlaufpunkte, um einen kostenfreien Zugang zu Freizeitangeboten zu erhalten. Freizis müssen deshalb in verschiedenen Bremer Stadtteilen gefördert werden, damit sie für alle jungen Leute erreichbar sind. Um ein Freizi zu fördern, darf kein anderes gekürzt, sondern insgesamt muss der Topf zur Förderung von Jugendarbeit deutlich vergrößert werden. DIE LINKE unterstützt deshalb die Forderungen des Bremer Bündnisses „30% mehr Zukunft“ sowie Initiativen der Jugendlichen, wie die Besetzung des Freizis Buntentor im vergangenen Jahr als Protest für eine vernünftige Finanzierung der Jugendarbeit. Dazu gehört auch die angemessene Bezahlung von pädagogischen Fachkräften in Anlehnung an geltende Tarifverträge. Kürzungen in diesem Bereich treffen vor allem Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien, deshalb ist hier die Landespolitik in der Verantwortung, Benachteiligung durch Armut aktiv entgegenzuwirken.

Außerschulische Bildung durch freie Träger soll weiter gefördert werden. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung von internationalen Jugendaustauschen und Gedenkstättenfahrten sowie die kostenlose Teilnahme an Ferienfreizeiten für alle Kinder und Jugendliche.

Mitreden können, mitentscheiden können

Damit Jugendliche mehr zu sagen haben und wirklich Einfluss auf Bereiche nehmen können, die sie selbst betreffen, muss der finanzielle wie auch politische Verantwortungsbereich von Jugendbeiräten ausgebaut, in allen Beiratsgebieten müssen Jugendbeiräte gegründet werden. Selbstverwaltete Jugendprojekte wie z.B. „Die Bucht“ in Bremen und Jugendverbände, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und Freizeitangebote schaffen, müssen gefördert werden. Die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bildungsbereich durch Schüler*innen müssen erweitert werden.

Feiern muss erlaubt sein

In den Sommermonaten nutzen viele junge Menschen die Möglichkeit, umsonst und draußen zu feiern und zu tanzen. Unkommerzielle Parties dürfen nicht kriminalisiert werden. Feiern in Parks und auf Freiflächen muss erlaubt sein, solange Anwohner*innen nicht deutlich gestört werden.

Wir fordern:

- kostenfreien Zugang zu Sport- und Kulturangeboten;
- keine weiteren Kürzungen, sondern Ausfinanzierung der Jugendarbeit;
- Förderung von Jugendaustauschen, Gedenkstättenfahrten und Ferienfreizeiten;
- mehr politische Verantwortung für Jugendbeiräte;
- Recht auf Feiern, umsonst und draußen.

Migrationshintergrund darf kein Nachteil sein

Wir leben in einer bunten Gesellschaft, und das ist auch gut so. Einheimische und Eingewanderte leben in unseren Städten meistens friedlich miteinander. Manchmal leben sie aber auch aneinander vorbei, und teilweise begegnen sie sich sogar mit Vorurteilen, Rassismus und Diskriminierung. Nicht nur Rechtspopulisten und Faschisten in Deutschland und ganz Europa versuchen, Kapital aus der Existenz- und Abstiegsangst vieler Menschen zu schlagen, indem sie gegen die vermeintlich „Fremden“ hetzen. Diese werden zu Konkurrent*innen um die begrenzten Töpfe der Sozialsicherung, um knappen Wohnraum und begehrte Kita-Plätze stilisiert. Stattdessen muss hinterfragt werden, warum nicht genügend Wohnraum für alle da ist, warum öffentliches Eigentum verscherbelt wird, warum die Daseinsvorsorge auch in Bremen in vielen Bereichen nicht mehr funktioniert. Die Kritik muss daher den immensen Steuererleichterungen für Wohlhabende und Konzerne und dem milliardenhohen Steuerbetrug gelten. Die Privatisierung von Vermögen und die Verschuldung der öffentlichen Haushalte gehen Hand in Hand. Sie sind die Gründe für unzureichende Kita-Plätze, für marode Schwimmbäder und für das Einstampfen ganzer Studiengänge, nicht Migrant*innen. Anstatt Ausgegrenzte und Ausgebeutete jeglicher Herkunft gegeneinander auszuspielen, muss die Gemeinsamkeit gestärkt werden: Nur miteinander können wir laut sein, und nur gemeinsam und geschlossen können wir dafür sorgen, dass das Gemeinwesen nicht weiter verscherbelt wird, dass wohlhabende Privatpersonen und Konzerne wieder einen gebührenden Beitrag zu Sozialsystemen und Daseinsvorsorge leisten und die Gesellschaft damit wieder gerechter wird!

Migration und Armut

Soziale Gerechtigkeit, also eine gerechte Verteilung von Einkommen, gleiche Zugänge zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, sozialer Sicherheit – all dies muss allen Menschen hier zustehen. Soziale Rechte sind nicht verhandelbar. Bremerinnen und Bremer mit Migrationshintergrund sind aber, wie in der gesamten Republik, überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Migrantische Familien sind im Gegensatz zu Familien ohne Migrationshintergrund dreimal so häufig von Armut betroffen. Knapp die Hälfte aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist von Armut bedroht.

Migrant*innen leben oft in Bremer Ortsteilen, die ohnehin schon ökonomisch schlechter gestellt sind, in denen die Wohnsituation schlechter ist, in denen es weniger Kitaplätze gibt und in denen die Bildungschancen schlechter sind. Migrant*innen im Rentenalter sind besonders von Altersarmut bedroht. In ihrer Erwerbsbiografie blicken sie oft auf kleine Selbständigkeiten und schlecht bezahlte, teils ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zurück, die ihnen im Alter keine armutsfeste Rente sichern. Gleichberechtigte Teilhabe von Migrant*innen zu ermöglichen, bedeutet also auch immer, Armutsprävention und -bekämpfung zu betreiben.

Auswege durch Bildungsgerechtigkeit

Wir brauchen in Bremen verstärkte Investitionen in arme Ortsteile: Kitas und Schulen müssen besser gestellt werden, Erzieher*innen und Lehrkräfte, die oft den einzigen Zugang zu den Familien haben und als Bindeglied zwischen den Familien und den staatlichen Institutionen wirken, müssen entlastet werden, damit auch der eigentliche Erziehungs- und Bildungsauftrag ausreichend wahrgenommen werden kann. Kitas und Schulen müssen zu Familienzentren ausgebaut werden.

Die Sprachförderung bei Bremer Kindern ist unzureichend und nicht durchgängig implementiert, Kita und Schule setzen auf unterschiedliche Wege der Sprachförderung, ein ressortübergreifendes Konzept für den Übergang von der Kita in die Grundschule ist daher nötig. DIE LINKE fordert, der Sprachförderung endlich den konzeptionellen und finanziellen Rahmen zu geben, den sie braucht. Kitas und Schulen müssen verstärkt Mehrsprachigkeit einbeziehen. Muttersprachliche Angebote sind gerade auch in der Frühphase wichtig und sollten auch in den Kernfächern angeboten werden. Mehr Lehrer*innen mit Migrationshintergrund können Vorbild und Identifikationsfiguren sein und besser auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eingehen. Die Vorkurse für Quereinsteiger müssen in allen Schulformen integrativer gestaltet werden.

Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt, Existenzsicherung im Alter

Für Migrant*innen ist es immer noch besonders schwer, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Häufig wirken, etwa bei der Ausbildungsplatzsuche, harte Diskriminierungseffekte. Arbeitgeber*innen laden Menschen mit dem vermeintlich falschen Namen oder aus dem vermeintlich falschen Stadtteil erst gar nicht zu einem Vorstellungsgespräch ein. Der öffentliche Dienst muss ein positives Beispiel sein und Menschen mit Migrationshintergrund gezielt in Ausbildungsgänge und Beschäftigung aufnehmen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren sollen vorgeschrieben werden in Bereichen, in denen häufig diskriminiert wird. Ausländische Abschlüsse und Ausbildungen müssen leichter und schneller anerkannt werden. Zur Anerkennung benötigte Nachqualifizierungen sind häufig sehr teuer, sie müssten kostenfrei zugänglich sein. Die Jugendkompetenzagenturen haben sich als dezentrale Beratungsstelle gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund bewährt. Sie sollen auch über das Bundesprogramm ‚Jugend stärken‘ hinaus abgesichert werden.

Der öffentliche Dienst hat eine Vorreiterfunktion für die Gleichstellung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Die positiven Erfahrungen mit dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sollen auch auf den Bereich Migration übertragen werden. Wir fordern daher ein Bremer Integrations- und Partizipationsgesetz, das Teilhaberechte verbindlich festschreibt und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung vorantreibt.

Die ehemaligen „Gastarbeiter*innen“ gehen auf das Rentenalter zu, die Renten sind aber dreimal häufiger nicht existenzsichernd und die Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen immer spärlicher. Ältere Migrant*innen benötigen daher ergänzende, unterstützende und kultursensible Pflege-, Gesundheits- und Sozialstrukturen.

Rassismus und Diskriminierung bekämpfen

Rassismus aufgrund von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit sind keine gesellschaftlichen Randphänomene. Die „Mitte“-Studie der Uni Leipzig von 2014 zeigte, dass große Teile der Mehrheitsgesellschaft Roma und Sinti, Musliminnen und Muslimen sowie Asylbewerber*innen ablehnend gegenüberstehen. Diese Ablehnung äußert sich als Diskriminierung im Bildungssystem, bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, bei der Polizeikontrolle oder dem Diskobesuch. Obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz solche Diskriminierungen verbietet, werden sie selten geahndet. Viele Betroffene kennen

ihre Rechte nicht. DIE LINKE hält daher an ihrer Forderung nach einer zentralen Antidiskriminierungsstelle fest.

Polizeikontrollen allein aufgrund äußerer Merkmale und Zuschreibungen, das so genannte „Racial Profiling“, bleiben für viele Menschen, besonders mit dunkler Hautfarbe, Realität. Die Kontrolldichte ist größer, der Umgang ruppiger, die Kommentare sind verletzender. Sog. „Gefahrengebiete“, an denen die Polizei anlasslos Personalien und Gegenstände kontrollieren darf, müssen abgeschafft werden.

Die Gründung einer Familie ist ein Grundrecht, binationale Paare werden aber häufig kriminalisiert. Scheinehe-Fragebögen sind aus der Behördenpraxis zu verbannen. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Unzulässigkeit des verpflichtenden Deutschtests vor der Einreise für nachziehende Ehepartner*innen aus der Türkei soll Bremen sich nun für die konsequente Abschaffung des Sprachtests von Ehepartner*innen aus allen Ländern einsetzen, denn er ist für viele eine schier unüberbrückbare Hürde und schränkt das Recht auf Familie ein.

Gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben

Die 31.000 EU-Bürger*innen im Land Bremen dürfen die Stadtbürgerschaft Bremens bzw. die Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens wählen. Die 60.000 Angehörigen von außereuropäischen Staaten, ein Zehntel der bremischen Bevölkerung, sind komplett vom Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer 20 Jahre beträgt. Wir sprechen uns für ein Wahlrecht zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen unabhängig von der Staatszugehörigkeit nach einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren aus; das kommunale Wahlrecht soll allgemein und sofort für alle gelten.

Flüchtlinge willkommen heißen

Eine Welt – eine Verantwortung

Flucht ist kein Verbrechen, sondern für Millionen Menschen der einzige Ausweg. Kriege, Klimawandel oder bitterste Armut zwingen derzeit so viele Menschen auf die Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Die beispiellosen Verbrechen Nazi-Deutschlands, die Vernichtung der Juden, Jüdinnen, Sinti und Roma löste eine Massenflucht aus. In dieser historischen Verantwortung wurde das Recht auf Asyl ins deutsche Grundgesetz geschrieben. Dieses Grundrecht wurde seitdem immer dann ausgehöhlt, wenn mehr Menschen nach Deutschland flüchteten. Nicht, weil sie weniger Verfolgung zu fürchten hatten, sondern, um sie leichter wieder loswerden zu können. Das war 1993 so, als in den Städten Deutschlands Flüchtlingsheime brannten und die Politik das Asylrecht verschärfte, und das ist aktuell so. Die Kommunen hatten über Jahre Unterkünfte aufgegeben und reagierten zu spät auf die anhaltenden Kriege in Syrien, Gaza, Libyen und Ukraine, so dass jetzt überall Aufnahmekapazitäten fehlen. Nun werden die alten Rezepte hervorgekramt: Geflüchtete werden in „gute“ und „schlechte“ unterschieden, Flucht kriminalisiert und die altbekannte „Das Boot ist voll“-Rhetorik aus dem Giftschränk geholt.

Dabei kann und muss die Bundesrepublik mehr Menschen Zuflucht und Zukunft bieten. Sie muss dies tun aus historischer Verpflichtung. Sie muss dies tun aus Verantwortung der Industriestaaten für Ausbeutung, Abhängigkeit und Ausweglosigkeit im globalen Süden. Sie muss dies tun, so lange mit deutschen Waffen Zivilist*innen in Syrien, Libyen und anderswo getötet werden. So lange Fluchtursachen unter Mitwirkung Deutschlands weiter geschaffen werden – und darüberhinaus –, wird es Flucht und die Pflicht zu schützen geben.

Lokal die Menschenrechte schützen

Auch vor Ort werden die Menschenrechte verteidigt. Bremen und Bremerhaven nehmen Verantwortung wahr, wenn sie Geflüchteten ein Zuhause bieten. Hier hat es große Anstrengungen und Engagement seitens der Behördenmitarbeiter*innen, hauptamtlichen Begleiter*innen und ehrenamtlichen Unterstützer*innen gegeben, aber auch Vorbehalte und Anfeindungen in den Nachbarschaften. Sammelunterkünfte erzeugen Isolation, Spannungen und Belastung der Bewohner*innen. Es ist politischer Konsens in der Stadtgemeinde Bremen, die Aufenthaltsdauer möglichst kurz zu halten. Beschlossen wurde daher die Reduzierung der Wohnpflicht in Heimen auf drei Monate, anschließend soll ein schneller Umzug in Wohnungen ermöglicht werden – sofern sie eine finden. Oft scheitert oder verzögert sich der Umzug aufgrund des Wohnungsmangels. In Bremen sind mehr Sozialwohnungen nötig, damit auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen sich nicht gegenseitig Konkurrenz um die wenigen günstigen Wohnungen machen. Dies soll durch verstärkte Förderung von Sozialwohnungen geschehen.

Der Senat soll Wohnungen nicht nur fördern, sondern auch selbst bauen. Dafür fordert DIE LINKE weiterhin ein Wohnungsbauprogramm, das aus einem Sondervermögen Wohnen finanziert werden soll, mit Kontingenten für benachteiligte Gruppen. Der Senat muss Belegbindungen für Sozialwohnungen ankaufen, um mehr sozialen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. DIE LINKE schlägt die Einrichtung einer städtischen Wohnungsvermittlung vor, die allen Wohnungssuchenden behilflich ist und privater Bereicherung an der Wohnungsnot entgegenwirkt. Wenn der Wohnungsmarkt nicht reicht, können aus unserer Sicht notfalls und übergangsweise Sammelunterkünfte geschaffen werden. Sie sollen als möglichst kleine Wohneinheiten mit Anbindung an soziale Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung, ambulante Unterstützung) eingerichtet werden.

In Bremerhaven beträgt die verpflichtende Wohndauer mindestens zwölf Monate, obwohl Wohnungen leer stehen. Dort setzen wir uns für eine Reduzierung auf das gesetzliche Minimum ein. Die neue Zentrale Erstaufnahmestelle (ZAS) muss familiengerechte Unterbringung und auf Wunsch eigene Verpflegung ermöglichen.

Junge Flüchtlinge ohne Familie

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) dürfen überhaupt nicht in der ZAS untergebracht werden, denn sie ist in keinsten Weise jugendgerecht. Die Eröffnung des Clearinghauses, in dem die Bedarfe bei Bildung, Unterkunft und Aufenthalt der Jugendlichen festgestellt werden, war längst überfällig, weitere solcher Einrichtungen sind aber nötig. Das Clearingverfahren muss für alle UMF durchgeführt werden, um sie anschließend in Jugendwohneinrichtungen unterzubringen.

Die Unterbringung in geschlossenen Jugendeinrichtungen lehnen wir ab. Aggressive oder suchtkranke Jugendliche sind in spezialisierten therapeutischen oder pädagogischen Einrichtungen unterzubringen. Derzeit wird bei minderjährigen Flüchtlingen ein fiktives Alter festgesetzt. Häufig sind sie demnach wie zufällig volljährig und werden in andere Bundesländer verteilt. Eine willkürliche Altersfestsetzung lehnen wir ab, ebenso die Verteilung auf andere Bundesländer.

Junge Flüchtlinge haben nur eine kleine Auswahl an Bildungsangeboten. Es braucht mehr Schulen mit „Vorklassen“ und Ausbildungsvorbereitungsgänge mit begleitendem Sprachunterricht für weitere Ausbildungsberufe in kreativen oder pflegerischen Bereichen.

Viele Amtsvormünder und Pädagog*innen sind mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen verständlicherweise überfordert. Die Jugendlichen benötigen anwaltliche Beratung, können diese aber nicht finanzieren. Bei Bedarf sollte die Vertretung in

aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten durch eine*n Anwält*in mit einer Ergänzungspflegschaft wahrgenommen werden.

Nützlichkeit statt Isolation?

DIE LINKE fordert seit langem die Abschaffung von Arbeitsverboten und Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang. Der bisherige weitgehende Ausschluss vom Arbeitsmarkt wird aktuell für bestimmte, „gute“ Flüchtlinge zurückgefahren. Besserer formeller Zugang zum Arbeitsmarkt heißt aber noch lange nicht, dass er auch in der Realität leichter wird. Bewährte Projekte zur Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt wie die Bremer und Bremerhavener Integrationsnetze und ihre Teilprojekte müssen dauerhaft erhalten bleiben. DIE LINKE setzt sich für die ersatzlose Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Die Leistungen für Asylbewerber*innen und Geduldete sind in Bremen immer noch niedriger als für andere Leistungsbezieher*innen. DIE LINKE fordert gleiche soziale Rechte und damit gleiche Leistungshöhe für alle. Die Fachliche Weisung der Sozialsenatorin zum Asylbewerberleistungsgesetz muss daher an SGB-II-Niveau angepasst werden.

An den Rand gedrängt: Papierlose und EU-Bürger*innen

Rund 4.000 Menschen ohne Aufenthaltsrecht (Papierlose) leben in Bremen und Bremerhaven, teilweise jahrzehntelang. Sie leben hier wie alle anderen auch, nur etwas komplizierter. Arbeit, öffentlicher Raum, Kontakte mit staatlichen Institutionen – immer ist die Angst vor Kontrollen dabei. Schulen, Ärzt*innen oder Krankenhäuser sind von der Meldepflicht befreit, ein Ausweg aus der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ist jedoch schwer. Weil wir davon überzeugt sind, dass kein Mensch illegal ist und nie sein sollte, setzt sich DIE LINKE für Amnestie-Regelungen ein.

Staatsangehörige anderer EU-Länder sind in Deutschland aufenthaltsberechtigt, aber vom Sozialleistungsbezug ausgeschlossen, so lange sie nicht, und sei es geringfügig, erwerbstätig sind. Das führt zu Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen, denn viele sehen sich angesichts der extremen Wirtschaftskrisen in anderen EU-Staaten dazu gezwungen, hier für Niedrigstlöhne zu schuften, damit sie eine Arbeit vorweisen können. Aus unserer Sicht ist der Ausschluss von EU-Bürger*innen vom Sozialleistungsbezug weder legitim noch legal, er ist aber auf Bundesebene aufzuheben. Solange er noch besteht, muss das Gewerbeamt der Arbeitsausbeutung durch Kontrollen der Arbeitgeber*innen entgegenreten.

Gesund – auch ohne Versicherung

Behandlung im Krankheitsfall muss für alle möglich sein. Die humanitären Sprechstunden in Bremen und Bremerhaven und das MediNetz sind unverzichtbar für Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Damit sie fachärztliche Versorgung sicherstellen können, schlagen wir die Ausstellung von anonymen Krankenscheinen vor. Bei steigenden Flüchtlingsankünften müssen die Arztsprechstunden in den Flüchtlingsunterkünften ausgeweitet werden. Refugio, wo traumatisierte Flüchtlinge Therapie bekommen, hat trotz Aufstockung Wartelisten, daher ist eine weitere Anpassung an die steigenden Bedarfe notwendig.

Behörden und Beratung

Behördenbesuche sind für die Menschen ohne deutschen Pass oft problembehaftet. Ohne Deutschkenntnisse werden sie meist direkt abgewiesen. In der Vergangenheit ist die Ausländerbehörde aufgrund massiver Unterbesetzung, nächtlicher Warteschlangen und restriktiver Auslegung von Ermessensspielräumen in die Kritik geraten. Die Personalsituation

hat sich verbessert, teils extrem lange Warte- und Bearbeitungszeiten sprechen aber für die Notwendigkeit weiterer Personalaufstockungen. Entgegen politischer Ankündigungen, gesetzliche Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen auszunutzen, legt die Ausländerbehörde noch Berufungen ein, wenn sie bereits einmal vor Gericht unterlegen ist. Das Standesamt zweifelt bei Heiratswilligen aus bestimmten Ländern routinemäßig die Echtheit der vorgelegten Dokumente an und verzögert dadurch die Eheschließung teilweise um Monate. In Einzelfällen müssen die Betroffenen sogar Anwält*innen im Heimatland beauftragen, was zu hohen Kosten führt. Diese Praxis in beiden Behörden muss aufhören.

Asylsuchende haben oft kaum Kenntnisse des Asylrechts in Deutschland. Bei der Anhörung zu ihren Asylgründen tragen sie die entscheidenden Aspekte ihrer Fluchtgeschichte nicht vor, was oft zur Ablehnung des Asylantrages führt. In einem Bundesland mit Erstaufnahmestelle, in der Asyl beantragt werden muss, ist eine Asylverfahrensberatung dringend nötig. Bremen soll dies als hauptamtliche und unabhängige Stelle ermöglichen.

Flucht ist kein Verbrechen: Massenabschiebungen und Inhaftierung beenden!

DIE LINKE setzt sich für eine Abschaffung des Dublin-III-Systems ein, das aus Europa eine Asyl-Lotterie macht, in der sich Flüchtlinge je nach Glück im Asylverfahren oder auf der Straße wiederfinden. Solange Dublin III noch besteht, muss Bremen aber alle Möglichkeiten nutzen, um Abschiebungen in die Obdachlosigkeit (z.B. Italien) oder strukturelle Entrechtung (z.B. Ungarn) zu stoppen. Die Abschiebehaft muss gänzlich abgeschafft werden.

Fluchtwege schaffen, Grenzabschottung stoppen!

Weil es legale Fluchtwege schlicht nicht gibt, haben Flüchtende gar keine andere Wahl, als illegalisiert und oft unter hohen Gefahren die Grenze zu passieren. Die Schaffung legaler Fluchtwege in die EU ist daher dringend notwendig, um Tausende Tote jedes Jahr zu verhindern. Auf Landesebene muss der Familiennachzug unabhängig von Fristen bewilligt werden, so können Angehörige legal nachgeholt werden. Auf Verpflichtungserklärungen ist zu verzichten, da die daraus resultierenden finanziellen Belastungen für viele hier lebende Angehörige nicht leistbar sind.

Die EU versucht mit allen Mitteln, ihre Grenzen für Flüchtende abzuschotten. Die Seenotrettung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass immer noch Tausende sterben und die Aufrüstung der Grenzen mit Hochtechnologie vorangetrieben wird – unter Mitwirkung der Bremer Rüstungsindustrie. Satellitenüberwachungsprojekte mit Beteiligung der Bremer Konzerne OHB, Rheinmetall, EADS und Atlas Elektronik liefern Informationen, die von der europäischen Grenzabschottungsagentur Frontex genutzt werden. Das wurde in der Vergangenheit auch noch finanziell und personell von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) unterstützt. DIE LINKE fordert ein Verbot der direkten und indirekten staatlichen Förderung von Projektvorhaben, die von Frontex genutzt werden sollen.

4 Finanzen: In Zukunft investieren statt kaputtkürzen

Die Zahl der Menschen in Bremen, die von Armut betroffen sind oder denen Armut droht, steigt; das Land Bremen und seine beiden Städte leiden seit Jahren unter zu knappen Mitteln. Die Zahl der Millionäre in Bremen steigt und der private Reichtum in Deutschland erreicht Rekordhöhen. Aufgabe von Finanzpolitik ist es, der sozialen Spaltung entgegenzuwirken, die notwendige Umverteilung vorzunehmen und die öffentlichen Haushalte durch angemessene Steuern so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Vor dieser Aufgabe versagen Bundesregierung und Länder seit Jahren. Die sog. Schuldenbremse lenkt von diesem Versagen ab: Statt der Steuerschonung der Reichen und Konzerne werden die öffentlichen Ausgaben zum Sündenbock gemacht. Das Verbot der Neuverschuldung, die ‚Schwarze Null‘, zum einzigen und obersten finanzpolitischen Ziel zu machen, ist überdies falsch und gefährlich. Öffentliche Neuverschuldung kann aus vielen Gründen sinnvoll, ja geboten sein, um die Konjunktur zu stützen oder Arbeitsplätze zu sichern. Die Schuldenbremse verschiebt Schulden und Kosten vom öffentlichen Haushalt in die Gesellschaft und zu den privaten Haushalten: weil öffentliche Leistungen eingestellt, verschlechtert oder verteuert werden, weil nicht in Zukunft investiert wird, weil sich Sanierungsstau und soziale Problemlagen verschärfen. Während man öffentliche Schulden durch Steuererhöhungen oder Vermögensabgaben auch wieder beseitigen kann, sind die Folgen ‚sozialer Schulden‘ und verpasster Zukunftsinvestitionen kaum wieder aufzufangen. Darum lehnen wir die Schuldenbremse ab, und darum ist es auch für Bremen falsch und gefährlich, die ‚Schwarze Null‘ zum obersten finanzpolitischen Ziel zu machen.

Seit bald 23 Jahren, seit dem 27. Mai 1992, befindet sich das Bundesland Bremen offiziell in einer sog. Haushaltsnotlage – so hat es das Bundesverfassungsgericht damals festgestellt. Das bedeutet, Bremen hat seit über 23 Jahren nicht genug Einnahmen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Berücksichtigt man die Preissteigerung, hat Bremen heute rund 20 Prozent weniger Einnahmen als 1992. Ursache dafür sind vor allem Steuererleichterungen für Spitzenverdiener, Vermögen und große Unternehmen.

Als Ausweg aus der Haushaltsnotlage wird von je her „Sparen“ gefordert. Sparen im eigentlichen Sinn, nämlich „etwas für die Zukunft zurücklegen“, gibt es in den Bremer Haushalten nicht. Wenn von „Sparen“ die Rede ist, heißt das weniger Ausgaben, sprich: Kürzungen. Das geschieht seit mehr als 20 Jahren. Jeder dritte Arbeitsplatz in der Verwaltung wurde gestrichen. Schulen, Hochschulen und Krankenhäuser, Polizei und Feuerwehr, Freizeitheime und Bürgerhäuser, Museen und Theater, alle Einrichtungen, die wichtig sind für Bremen, müssen heute mit deutlich weniger Geld auskommen. Viele sind schon geschlossen oder stehen kurz davor. Die Ausgaben in Bremen sind unter Berücksichtigung der Preissteigerung um etwa 20 Prozent niedriger als 1992.

*Bremen braucht mehr Geld,
weil es ein Stadtstaat ist.*

In Städten konzentrieren sich Arbeitslosigkeit und Zuwanderung, Krankenhäuser, Hochschulen und Verwaltung. In Städten brauchen die Menschen mehr Kinderbetreuung als auf dem Land. In Städten gibt es bezahlbaren Wohnraum nur, wenn es kommunalen Wohnungsbau gibt. Als Stadtstaat muss Bremen auch Infrastruktur finanzieren, die von Menschen im Umland genutzt wird. 42 Prozent aller sozialversicherten Arbeitsplätze im Land Bremen (123.000 von 291.000 Arbeitsplätzen, Stand: 2012) sind mit Beschäftigten besetzt, die nicht im Land Bremen wohnen. Die meisten der Einpendler wohnen in Niedersachsen, aber nicht wenige auch in Hamburg, NRW und anderen Bundesländern. Für die muss

Bremen Straßen und öffentlichen Nahverkehr finanzieren. Weil also Bremen ein Stadtstaat ist, braucht es mehr Geld pro Einwohner als Flächenländer.

*Bremen lebt nicht über seine Verhältnisse,
im Gegenteil, Bremen ist Schlusslicht.*

Die drei Stadtstaaten – Berlin, Hamburg, Bremen – müssen heute pro Einwohner etwa 1,45-mal mehr ausgeben als die Flächenländer. Bremen bekommt pro Einwohner aber nur 1,35-mal mehr Geld aus dem Länderfinanzausgleich als die Flächenländer. Das reicht also heute nicht mehr aus. Bremen lebt dabei keineswegs über seine Verhältnisse, ganz im Gegenteil. Es gibt jetzt schon pro Einwohner wesentlich weniger aus für Verkehr, Kinderbetreuung, Wohnungspolitik, Gesundheit, Hochschulen, Polizei, Verwaltung, Schulen, Kultur, Leistungen für Arbeitslose, als es Hamburg oder Berlin tun.

*Es sind nicht die Bremerinnen und Bremer,
die die Schulden gemacht haben.*

Ganz sicher nicht schuld an der Haushaltsmisere sind die heutigen Einwohner*innen Bremens und Bremerhavens, schon gar nicht, wenn sie jünger sind als die Haushaltsnotlage. Es ist unverantwortlich, die schädliche Kürzungspolitik, mit der gerade die Zukunft der Jugend aufs Spiel gesetzt wird, als „Generationengerechtigkeit“ zu verkaufen. Dass Kinder, nur weil sie in Bremen oder Bremerhaven geboren werden, schlechtere Bildungschancen, schlechtere Jobchancen, ein höheres Armuts- und damit auch Krankheitsrisiko haben, als wenn sie in einem anderen Bundesland leben würden: Das ist an Ungerechtigkeit kaum zu überbieten.

*18 Mrd. Schulden bei den Banken,
das findet außer den Banken niemand gut.*

Trotz aller Kürzungen hat sich die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben bis 2010 nicht geschlossen. Sie betrug 2010 ca. 1,2 Mrd. Euro. Jedem Euro Ausgaben standen nur 75 Cent Einnahmen gegenüber. Bremen musste also Kredite aufnehmen, um die Ausgaben zu decken. Als Folge davon hat Bremen rund 20 Mrd. Schulden bei den Banken. Das ist ein Zustand den, ausgenommen die Banken, niemand gut findet. Bremen muss deshalb auch in Zukunft jedes Jahr Zinsen in Höhe von 600 bis 700 Mio. Euro bezahlen, je nachdem, wie hoch die Zinssätze gerade sind.

*Schulden verbieten ist auch keine Lösung,
es ist nur ein anderes Problem.*

Die finanziellen Schulden von Bremen, aber auch die von anderen Bundesländern und Kommunen, wurden 2009 zu einem Problem erklärt, das nur durch die sog. Schuldenbremse gelöst werden könne. Die „Schuldenbremse“ sagt: Ab 2020 dürfen die Bundesländer keine neuen Kredite aufnehmen. Das Grundgesetz wurde dazu entsprechend geändert. Schulden werden dadurch allerdings nicht „gebremst“, sondern verboten. Es werden mit der Schuldenbremse weder Schulden abgetragen noch Zinszahlungen verringert. Zinsen und Tilgung müssen ab 2020 aus den laufenden Einnahmen beglichen werden.

Hintergrund der Schuldenbremse war: In der weltweiten Finanzkrise 2008/2009 sind überall die öffentlichen Schulden sprunghaft angestiegen. Auch in Deutschland hat der Staat damals eine halbe Billion Euro mehr Schulden gemacht – um marode Banken zu retten und mit Konjunkturprogrammen die Wirtschaft anzukurbeln. Statt danach aber die Steuern auf Spitzeneinkommen, große Vermögen und Gewinne anzuheben, soll die Verschuldung durch Ausgabenkürzungen gesenkt werden: Nicht Banken, Konzerne und Reiche sollen zur Kasse gebeten werden, sondern die breite Bevölkerung.

*Schulden zu verbieten heißt auch,
Zukunftsinvestitionen zu verbieten.*

Einen großen Teil der Kredite hat Bremen aufgenommen, um Investitionen zu tätigen. Zum Beispiel für die Instandhaltung und den Bau von Schulen, Kindergärten und Straßen, aber auch für Großprojekte wie den Container-Terminal 4 oder die Kaiserschleuse in Bremerhaven. Insbesondere solche Großprojekte wird Bremen mit hoher Wahrscheinlichkeit nach 2020 nicht mehr selbst finanzieren können. Kreditaufnahmen sind ja dann verboten. Das ist ungefähr so vernünftig wie den Menschen zu verbieten, einen Hausbau durch Kredite zu finanzieren.

*Schulden zu verbieten senkt keine Schulden,
es schafft nur andere Schulden...*

...zum Beispiel armutsbedingte Schulden

Bremen muss derzeit ungefähr 770 Mio. Euro für Sozialleistungen ausgeben. Ca. 300 bis 350 Mio. Euro entstehen durch Armut in Bremen; u.a. für Jugendhilfe und für die Kosten der Unterkunft für Menschen, die auf Harz IV angewiesen sind. Diese Summe steigt, weil kein Geld da ist, um die Armut wirksam zu bekämpfen. 350 Mio. Euro armutsbedingte Sozialleistungen haben die gleiche Wirkung auf den Haushalt wie 350 Mio. Euro zusätzliche Zinsen, was zusätzlichen Bankschulden in Höhe von 12 bis 15 Mrd. Euro entspräche.

... zum Beispiel Investitions- und Sanierungsstau

Die derzeit verfügbaren Mittel für Instandhaltung und Sanierung der öffentlichen Gebäude, der Straßen und auch der bremischen Häfen reichen nicht, um die Substanz zu erhalten. Dabei wissen alle, das z.B. ein kaputtes Dach sofort repariert werden muss, sonst steigen die Reparaturkosten sprunghaft oder das Haus verfällt. Bremen hat einen Investitions- und Sanierungsstau. Wahrscheinlich müsste Bremen derzeit zwischen 300 und 600 Mio. Euro investieren, um diesen Stau aufzulösen. Das Geld fehlt. Zukünftige Generationen werden darunter zu leiden haben.

... zum Beispiel Schulden durch sog. PPP-Projekte

Wenn die Bundesländer keine neuen Schulden mehr machen dürfen, aber große Investitionen anstehen, wird die Finanzierung dieser Projekte durch private Investoren als Lösung angeboten und praktiziert. Man spricht von PPP-Projekten (Public-Private-Partnership oder Öffentlich-Private-Partnerschaft). In der Praxis läuft es darauf hinaus, dass zunächst ein privater Investor die Investition finanziert. Das Land oder die Kommune zahlt dann für 20 oder 30 Jahre monatliche Mieten oder verzichtet auf Gebühreneinnahmen. Das wird dann auf lange Sicht oft teurer, als wenn das Land oder die Kommune die notwendigen Mittel selbst als Kredit aufgenommen hätte. Von sonstigen Problemen mit solchen Projekten mal ganz abgesehen. PPP-Projekte sind also nichts weiter als eine andere Form von Schulden.

Wir sprechen von sozialen Schulden.

Armutbedingte Schulden, Investitions- und Sanierungsstau und PPP-Projekte sind in ihrer Wirkung nichts anderes als Schulden bei der Bank, in der Regel nur teurer. Die „Schuldenbremse“ verlagert Schulden aus dem Haushalt in die Gesellschaft. Wir sprechen daher von sozialisierten oder sozialen Schulden. Die Eindämmung und der Abbau von Bankschulden werden oft als „Generationengerechtigkeit“ verkauft. Die sozialen Schulden werden verschwiegen.

*Erstens kommt es anders,
und zweitens als man denkt.*

2010 musste man noch annehmen, dass die Vereinbarungen mit dem Bund schon nach ein paar Jahren scheitern. Nach vier Jahren „Sanierungspolitik“ ergibt sich ein anderes Bild. Die Einnahmen sind durch die gute Wirtschaftsentwicklung mehr angestiegen als 2010 erwartet, und die Schuldzinsen sind auf einem historisch niedrigen Stand. Von den wachsenden sozialen Schulden mal abgesehen, konnte das Haushaltsdefizit um deutlich mehr als 120 Mio. Euro jährlich abgebaut werden. In den letzten vier Jahren hätte Bremen ca. 750 Mio. Euro mehr Kredite aufnehmen können, ohne die Vereinbarungen mit dem Bund zu gefährden.

*Zu wenig Mut für Zukunftsinvestitionen,
versäumte Chancen für 750 Millionen*

Ist doch gut, könnte man sagen: Weniger Schulden sind auch weniger Zinsen in der Zukunft. Nur, dass das zu kurz gedacht ist. Den Beweis dafür hat die Landesregierung selbst erbracht. Bremen hat für 225 Mio. Euro Anteile an den Strom- und Fernwärmenetzen gekauft. Abzüglich der zu zahlenden Zinsen bleibt ein Plus für den Haushalt von 3 bis 4 Mio. Euro jährlich. Das ist ein gutes Geschäft. Zumindest für einen Teil der möglichen Kredite hätte man z.B. öffentliche Gebäude sanieren können, das hätte höhere Reparaturkosten vermieden und Energie gespart. Man hätte, wie von uns vorgeschlagen, ein Sondervermögen Wohnen einrichten können, um kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Die GEWOBA weiß, wie das geht. Man hätte die „Grohner Düne“ zurückkaufen können. Man hätte die Krankenhäuser finanziell entlasten können. Hat die Landesregierung aber nicht. Somit gehen mögliche Einnahmen durch die Lappen und zukünftige Kosten werden nicht vermieden. Versäumte Chancen für 750 Mio. Euro. Der Sparzwang wird zur Sparneurose.

*Keine Übernahme der Schuldenbremse
in die Landesverfassung*

Die Übernahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung bringt nichts außer noch mehr Probleme. Im Grundgesetz steht sie seit 2009 ohnehin. Aber wenn sich auf Bundesebene eines Tages die Vernunft durchsetzt, sie wieder abzuschaffen, dann säße Bremen weiterhin auf seiner Landes-Schuldenbremse, die nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit wieder zu streichen wäre. Also keine gute Idee. Wir lehnen die Schuldenbremse auf Landes- und Bundesebene strikt ab und werden weiterhin mit allen Mitteln gegen sie kämpfen.

*Aus eigener Kraft kann Bremen
seine Schulden nicht abtragen.*

Aus eigener Kraft kann Bremen seine Schulden nicht abtragen. Solche Situationen sind nicht ungewöhnlich. Schon die Geschichte der modernen Demokratie begann vor 2.600 Jahren in Griechenland mit einer Schuldenstreichung. Unterschiede zwischen Arm und Reich neigen dazu, sich immer weiter zu vertiefen. Diese Spirale muss unterbrochen werden. Wir setzen uns ggf. mit sozialen Initiativen, wie es sie vor allem in Frankreich und Portugal bereits gibt, für die Streichung illegitimer Schulden ein. Schulden, die nicht im Interesse der Menschen und ihrer Umwelt aufgenommen wurden, wären demnach nicht zu begleichen. Kriterien gibt es in den sogenannten UNCTAD-Richtlinien der Vereinten Nationen.

*Die Reichen von heute sollen
die Schulden von heute bezahlen.*

Wer heute Schulden auf dem Dispo hat, zahlt 12 Prozent Zinsen – wer eine Milliarde Vermögen auf der hohen Kante hat, zahlt dafür gar nichts. Die Einnahmen aus Vermögen

werden gerade einmal mit 25 Prozent besteuert, ebenso die Gewinne großer Kapitalgesellschaften – während die kleine Lohnerhöhung häufig davon wieder aufgeessen wird, dass man in einen höheren Steuersatz rutscht. Reiche werden reicher, Arme ärmer, wenn man nicht gegensteuert. Kommende Generationen sollen weder Bankschulden noch soziale Schulden aufgebürdet bekommen. Deshalb müssen die Reichen von heute die Schulden von heute bezahlen. Also diejenigen, die von den jetzigen Schulden und den zusätzlichen Staatsausgaben in der Finanzkrise profitiert haben.

Wir wollen einen Altschuldenfonds, der sich aus Vermögensabgabe und Vermögenssteuer finanziert.

Wir wollen, dass die Schulden der Länder und Kommunen in einen gemeinsamen Altschuldenfonds mit dem Bund überführt werden. Mit einer einmaligen Vermögensabgabe sollen Schulden zurückbezahlt und mit einer Vermögenssteuer die verbleibenden Zinsen sowie die Tilgung der restlichen Schulden finanziert werden. Klar ist, dass Bremen das nicht alleine beschließen kann, das ist Bundesangelegenheit. Bremen muss sich aber auf Bundesebene für eine solche Lösung einsetzen.

Ein Altschuldenfonds allein reicht nicht.

Selbst wenn Bremen durch einen Altschuldenfonds keine Schulden mehr hätte und daher keine Zinsen bezahlen müsste, wäre das Problem nicht gelöst. 2014 hat Bremen möglicherweise einen ausgeglichenen sog. Primärhaushalt. Das bedeutet, die Einnahmen sind so hoch wie die Ausgaben ohne Zinszahlungen. Da aber die Ausgaben aktuell nicht auskömmlich sind, ist dieser „Erfolg“ auf Dauer wahrscheinlich nicht haltbar. Schon deshalb, weil die Benachteiligung der Stadtstaaten und insbesondere Bremens dadurch nicht verschwinden. Es wäre also nur eine Frage der Zeit, bis sich wieder neue Schulden angesammelt hätten.

Ein neuer Länderfinanzausgleich muss her.

Da ein Altschuldenfonds allein nicht reicht, um die Finanznot der Länder und Kommunen zu beseitigen, müssen diese mehr Einnahmen vom Bund erhalten. 2019 läuft der jetzige Länderfinanzausgleich aus, die neuen Regelungen werden derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt. DIE LINKE hat ein gemeinsames bundesweites Konzept zur Reform der Bund-Länder-Finanz vorgelegt, bei dem auch Bremen so berücksichtigt wäre, dass seine Einnahmen wieder für die Ausgaben reichen. Die Einnahmen müssen sich am Bedarf orientieren. Armutsbedingte Sozialausgaben, Ausgaben für Hochschulen, Hafentlasten, Bremens Funktion als regionales Oberzentrum und anderes mehr müssen berücksichtigt werden.

Die Bundesländer haben im Verlauf der letzten 15 Jahre sehr viel an Haushaltsautonomie abgegeben. Zuletzt in der Förderalismuskommission II, in der sich Bund und Länder auf die Einführung der Schuldenbremse einigten, obwohl die Länder ihre Einnahmen nicht steuern können und zu den bundesgesetzlichen Ausgaben verpflichtet sind. Die Handlungsfähigkeit einiger Bundesländer sowie vieler Kommunen ist inzwischen weitgehend eingeschränkt. Besonders schlimm sieht es für Bremen aus: Die mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Sanierungsvereinbarung schnürt unser Bundesland nahezu ein.

Derzeit laufen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Bundes-LINKE hat ein solidarisches Finanzkonzept erarbeitet, was u.a. durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer eine Regelung der Altschulden und eine Übernahme wichtiger bundesgesetzlicher Leistungen, wie z.B. der Sozialleistungen, durch den Bund vorsieht. In Berlin gebärden sich aber die Vertreter der Bundesländer derzeit allesamt wie Fürsten von Kleinstaaten. Alle versuchen, vom viel zu

kleinen Kuchen ein möglichst großes Stück abzubekommen und sind völlig zerstritten. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Wahlprogramms zeichnen sich zwei Dinge ab: Eine Altschuldenregelung wird es nicht geben. Das ist fatal. Lediglich über die Fortführung des Solidarzuschlags für alle Bundesländer scheint derzeit eine Einigung möglich. Der große Wurf ist aber nicht zu erwarten. Zudem steht zu befürchten, dass das Bundesland Bremen für weitere finanzielle Hilfen unter eine Art Haushaltsvorbehalt durch den Stabilitätsrat gestellt wird. Faktisch heißt das: Bremen kann noch weniger als bisher frei über Haushaltsmittel verfügen. Der rot-grüne Senat muss sich vorwerfen lassen, Bremens Handlungsfähigkeit aufs Spiel zu setzen.

Was also tun?

Die Schuldenbremse und die sog. Haushaltssanierung sind genauso wenig eine Lösung wie immer mehr Bankschulden zu machen. Soviel ist klar. Gibt es einen Ausweg aus dem Dilemma? Wir meinen: ja.

Bremen muss kämpfen.

Es hat bislang nichts gebracht, durch besonderes Wohlverhalten Zugeständnisse erreichen zu wollen oder die sog. Schuldenbremse als „große Chance für Bremen“ auch noch zu feiern. Wenn man sich verpflichtet, die Haushaltslücke jedes Jahr um 120 Mio. Euro zu schließen und diese Verpflichtung in mehr als doppelter Höhe erfüllt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn Forderungen nach höheren Einnahmen nicht ernst genommen werden.

Notfalls klagen

Bremen muss eine härtere Linie als bisher gegenüber der Bundesregierung und dem Stabilitätsrat fahren. Der bestehende „Sanierungsvertrag“ läuft 2016 aus und muss erneuert werden – dabei muss der Senat deutliche Verbesserungen heraushandeln. So wie er ist, wird der Vertrag nicht weiter einzuhalten sein. Bremen hat aber immer noch das Instrument der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Wenn es keine Entlastungen der Länder und Gemeinden durch den Bund gibt und keine Bewegung beim Finanzausgleich, muss Bremen die schwebende Klage wieder einsetzen. Das muss auch die Reaktion sein, falls der „Sanierungsrat“ Bremen die Zinsbeihilfen streicht, wenn es den „Sanierungspfad“ nicht mehr einhalten kann.

Ausgaben mindestens auf Stadtstaaten-Niveau halten

Bremen darf nicht weiter zurückfallen. Minderausgaben im Verhältnis zu den anderen Stadtstaaten kann Bremen sich überhaupt nicht leisten, wenn es nicht völlig den Anschluss verlieren will. Die Befunde der Vergleichsstudien unterstützen die Einschätzung der Bremer LINKEN, die bei den Haushaltsberatungen jedes Jahr zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 150 bis 200 Mio. Euro beantragte, und zwar genau in den Bereichen Schulen, frühkindliche Bildung, Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Hochschulen. Tarifsteigerungen müssen für alle Bereiche umgesetzt werden, auch für Zuwendungsempfänger und Hochschulen, und auch für die Beamtinnen und Beamten. Sonst findet Bremen bald kein qualifiziertes Personal mehr.

*Rekommunalisierung spart Geld
und bringt Einnahmen.*

Es ist unsinnig, von öffentlichen Ausgaben auch noch die Profite zwischengeschalteter privater Unternehmen zu finanzieren. Strom, Wasser, Energie, Entsorgung, Gesundheitsversorgung und sozialer Wohnungsbau gehören in öffentliche Hand. Die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung, unternehmerische Prozesse zu steuern, muss

dringend wieder ausgebaut werden. Wer das nicht mehr kann, wird auch von privaten Auftragnehmern über den Tisch gezogen.

Faire Bedingungen für kommunale Betriebe

Kommunale Betriebe dürfen nicht als Sparschweine missbraucht werden. Sie brauchen faire Grundlagen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Deshalb müssen die GEWOBA und die GeNo aus Fehlkonstruktionen und Überschuldung befreit werden, im Gegenzug zu klaren Standards und strategischen Vorgaben durch den öffentlichen Eigentümer.

Risikotopf für soziale Mehrausgaben

Notwendige Ausgaben für soziale Engpässe können nicht bis zum nächsten Haushaltsjahr warten. Deshalb muss ein Risikotopf für unterjährige soziale Mehrausgaben im Haushalt eingerichtet werden – auf akute Bedarfe muss sofort reagiert werden können.

Gegenaufklärung betreiben und soziale Schulden nicht länger verschweigen

Der Senat muss für die Verhandlungen und die öffentliche Debatte aufrüsten. Er soll umgehend die Einnahmeseite der Bundesländer genauer klären lassen, so wie das Saarland das für die Ausgabenseite macht. Daraus würden sich wichtige Argumente für die Neuverhandlung des Finanzausgleichs ergeben. Dafür muss auch öffentlich Druck gemacht werden – bis hin zu Demonstrationen vor der halbjährlichen Sitzung des „Sanierungsrats“.

Armutsbekämpfung immer mitdenken

Bei allen Entscheidungen muss die Auswirkung auf Armut und soziale Spaltung mit bedacht werden. Deshalb muss die mögliche Auswirkung auf einkommensschwache Einwohner*innen ein fester Bestandteil aller Senats- und Deputationsvorlagen werden.

Gegen die soziale Schieflage beim „Sparen“

Ausgabengerechtigkeit ist ein zentraler Punkt. Während oft genug keine 5.000 Euro da sind, um eine Schuldnerberatung, ein Frauenprojekt oder ein Mütterzentrum besser auszustatten, gehen in anderen Bereichen weit größere Summen für wenig sinnvolle Maßnahmen über den Tisch. Finanzspritzen für die private Jacobs University (3 Mio. Euro jährlich), Umbau des Ansgariquartiers zur Shopping-Mall (ca. 10 bis 15 Mio. Euro kalkulierter öffentlicher Verlust), 400.000 Euro für einen Astronauten-Kongress in Bremen, teure Auslandsreisen des Senats, jährlich Millionen Extra-Zuschuss für Jobcenter-Personal, 60.000 Euro nur für Planungskosten beim überflüssigen Verkehrsinsel-Umbau an der Martinistraße – die Liste ist lang. Sie muss gestoppt werden. Bremens Haushaltskrise lässt sich nicht durch interne Umverteilung im Haushalt lösen. Und am einen Ende die Sektkorken knallen lassen, während am anderen Ende gekürzt wird, das geht gar nicht.

Spielräume voll ausschöpfen, in die Zukunft investieren!

Das „Übersparen“ über den Sanierungsvertrag hinaus ist schädlich und unverantwortlich. DIE LINKE schlägt seit Jahren vor, Mehreinnahmen und mögliche Kreditaufnahmen nicht ungenutzt zu lassen, sondern sie einzusetzen. Historisch niedrige Zinsen (zwischen 0,8 und 1,4 Prozent) sollten genutzt werden, um Mehreinnahmen zu erzielen und Kosten zu vermeiden. Dazu machen wir folgende Vorschläge:

Sondervermögen Wohnen

Ein Sondervermögen ist praktisch ein eigenständiger Betrieb ohne Mitarbeiter, der von der jeweiligen senatorischen Behörde verwaltet wird. Bremen hat solche Sondervermögen u.a. für Gewerbeflächen, Häfen und Überseestadt. Wir wollen ein Sondervermögen Wohnen. Es sollte mit 100 Mio. Euro (kreditfinanziert) ausgestattet werden. Es sollte alle Möglichkeiten nutzen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sozialen Zusammenhalt zu fördern und Arbeitsförderung zu unterstützen. Das kann Bauen, Sanieren oder Kaufen bedeuten. Es könnte die vormals privatisierten Wohnungsbaugesellschaften zurückkaufen (Grohner Düne, Beamtenbau etc.). Es könnte mit der GEWOBA zusammenarbeiten oder sich an ihr beteiligen. Dass es möglich ist, damit die Zinsen und Tilgung für den aufgenommenen Kredit zu erwirtschaften und gleichzeitig soziale Ziele zu verfolgen, zeigt gerade die GEWOBA.

Rekommunalisierung der Müllabfuhr und Straßenreinigung

Bremen hat die Müllabfuhr und die Straßenreinigung vor 14 Jahren verkauft. Der Käufer hat daran nicht schlecht verdient, u.a., weil er einen Teil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen abspeist. 2018 läuft der Vertrag mit dem privaten Unternehmen aus. Wir wollen, dass Müllabfuhr und Straßenreinigung wieder in ein öffentliches Unternehmen überführt werden. Andere Großstädte wie München und Hamburg machen es vor. Faire Gebühren, faire Löhne und umweltgerechte Müllentsorgung sowie Einnahmen für den Haushalt erreicht man nur mit kommunalen Betrieben. Eine Anstalt öffentlichen Rechts ist der beste Rahmen dafür und könnte unverzüglich mit den nötigen Investitionsmitteln von 50 bis 60 Mio. Euro ausgestattet werden.

Investitionsprogramm: Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

In öffentlichen Gebäuden kann mehr Strom, Wasser und Heizung gespart werden. Dazu bedarf es Investitionen. Die Landesregierung setzt da im Wesentlichen auf das sog. Contracting. Das bedeutet, ein privates Unternehmen führt die Sanierung durch und bekommt dafür einen großen Teil der eingesparten Kosten. Wir meinen, das kann Bremen auch selbst machen. Dann bekommt der Haushalt alle eingesparten Kosten, es kann schneller gehen und es können Schwerpunkte z.B. beim sozialen Wohnungsbau gesetzt werden. Auch hier ist eine Kooperation mit der GEWOBA denkbar.

Wirksame Arbeitsmarktpolitik im Haushalt absichern

40.000 Menschen sind im Land Bremen ohne Arbeit, viele davon seit langem und dauerhaft. Sie haben ein Recht auf Unterhalt, aber sie haben auch ein Recht darauf, aus dieser Situation herauszukommen. Die Tatsache, dass der Sockel der Arbeitslosigkeit bleibt, auch wenn die Wirtschaft brummt, zeigt: Bremen ist seiner Pflicht nicht nachgekommen. Zukünftige Haushalte müssen in Arbeit investieren und sozialversicherungspflichtige Jobs schaffen. Das senkt langfristig armutsbedingte Sozialausgaben.

Widerstand ist gefragt

Es ist gängige Meinung, dass es bei Finanz- und Haushaltspolitik in erster Linie um Haushaltssanierung und Schuldenabbau geht und man nur richtig „sparen“ müsste, um das zu erreichen. Es ist genauso gängige Meinung, dass die öffentliche Hand nicht mit Geld umgehen kann, dass die Verwaltung zu aufgebläht ist und dass Private alles besser können. Nichts von dem ist wahr. Wahr ist, vielen Menschen in Bremen werden durch Kürzungen und mangelnde Investitionen auf Landesebene und durch eine ungerechte Steuerpolitik auf Bundesebene ihre verfassungsmäßigen Rechte und ihre Zukunft genommen.

5 Vielfalt leben, Gestaltungs- und Entscheidungsräume ausbauen

DIE LINKE gibt sich nicht damit zufrieden, Kritik am Status quo zu üben und Schlimmeres zu verhindern. DIE LINKE will mehr. Wir setzen uns für den grundlegenden Wandel einer Gesellschaftsordnung ein, die für die Verarmung vieler und den Reichtum weniger verantwortlich ist, die von Kriegen profitiert, aber Geflüchtete an der Grenze stehen lässt oder abschiebt, die bereit ist, für kurzfristige Profite die Umwelt nachhaltig zu gefährden. Auch in Bremen und Bremerhaven ist ein Umkehrprozess nötig: Wir wollen zwei Städte, die nicht länger durch fortschreitende Armutsprozesse bestimmt sind, sondern durch hohen sozialen Zusammenhalt, Lebensqualität, ökologische Verantwortung, Toleranz und kulturelle Vielfalt. Dieser Wandel gelingt nur unter breiter Beteiligung der hier lebenden Menschen. DIE LINKE sieht sich auch als gesellschaftliche Kraft, die dazu ermutigen und ermächtigen möchte, sich in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Demokratische Teilhabe muss vor kapitalistische Interessen und eine als übermächtig und intransparent empfundene Verwaltung gehen. Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Stadtteilen und selbstbestimmte Lebensweisen außerhalb des Mainstreams müssen von der institutionellen Politik gefördert und ernstgenommen werden.

Mitwirkung statt Scheinbeteiligung: Mehr Demokratie auf allen Ebenen

Stellvertreter*innenpolitik war gestern – selbstentscheiden ist heute

Über die Bürger*innenbeteiligung wird in der Öffentlichkeit – gerade in der Zeit sinkender Wahlbeteiligung und sog. Politikverdrossenheit – viel diskutiert. Bürgerinnen und Bürger wollen sich heute nicht mehr ohne weiteres bevormunden lassen. Sie sind alles andere als politikmüde, wehren sich gegen ungenügende Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen und mischen sich deshalb auch vermehrt in politische Prozesse ein. Dies wurde gerade beim Volksbegehren zur Rückführung der Bremer Abfallwirtschaft in die öffentliche Hand deutlich.

Durch die Rückgabe von Macht an die Bürgerinnen und Bürger wird die Demokratie gestärkt. Die Menschen erhalten die Möglichkeit, über Gesetze oder Gegenstände der politischen Willensbildung und für die eigene Gegenwart und Zukunft selbst und direkt zu entscheiden. Eine echte Bürger*innenbeteiligung setzt voraus, dass die Politik bereit ist, Macht aus der Hand zu geben.

Die Stadtteile sind der Ort, wo die Menschen sich überwiegend aufhalten. Gerade in den Quartieren besteht die Chance der direkten Mitgestaltung des Lebensumfeldes durch die Bürgerinnen und Bürger, wie die in einzelnen Stadtteilen bestehenden WiN-Foren deutlich aufzeigen. In diesen Gremien artikulieren die Bürgerinnen und Bürger selbstständig ihre Interessen, diskutieren und setzen sie anschließend gemeinsam solidarisch um.

DIE LINKE fordert:

Aufbau von Stadtteilforen nach dem Vorbild der WiN-Gruppen

Beiräte sollen investive Mittel für ihren Stadtteil erhalten und über einen Beteiligungsprozess einen sogenannten Beteiligungshaushalt organisieren. Die Bürgerinnen und Bürger

kümmern sich somit eigenverantwortlich um die Verbesserung alltäglicher Wohn- und Lebensbedingungen in ihrem Quartieren. Dafür sind auch personelle Ressourcen durch die Stadtgemeinde bereitzustellen. BIDs lehnt DIE LINKE aufgrund undemokratischer Strukturen ab.

Wahl und Abwahl der Ortsamtsleitungen

Die Amtszeit der Ortsamtsleitungen soll auf sieben Jahre verkürzt werden und auch die Möglichkeit der Abwahl vorsehen.

Bereitstellung von Ressourcen für Volksentscheide

Fehlende Finanzmittel dürfen nicht dazu führen, dass Volksentscheide scheitern. Er erfordert die Bereitstellung eines Mindestmaßes an Ressourcen – sowohl für die Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses als auch zur Sicherung von politischen Gestaltungsspielräumen.

Wahlrecht für alle Ausländer*innen

Wer seinen Hauptwohnsitz in Bremen hat, soll unabhängig von der Staatsbürgerschaft das allgemeine kommunale Wahlrecht erhalten, denn alle Menschen, die in Bremen leben, sind von politischen Entscheidungen betroffen und müssen demzufolge auch mitbestimmen können.

Umwandlung der Beiräte in echte Parlamente

Die Stadtteilbeiräte müssen endlich zu Orten tatsächlicher Bürgerbeteiligung werden. Hierzu gehören weitergehende Entscheidungsbefugnisse und eine höhere Budgetverantwortung der Beiräte unter Mitbestimmungsverfahren der Bürgerinnen und Bürger. Perspektivisch ist die Schaffung von Bezirksparlamenten mit erweiterten kommunalpolitischen Entscheidungskompetenzen zu prüfen.

Stadtteil-Jugendparlamente

Damit Jugendliche mehr zu sagen haben und wirklich Einfluss auf Bereiche nehmen können, die sie selbst betreffen, müssen der finanzielle wie auch politische Verantwortungsbereich von Jugendbeiräten ausgebaut und Jugendbeiräte in allen Beiratsgebieten gegründet werden.

Fall der Fünf-Prozent-Klausel

Zugangshürden sind Demokratiehürden, die Sperrklausel verfälscht Wahlergebnisse. Daher sollte, wie in Bremerhaven, auch in Bremen bei der Wahl zur Stadtbürgerschaft die Fünf-Prozent-Klausel abgeschafft werden.

Absenkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide

Die Hürden für ein erfolgreiches Volksbegehren sind zu hoch und müssen angepasst werden.

Bürgeranfragen ins Parlament

Nach dem Vorbild der mündlichen Anfragen in einer Stadtbürgerschaftssitzung für einzelne Abgeordnete sollten auch Bürgerinnen und Bürgern dieses Recht eingeräumt werden. Darüberhinaus müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sie ihre Anliegen direkt ins Parlament tragen können, so wie es in den Ortsteilbeiräten bereits möglich ist.

Bürgeranträge für die Stadtbürgerschaft

Die Hürden für Bürgeranträge müssen gesenkt werden.

Demokratie wirksam machen

Bürgerbeteiligung und Demokratisierung ist derzeit ein sehr widersprüchlicher Prozess. Auf der einen Seite gibt es mehr Möglichkeiten, die Angebote der demokratischen Partizipation oder der digitalen Beteiligung zu nutzen. Auf der anderen Seite muss die Gefahr einer sozialen Spaltung bei der Beteiligung gesehen werden: Viele Beteiligungsformen erreichen nicht die gesamte Breite der Bevölkerung, sondern vor allem Menschen, die gut informiert sind, genügend Zeit haben und sich diese Formen der Beteiligung zutrauen. Soziale Benachteiligung spiegelt sich so in demokratischen Ausschlussmechanismen.

Beteiligungspolitik muss dem entgegenwirken und an den Strukturen und Instrumenten anknüpfen, die sozial breiter genutzt werden. Die bestehenden Netzwerke und Organisationen in den Stadtteilen, gerade auch die migrantischen Netzwerke und die sozialen Stadtteilprojekte, sollen regelmäßiger von den Beiräten angesprochen und eingeladen werden, weil sie wichtige Multiplikatoren sind. Auf wichtige Entscheidungen im Stadtteil, an denen man sich beteiligen kann, soll auch stärker öffentlich per Aushang hingewiesen werden. Das Instrument der Petition soll gestärkt und besser bekannt gemacht werden. Die Rechte der Petitionsausschüsse sollen erweitert und Bürgersprechstunden vor Ort ausgeweitet werden.

Wir wollen eine kritische Verwaltung und einen kritischen öffentlichen Dienst. Die Rechte der Beschäftigten, öffentlich auf Probleme hinzuweisen, frei Auskunft zu geben und sich unabhängig von Regierungsmeinungen zu äußern, sollen gestärkt werden. Öffentliche Unternehmen brauchen eine rechtliche Form, die Transparenz und Partizipation ermöglicht. Die Form der Anstalt des öffentlichen Rechts soll verstärkt genutzt werden, weil hier auch Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen in den Entscheidungsgremien eingebunden werden können. Aktiengesellschaften sind dagegen keine transparente und demokratische Form für öffentliche Unternehmen.

Beteiligungsprozesse, die nur schöner Schein sind, sind Gift für die Bereitschaft von Einwohner*innen, sich auch in Zukunft weiter zu beteiligen. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen bei der Stadtteilentwicklung müssen verbindlicher werden und z.B. so in Ausschreibungen eingehen, dass sie hinterher nicht gekippt werden können, weil das für Investoren profitabler ist.

Wir wollen Parlamente, in denen nicht der öffentliche Dienst überrepräsentiert ist, sondern in denen auch ‚ganz normale‘ Lohnabhängige oder kleine Selbständige vertreten sind, und wo Abgeordnetentätigkeit vereinbar ist auch mit kleinen Kindern oder mit gesundheitlichen Einschränkungen. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen des Bremer ‚Halbtagsparlaments‘ so sein, dass das auch möglich ist. Dies muss kontinuierlich überprüft werden.

Grundrechte stärken – für eine bürgernehe Innenpolitik

DIE LINKE orientiert ihre innenpolitischen Forderungen konsequent an den Grund- und Menschenrechten. Wir fordern Prävention statt Überwachung, Repression und Bestrafung. Die Polizei kann und darf nicht zum ‚Ausbügeln‘ von teilweise armutsbedingten oder anderen sozialen Problem- und Konfliktlagen herangezogen werden. Statt Menschen für Bagatelldelikte, wie beispielsweise das Schwarzfahren, ins Gefängnis zu sperren, wollen wir einen verhältnismäßigen, sozialverträglichen und ganzheitlichen Umgang mit Normverletzungen und Kriminalität schaffen.

DIE LINKE fordert die Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ (VS). Während Feuerwehr und Stadtamt (Bürger Service Center) in der Vergangenheit harte Kürzungen verkraften mussten, hat die Regierung von SPD und Grünen dem Bremer Geheimdienst eine Etatserhöhung um 50 Prozent genehmigt. Außerdem wurden unter Umgehung des Trennungsgebotes von Rot-Grün Polizeibedienstete zum VS versetzt. Doch der Bremer „Verfassungsschutz“ ist, wie jeder Geheimdienst, mangels Transparenz und Kontrollierbarkeit ein Fremdkörper im demokratischen Rechtsstaat und mit seinem dubiosen V-Leute-System selbst eine Gefahr für die Demokratie. Das Landesamt soll deshalb als Geheimdienst aufgelöst und die freiwerdenden Mittel zivilgesellschaftlichen Projekten gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen eine umfassende Reform des Bremer Polizeigesetzes: Die unabhängige Verfolgung von Straftaten im Amt muss gewährleistet werden, die polizeiliche Arbeit ist strikt an den Prinzipien der Legalität, Verhältnismäßigkeit und der Gefahrenabwehr zu orientieren. Vorfälle wie die Polizeigewalt in der Diskothek „Gleis9“ müssen rasch und konsequent aufgeklärt und geahndet werden. Zu diesem Zweck wollen wir eine unabhängige Polizeikontrollkommission einrichten.

Verdachtsunabhängige Personenkontrollen an sog. Gefahrenorten müssen abgeschafft werden, zumal sie sich immer wieder als Einfallstore für diskriminierende Polizeikontrollen erweisen.

DIE LINKE fordert eine Entkriminalisierung von Cannabis zum privaten Konsum und strebt die Einführung von sog. Cannabis Social Clubs an, wo genossenschaftlich und nichtkommerziell unter Wahrung des Jugendschutzes Cannabis angebaut und abgegeben werden kann.

Die um sich greifende Videoüberwachung im öffentlichen Raum wollen wir deutlich einschränken. Kameras verhindern keine Straftaten, greifen aber stark in die Privatsphäre der oder des Einzelnen ein.

Im Stadtamt, bei Polizei und Feuerwehr darf nicht weiter gespart werden. DIE LINKE fordert eine bedarfsgerechte Personaldecke und eine Erhöhung der Anwärter*innen- und Auszubildenden-Zahlen. Bremen muss mit den Personalvertretungen ein Konzept erarbeiten und klären, wie mit den hunderttausenden Überstunden umgegangen wird, die jährlich in diesen Bereichen anfallen. Die Freie Heilfürsorge als Krankenvorsorge der Polizei und Feuerwehr wollen wir erhalten. Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse muss gewährleistet werden. Die Eingruppierung darf nicht hinter der in anderen Bundesländern zurückbleiben.

Das ehrenamtliche Engagement bei den Freiwilligen Feuerwehren wollen wir unterstützen und setzen uns für eine angemessene bauliche und technische Ausstattung ein. Die Berufsfeuerwehr muss endlich auch in Bremen nach den gültigen Standards aufgestellt werden und sowohl die nötige Anzahl von Feuerwachen als auch das für die Bewältigung der Aufgaben erforderliche Personal zur Verfügung gestellt bekommen. Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei müssen in der Fläche mit ausreichend Kräften rechtzeitig am Einsatzort sein.

Sicherheit ist ein Gut, das gerecht verteilt sein muss. Wir wollen nicht, dass Polizeiwachen und Revierpolizei dort konzentriert werden, wo die wohlhabenderen Bürger*innen wohnen und wo es teureres Eigentum zu bewachen gibt. Bewohner*innen in den sozial benachteiligten Stadtteilen haben dasselbe Recht auf polizeilichen Schutz. Die Schließung von Standorten und Wachen lehnen wir ab. Anstatt einer weiteren Zentralisierung der Polizei

fordern wir die personelle Stärkung der Stadtteilwachen. Eine bürgernahe Polizei muss in den Stadtteilen ansprechbar sein.

Wir wollen eine gezielte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst fördern – auch im Polizeivollzug und bei der Feuerwehr. Die Einstellungspraxis soll darüberhinaus stärker an Genderaspekten orientiert werden. Einstellungs- und Prüfungsordnungen sind auf diese Ziele hin zu novellieren.

Der Sparkurs des Bremer Senats führt in bestimmten Bereichen zunehmend zur Privatisierung öffentlicher Sicherheit: Die kriminaltechnische Untersuchung beschlagnahmter Computer wird mittlerweile von externen IT-Unternehmen durchgeführt, der Verkauf von „künstlicher DNA“ zur Aufklärung und Ahndung von Diebstahlsdelikten ist ein profitables Geschäft, privatwirtschaftliche Sicherheitsdienste agieren immer häufiger auch im öffentlichen Raum. DIE LINKE lehnt eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Akteure und Dienstleister ab.

Der rot-grüne Bremer Senat macht keine zukunftsweisende und konsequent an Grundrechten orientierte Innenpolitik. Diverse Forderungen der LINKEN, die zu weniger Überwachung, mehr Rechtssicherheit und zu einem vernünftig aufgestellten Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Innenressort geführt hätten, wurden in der Bürgerschaft abgelehnt. Insbesondere die Grünen versprechen öffentlich immer wieder liberale und bürgerrechtsorientierte Reformen, stimmen aber faktisch im Gegenteil allen denkbaren Verschärfungen zu. DIE LINKE ist die einzige Fraktion, die in der Bürgerschaft konsequent für Grund- und Menschenrechte eintritt.

Wir fordern:

- Sozial-präventive Ansätze zur Kriminalitätsvermeidung gehen vor
- Nein zu jeder weiteren Einschränkung von Grund- und Menschenrechten
- Personalabbau und Kürzungen im Stadtamt, bei Feuerwehr und Polizei müssen gestoppt werden

Kein Fußbreit dem Faschismus!

Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus und eine allgemeine Ideologie der Ungleichheit der Menschen kennzeichnen die extreme Rechte in all ihren Schattierungen. Gleichzeitig wurzeln Rassismus und Antisemitismus tief in der sogenannten Mitte der Gesellschaft, der Rechtsruck bei den Wahlen zum europäischen Parlament verdeutlicht diese Gefahr.

Die fortschreitende Prekarisierung der Lebensverhältnisse ist auch der Nährboden, auf dem faschistische Politik wachsen kann. Minderheiten und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossene Personengruppen werden immer wieder auch in Bremen Ziel von Diskriminierung, Hetze und schlimmstenfalls Gewalt. Besonders betroffen von rassistischen Ressentiments sind aktuell Geflüchtete und Menschen aus Südost-Europa.

Aufklärung und konsequenter zivilgesellschaftlicher Widerstand bilden den Kern einer antifaschistischen Strategie gegen neonazistische und nationalistische Einstellungen und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Politik und Behörden dürfen dieses Engagement nicht behindern oder kriminalisieren. Die Überwachung von Antifaschist*innen durch Geheimdienste und Staatsschutz muss sofort eingestellt werden.

Vereine und Institutionen, die antifaschistische Bildungs- und Unterstützungsarbeit leisten, müssen finanziell verlässlich gefördert werden. Der Geheimdienst und andere staatliche

Vertreter*innen der sog. Totalitarismustheorie, mit der die singulären Verbrechen Deutschlands relativiert werden sollen, sind für uns dagegen keine geeigneten Partner*innen für geschichtspolitische Projekte.

Die Erinnerungsarbeit im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Vernichtungskrieg wollen wir weiter stärken. Die Schwerpunktförderung des Gedenkortes Bunker Valentin soll alle sieben früheren Außenlager des KZ Neuengamme einschließen, dazu gehört auch Sicherung, Pflege und Instandhaltung der Gedenktafeln, Skulpturen und Anlagen. Die Aufarbeitung der Geschichte des bremischen Arbeiterwiderstandes, der Verfolgung der jüdischen und der Sinti-Bevölkerung, der Militärjustizopfer, der Homosexuellen und der Euthanasie-Opfer wollen wir fortsetzen. Über Projekte und Ausschreibungen sollen Kleintheater, Kleinkunstbetriebe, Jugendeinrichtungen, Schulen und Hochschulen dabei unterstützt werden, Überzeugungsarbeit im antifaschistischen, antimilitaristischen und antirassistischen Sinne zu leisten. Der 8. Mai und der zweite Sonntag im September sollen in Bremen gesetzliche Feiertage werden.

DIE LINKE engagiert sich in antifaschistischen Bündnissen und will zusammen mit möglichst vielen anderen dafür sorgen, dass es für Neonazis und Rassismus keinen Platz in Bremen gibt.

Aus der Bürgerschaft heraus unterstützen wir antifaschistische Initiativen und Opfer von rechter Gewalt. DIE LINKE nutzt die Öffentlichkeit, um grundlegende Zusammenhänge zwischen krisenhaftem Kapitalismus, menschenfeindlichen Ideologien und rechten staatlichen Politiken zu thematisieren.

Mit den „Bürgern in Wut“ sitzt momentan eine national-konservative und rechtspopulistische Gruppierung in der Bürgerschaft. In mehreren Bundesländern ist die „Alternative für Deutschland“ bereits in die Landtage eingezogen und will auch in Bremen als rechtspopulistische Kraft an die Seite der „Bürger in Wut“ treten. Wir halten diesen Rechtspopulismus für gefährlich, weil er den Menschen scheinbar einfache Lösungen anbietet. Die Parteien sind neoliberal und unsozial. Sie setzen sich ausschließlich für Leistungsstarke ein. Soziale Ungleichheit gilt ihnen als notwendig. Ihre Forderungen werden keine Verbesserungen bringen. Stattdessen grenzen sie Schwächere aus, hetzen durch Pauschalisierungen gegen bereits ausgegrenzte Gruppen.

Solchen nationalistischen und diskriminierenden Ideen müssen wir entschieden entgegentreten. Die unrichtigen und teilweise menschenverachtenden Argumente müssen entlarvt werden. Außerdem darf mit rechtspopulistischen Kräften nicht zusammengearbeitet werden!

Wir fordern:

- Kein Platz für Rassismus, Nationalismus, antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus in Bremen!
- Unterstützung statt Kriminalisierung von antifaschistischem Engagement
- entschlossenes Vorgehen gegen Verbände, Organisationen und Parteien der extremen Rechten
- Unterstützung von Projekten zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus

Queeres L(i)eben respektieren und fördern

DIE LINKE in Bremen steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung nicht nur akzeptiert, sondern respektiert und aktiv fördert!

Sie setzt sich für den Abbau bestehender geschlechtlicher Rollenzuschreibungen und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen und die vollständige rechtliche Gleichstellung sämtlicher Lebenspartnerschaften ein.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transidente und intersexuelle Menschen (LSBTTI), Wahlverwandschaften sowie Menschen mit alternativen Lebensstilen wie Polyamorie oder BDSM werden heute immer noch in vielen Bereichen diskriminiert. Vielfach ist sogar ein Zurückrudern im Kampf um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von queeren Menschen erkennbar.

Dagegen müssen auf kommunaler Ebene wirksame Maßnahmen getroffen werden. Im Bereich schulischer Bildung ist es wichtig, Kinder und Jugendliche über plurale Lebensentwürfe und sexuelle Ausrichtungen aufzuklären, um sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten entwickeln und anderen Lebens- und Liebesweisen Wertschätzung entgegenbringen zu können.

Auch in der Politik muss das Prinzip der Vielfalt stärker verankert werden. Im vergangenen Jahr hat DIE LINKE dafür gesorgt, dass in Bremen wie in vielen anderen Städten auch anlässlich des Christopher Street Day die Regenbogenflagge gehisst wurde. Ein symbolisches Bekenntnis, das überfällig war und in Zukunft selbstverständlich sein sollte. Darüberhinaus müssen jedoch weitere konkrete Schritte folgen. Die bestehenden Beratungseinrichtungen müssen bedarfsgerecht finanziert, die Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit muss ausgebaut werden. Queer-Sensibilität muss in kommunalen Einrichtungen und in der Gleichstellungsarbeit des Senats stärker als bislang berücksichtigt werden.

DIE LINKE wird diese Aufgabe mit entsprechenden queerpolitischen Forderungen und Initiativen unterstützen.

Umwelt und Energie: Bremen sozial-ökologisch gestalten

DIE LINKE. Bremen sieht in der Energieversorgung eine ökologische und soziale Kernfrage, mit weitreichenden demokratischen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen. Die verfehlte Energiepolitik der Bundesregierungen, insbesondere in den letzten fünf Jahren, ist verantwortlich für unnötig hohe Energiepreise, die Privathaushalte, Klein- und mittelständische Unternehmen und Kommunen belasten. Dieser Politik wollen wir im Land Bremen sowie im Bundesrat entgegenwirken und die rückwärtsgewandten Monopolstrukturen in der Energieversorgung überwinden.

Deshalb werden wir uns für eine Rekommunalisierung der Stadtwerke und Verteilnetze in Bremen und Bremerhaven einsetzen, als wesentliche Teilvoraussetzung für eine effiziente Energiewende. Unser mittelfristiges Ziel ist eine dezentrale, lokal bis regional angelegte Stromerzeugung und -versorgung des Landes Bremen, durch einen Mix aus ausschließlich regenerativen Energien. Der Fokus der Energieerzeugung unserer Stadtwerke ist dabei in

erster Linie auf Kraft-Wärme-Kopplung zu richten. Unser Strombedarf entspricht allerdings nur rund einem Fünftel unseres Gesamtenergiebedarfes. Deshalb muss die künftige Infrastruktur der Stromversorgung Fundament dafür sein, langfristig die gesamte Energieversorgung Bremens und Bremerhavens entsprechend regenerativ, dezentral und bevorzugt im Bürgerengagement zu organisieren. Von daher lehnen wir sog. „atmende Deckel“ und „Ausbaukorridore“ ebenso kategorisch ab wie die Verknüpfung der Energiewende mit dem Vorrang von Konzepten, welche einen Netzausbau voraussetzen. Derartige gesetzliche Regulierungsmaßnahmen bremsen die Dynamik der Energiewende aus (und begünstigen ausschließlich die Monopolstrukturen in der Energieversorgung).

Deutschland verfügt über ideale natürliche, technische und volkswirtschaftliche Voraussetzungen, sich mit Wind-, Solar- und Bioenergie sowie Wasserkraft und Geothermie unabhängig von fossilen Energieimporten zu machen und als Multiplikator und Exporteur für Konzepte und Technologien der regenerativen Energieerzeugung zu etablieren.

Bremen kann ein Motor dieser Entwicklung werden und sich zu einem Zentrum für Entwicklung und Fertigung diesbezüglicher Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Das Arbeitsplatzpotenzial und die Möglichkeiten zu gleichermaßen ethisch wie ökonomisch ausgereiften Investitionen sind für die Wirtschaft und Bürger*innen Bremens und Bremerhavens immens. Bereits vorhandene regionale und lokale Konzeptionen wollen wir fördern und diese (auch volkswirtschaftlich) sinnvoll einbinden sowie auf solidarischer Grundlage zusammenführen.

Die wirtschaftlichste und umweltverträglichste Energieverwendung ist und bleibt die Energieeinsparung. Diese ist verstärkt vor der Energieerzeugung zu fördern. Im Bereich der Übertragungs- oder auch Netzverluste, als Differenz zwischen erzeugter und genutzter elektrischer Leistung, soll Bremen eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu bedarf es einer konsequenten Auslegung der dezentralen Stromerzeugung, bei der die Übertragungswege von der Erzeugung zum Verbraucher so kurz wie möglich eingerichtet werden.

Der Ausbau von Wärmedämm- und anderen Energieeffizienzsystemen im Gebäudebereich muss verstärkt vorangetrieben werden. Bei Neubauten streben wir mittelfristig Null-Emissionshäuser an. Vorhandene Gebäude sollen in ihrer Energieeffizienz deutlich verbessert werden. Die Nutzung energiesparender Geräte wollen wir fördern, durch einen gezielten Einsatz der bremischen Mittel aus der Mehrwertsteuer auf das EEG, zur Unterstützung bei der Anschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten. Zudem ist eine erhöhte energetische Sanierungsquote in öffentlichen Einrichtungen zu forcieren.

Wir wollen alle Energieverbraucher einbeziehen, ärmere private Haushalte entlasten, Strom-, Gas- und Wassersperren verbieten. Die Regelungen zur Entlastung von Unternehmen mit hohem Strombedarf werden wir einer kritischen und volkswirtschaftlich maßhaltenden Überprüfung und Änderung zuführen. Ausnahmegenehmigungen müssen Ausnahmen bleiben.

Um die Energieoffensive zu befördern, plädieren wir für ein öffentliches Landesprogramm, das Energieprojekte von Stadt- und Ortsteilen, Gemeinden und Vereinen, Unternehmen und Bürgergruppen fördert. Mit diesem Programm im Sinne der Bürger*innen soll die kleinteilige Förderpolitik beendet und koordiniert zu einem Produkt zusammengeführt werden. Für Eigentümer mit geringer Finanzkraft plädieren wir für die Möglichkeiten des sog. Performancecontractings, also der Vorfinanzierung durch Dritte und Tilgung der Investitionskosten aus den eingesparten Energiekosten.

DIE LINKE. Bremen wird sich geschlossen mit den Linksfraktionen anderer Länder auf Bundesebene für die Einführung eines Anreizsystems einsetzen, welches ökologisch verträgliches Handeln und Energiesparen finanziell belohnt, ökologische Belastungen

verursachendes Handeln dagegen deutlich höher besteuert oder mit Abgaben belegt, deren Erträge wiederum gezielt der Energiewende zugeführt werden.

Photovoltaik und Onshore-Windkraft als wirtschaftlichste Techniken der regenerativen Energieerzeugung wollen wir im Widerstreit zur Bundesregierung mit allen gegebenen Mitteln bevorzugt fördern. Es gilt, kreativ alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um der fehlgeleiteten Bundespolitik entgegenzuwirken. Überteuerte Großprojekte der Energiekonzerne lehnen wir ab.

Die Energiewende wird nur dann auch ökonomisch ein Erfolg, wenn alle Technologien des Erneuerbare-Energien-Mixes einbezogen werden. Offshore-Windkraft ist ein Teil dieses Mixes, für den Bremerhaven ideale Standortbedingungen bietet. Richtig ist allerdings auch, dass Offshore-Windkraft mit bestimmten Nachteilen behaftet ist. Offshore- ist erheblich teurer als Onshore-Windkraft oder Photovoltaik und nur unter Zeitverlusten zu realisieren, da sie einen Ausbau der Netze voraussetzt. Deshalb wollen wir den Ausbau der Offshore-Kapazitäten nutzen, um Bremerhaven zu einem Technologiezentrum für Erneuerbare Energien zu machen, nicht nur zu einer Offshore-Drehscheibe. Dass eine einseitige Ausrichtung für Betriebe und Arbeitsplätze gefährlich ist, sie anfällig für die Krisen und Schwankungen des besonders investitionsintensiven Offshore-Ausbaus macht, kann man bereits erleben. Die strukturpolitische Ausrichtung darf deshalb nicht nur der Offshore-Windkraft allein gelten. Wir treten ein für Offshore-Windkraft in öffentlicher Hand und für gute Arbeitsbedingungen bei den Herstellern.

Wir werden darauf einwirken, dass diese Technologie nicht dazu missbraucht wird, die Monopolstrukturen in der Energieversorgung zu fixieren, womöglich noch mit öffentlichen Mitteln. Eine Förderung von Offshore-Windkraft, um eine Infrastruktur zu schaffen, die der Kohleverstromung optimale Wettbewerbsbedingungen bietet, lehnen wir als „Trojanisches Pferd“ der Konzern-Energie-Lobby kategorisch ab.

Wir betonen die Frieden schaffende und erhaltende Wirkung durch die Vermeidung von Importen fossiler Brennstoffe und fordern die Vermittlung der diesbezüglichen geopolitischen Zusammenhänge an bremischen Schulen.

Abfallwirtschaft zurück in öffentliche Hand!

DIE LINKE fordert die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung. 1998 hat Bremen die Müllabfuhr privatisiert. Der tarifflüchtige Nehlsen-Konzern erwirtschaftet mit dem Müll der Bevölkerung seither Millionengewinne. Der Senat hat 2014 die Abfallgebühren deutlich erhöht und damit die privaten Profite mittelfristig abgesichert. Dieses Geschäftsmodell geht zulasten der Beschäftigten und der Bevölkerung. Die Privatisierung der Müllabfuhr in Bremen bedeutete auch einen weitgehenden Verlust umweltpolitischer Gestaltungsspielräume. 2018 kann dieser neoliberale Irrweg beendet werden, die geheimen Privatisierungsverträge laufen dann aus. Bremen muss jetzt eine Rückführung der Abfallwirtschaft vorbereiten, die in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Gebührenzahlenden und die Beschäftigten deutliche Vorteile bringt und gleichzeitig großes ökologisches Potential hat. Eine Weiterführung der neoliberalen Politik in Form eines Public-Private-Partnership-Modells lehnen wir ab.

DIE LINKE unterstützt deshalb das Volksbegehren „Müllabfuhr in Bürgerhand“ und beteiligt sich aktiv an den Unterschriftensammlungen der Gewerkschaften.

Wir wollen den Import von Abfällen einschränken und im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes den politischen Schwerpunkt auf Abfallvermeidung legen. Eine kapitalistisch organisierte Entsorgungswirtschaft hat hingegen ein Interesse an möglichst großen Mengen der Ressource ‚Müll‘.

Müllverbrennung – auch zur Erzeugung von Strom und Fernwärme – bedeutet Ressourcenverschwendung und erhebliche Schadstoffemissionen. DIE LINKE setzt sich für einen verbindlichen Ausstiegsplan aus der Müllverbrennung in Bremen und Bremerhaven ein, mit einem stufenweisen Kapazitätsabbau auf höchstens 20 Prozent des aktuellen Volumens bis 2030.

Die geplante und bereits genehmigte Erweiterung der Mülldeponie „Grauer Wall“ in Bremerhaven lehnen wir weiterhin ab und fordern stattdessen eine Sicherung vor den Gefahren und Belastungen, die bereits von der Deponie ausgehen. Wir fordern eine Stilllegung und einen mittelfristigen Rückbau der Deponie.

Die Folgen der illegalen Verklappung westlicher Elektroabfälle für die Ökosysteme afrikanischer Staaten sind verheerend. Der illegale Export von Elektroschrott über bremische Häfen muss deutlich stärker kontrolliert und erschwert werden.

Lager, wiederaufbereitende und verwertende Industrien der Giftmüll-Branche, dürfen nicht in der Nähe von Wohngebieten genehmigt werden. Das geplante Zwischenlager für Chemieabfälle in Hemelingen, bei dem nur 200 Meter zur nächsten Wohnsiedlung gegeben wären, ist von daher ungeeignet. Als Mindestabstand derartiger Anlagen zu Wohngebieten ist eine Distanz von rund einem Kilometer zu gewährleisten. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen.

Die Umweltverseuchung am Tanklager Farge in Bremen-Blumenthal muss vollständig und schnellstmöglich behoben werden. Anschließend muss die Anlage renaturiert und zum öffentlichen Naherholungsgebiet werden.

Auch im Bremer Umland wird Erdgas-Fracking durchgeführt. DIE LINKE fordert ein Verbot dieser Risikotechnologie.

Gefällte Bäume müssen durch adäquate Neuanpflanzungen ausgeglichen werden. DIE LINKE fordert, einen Zukunftsplan zu erstellen, zur wertgleichen Erhaltung des bremischen Altbaumbestandes auf Basis eines flächendeckenden Altbaumkatasters. Flankierend wollen wir eine Bundesratsinitiative zu einer entsprechenden Begrenzung der Verkehrssicherungspflicht initiieren. Der Umweltbetrieb Bremen ist personell und finanziell in die Lage zu versetzen, die Grünpflege ganzheitlich, verstärkt ökologisch und mit Fokus auf den Erhalt sensibler Grünstrukturen (insbesondere alter Bäume) umsetzen zu können.

Tierschutz durch demokratische Kontrolle

Die kapitalistische Produktionsweise kennt keinen Respekt, kein Mitgefühl, keine Weitsicht und keinen Verzicht. In ihrem Drang nach Effizienz ignoriert sie die Bedürfnisse der gehaltenen Tiere sowie die Wünsche der Konsument*innen. Beide Ansprüche können nur auf demokratischem Weg, losgelöst von marktwirtschaftlichen Zwängen, erkannt und erfüllt werden.

Sobald Tiere gehalten werden, um Profit zu erzeugen, rücken ihre Bedürfnisse an letzte Stelle. An erster Stelle steht die Effizienz der Produktion. Viele Methoden der modernen Massentierhaltung, wie das Töten männlicher Küken in der Legehennen-Zucht, spiegeln dies wieder und müssen deswegen auf ethische und gesetzliche Zulässigkeit sowie demokratischen Rückhalt in der Bevölkerung geprüft werden. So wurde beispielsweise in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr diese Praxis nach einer rechtlichen Überprüfung verboten.

Genauso wichtig ist diese Prüfung bei der Ausführung von Tierversuchen. Es werden noch immer zu viele Versuche durchgeführt, bei denen die erwarteten Ergebnisse bereits bekannt oder die Methoden unverhältnismäßig sind. Eine vollständige Umsetzung des Verbotes von Tierversuchen zur Entwicklung von Kosmetikprodukten ist überfällig.

Dieser Umgang ist jedoch nicht nur Tieren gegenüber grausam und würdelos, sondern schadet auch uns selbst. Intensive Umweltbelastung durch die Herstellung von Tierprodukten ist lange kein Geheimnis mehr und die Verschmutzung von Grundwasser und Luft in der Umgebung von Mastanlagen ist vor allem für Anwohner*innen ein bekanntes Problem. Außerdem stellt die Verschwendung von Wasser und Flächen ein großes Problem im Kampf für nachhaltige Produktion und gegen den Welthunger dar.

Wir fordern:

- den Stopp von industriellem und ausbeuterischem Umgang mit Tieren. Insbesondere in der Massentierhaltung und im Tierversuch;
- eine stärkere demokratische Kontrolle bei Fragen der Tierhaltung;
- das beschlossene Wildtierverbot in Zirkussen und Jahrmärkten in Bremen rechtlich durchsetzen;
- keinen weiteren Bau von Mast- und Schlachtbetrieben in Bremen;
- die Förderung des tierverbrauchsfreien Studiums an allen Hochschulen und Instituten des Landes;
- den Ausbau des gleichwertigen und preisgleichen Angebotes von vegetarischen und veganen Speisen in öffentlichen Mensen und Kantinen – dabei sollen in diesen öffentlichen Einrichtungen möglichst Nahrungsmittel aus biologischem und regionalem Anbau angeboten werden.

Konsequent gegen Krieg und Waffenexporte – für einen zivilen Industriestandort Bremen

Krieg löst kein Problem, er ist immer Teil des Problems. Die Bundeswehr muss aus allen Auslandseinsätzen zurückgeholt werden, ihr Einsatz im Inneren ist strikt zu untersagen. DIE LINKE fordert die Achtung von Völkerrecht und Menschenrechten, eine Stärkung der zivilen Entwicklungsunterstützung, Konfliktprävention, friedlichen Konfliktlösung und ein Ende der ökonomischen Ausbeutung des globalen Südens.

Bremen ist einer der wichtigsten Standorte der Rüstungsindustrie in Deutschland. In der Hansestadt werden Drohnen, Kriegsschiffe, Teile für Kampfpanzer, Torpedos und Elektronik für die Luftwaffe hergestellt. Unter den Abnehmerländern finden sich blutige Diktaturen wie Saudi-Arabien, Angola und Katar, einige dieser Staaten unterstützen indirekt Terrorgruppen. Die Betriebe aus der Raumfahrtbranche produzieren außerdem Technologien für die Grenzüberwachung und die europäische Abschottungspolitik im Rahmen der EU-Grenzschutzagentur Frontex.

Während DIE LINKE für ein konsequentes Verbot von Waffenexporten kämpft, bekommt die Bremer Rüstungsindustrie politische Unterstützung vom Senat: Über die Wirtschaftsförderung Bremen wird ihr dabei geholfen, Subventionen der EU zu beantragen. Teilweise werden hierfür Landesmittel eingesetzt. Bis vor kurzem gab es beim Wirtschaftssenator ein eigenständiges Unterstützungsprogramm, an dem die komplette bremische Rüstungsindustrie beteiligt war (Kompetenzcluster Maritime Sicherheit MARISSA). DIE LINKE fordert deshalb eine Zivilklausel für die Wirtschaftspolitik:

Kriegswaffenhersteller dürfen bei ihren Geschäften keine politische und finanzielle Unterstützung bekommen!

DIE LINKE fordert die Umwandlung von Rüstungsindustrie in zivile Produktion. Die Angestellten in der Rüstungsindustrie verfügen zum großen Teil über eine hochqualifizierte Ausbildung und hohe fachliche Expertise. Dieses Potential kann besser für zivile Forschung, Entwicklung und Produktion eingesetzt werden. Um die Fehler des bremischen Konversionsprogramms der 1990er Jahre nicht zu wiederholen, muss Einzelfallförderung durch umfassende Restrukturierungskonzepte der Unternehmen ersetzt werden. Zahlungen sollen an eine Bestandsklausel gekoppelt werden, die die Unternehmen verpflichtet, die Gelder zurückzuzahlen, falls sie erneut beginnen, Kriegsgerät zu produzieren.

Über die Häfen werden massenhaft Rüstungsgüter in alle Welt exportiert. Eine Anfrage der Linksfraktion in der Bürgerschaft ergab, dass täglich allein 40 Tonnen Munition für Pistolen und Gewehre umgeschlagen werden. Über die bremischen Häfen, die öffentliches Eigentum sind, wird so der Nachschub für Kriege und bewaffnete Konflikte abgewickelt. Einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der diesen Waffenumschlag verbieten wollte, lehnte die Regierungskoalition von SPD und Grünen in der Bürgerschaft ab.

Einen Erfolg konnte DIE LINKE bei der Zivilklausel für Universität und Hochschulen erreichen: Gegen den Widerstand von Rot-Grün wurde durchgesetzt, dass die gesetzliche Verankerung einer Zivilklausel geprüft wird. Forschungsprojekte, die für Armeen und Rüstungsindustrie durchgeführt werden, müssen konsequent verhindert werden. Projekte von Luftwaffe oder sogar dem US-amerikanischen Verteidigungsministerium an bremischen Hochschulen darf es zukünftig nicht mehr geben. DIE LINKE streitet weiter zusammen mit der Friedensbewegung und Studierenden für eine zivile Hochschullandschaft.

DIE LINKE will, dass die Bundeswehr auf ‚Einsätze im Klassenzimmer‘ verzichtet. Seitdem die Wehrpflicht abgeschafft ist, verstärkt das Verteidigungsministerium das Werben um Nachwuchs – auch im Unterricht. Sog. Jugendoffiziere referieren im Unterricht über die Bundeswehr und die deutsche Außenpolitik. Diese einseitige Werbung für die Armee muss gestoppt werden. In Berufsschulen, Hochschulen und Jobcentern soll die Werbung für die Bundeswehr ebenfalls beendet werden.

Engagement für Bremen-Nord

Bremen-Nord soll aufgewertet werden für die Bewohner - immerhin ein Fünftel der stadtbremischen Bevölkerung. Die Lebensqualität muss verbessert und für mehr Arbeitsplätze muss gesorgt werden. Wichtige Erledigungen des täglichen Bedarfs müssen in Wohnortnähe möglich sein, eine umfassende medizinische Versorgung vor Ort gewährleistet werden sowie der besondere Status von Bremen-Nord – praktisch eine Kleinstadt in der Großstadt – berücksichtigt werden. Bei Investitionen in Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsförderung darf Bremen-Nord nicht weiter benachteiligt werden.

Wir wollen die endgültige Schließung des Tanklagers Farge und eine grundlegende und schnellere Grundwassersanierung, eine Sanierung des Bodens, eine Entschädigung für Hauseigentümer und Erkrankte sowie eine regelmäßige Trinkwasserkontrolle in kurzen Abständen. Aber auch die Vergangenheit muss aufgeklärt und entschädigt werden. Bis in die 1970er Jahre haben die Anwohner im Umkreis des Tanklagers Farge verseuchtes Brunnenwasser trinken müssen, ohne dass die Behörde dagegen eingeschritten ist. Manche Menschen sind deswegen erkrankt, u.a. an Leukämie. DIE LINKE fordert eine Untersuchung dieses skandalösen Versagens der Gesundheitsbehörde und der dadurch entstandenen Gesundheitsschäden.

Das Klinikum Bremen-Nord (KBN) muss auch weiterhin alle grundlegenden medizinischen Leistungen anbieten. Patienten und Angehörigen sind längere Klinikaufenthalte in Entfernung vom Wohnort bzw. langwierige und teure Besuchsfahrten nicht zuzumuten. Das KBN darf nicht zur Verschiebemasse bei der Umsetzung des medizinischen Konzepts der GeNo werden. Bei allen Entscheidungsprozessen muss frühzeitig Transparenz geschaffen und die Bevölkerung eingebunden werden.

Nach jahrzehntelangem Transport der Kohle mit Binnenschiffen über die Weser zum Kraftwerk Farge wurde zwischenzeitlich der Transport über die Schiene mit offenem Güterwaggon wieder aufgenommen. Es fuhren acht Kohlezüge am Tag, jeweils vier volle für die Anlieferung und vier leere wieder zurück, auf der eingleisigen Strecke zwischen Vegesack und Farge im Begegnungsverkehr mit der Regionalbahn. Durch die offenen Kohlewaggons und die uralte Diesellokomotive, die für diese Züge verwendet wurde, kam es zu einer entsprechenden Ruß- und Staubentwicklung. Da die eingleisige Strecke teilweise weniger als zehn Meter von Häusern entfernt ist, waren die Belastungen der Anwohner auch durch Erschütterungen massiv.

Inzwischen wird die Kohle wieder über die Weser angeliefert, der Transport über die Schiene kann allerdings jederzeit wieder aufgenommen werden. DIE LINKE fordert, den umweltfreundlicheren Seeweg weiterhin dauerhaft für die Kohletransporte zu nutzen und Gütertransporte über die Schiene zum Kraftwerk Farge oder zum Tanklager Farge nicht wieder aufzunehmen.

Die Jacobs University soll keine weitere Förderung durch die Stadt Bremen erhalten. Das Geld ist an den öffentlichen Hochschulen besser aufgehoben. Das beinhaltet aber auch, dass geeignete Fakultäten in Bremen-Nord angesiedelt und der Science Park in öffentlicher Verantwortung entwickelt wird.

Die WiN-Gebiete in Bremen-Nord brauchen mehr Förderung, auch in Kombination mit anderen Mitteln. Stadtumbauförderung oder EFRE-Mittel sollen zur Verbesserung des Wohnumfelds eingesetzt werden. Die Grohner Düne und andere Großwohnlagen sollen von der Stadt oder der GEWOBA zurückgekauft werden, um einen sozialen Wohnungsbau zu guten Wohnbedingungen zu gewährleisten.

Der seit 2007 wieder aufgenommene Personennahverkehr auf der Schiene hat für Bremen-Nord einen hohen Stellenwert. Als schnelle Alternative für den Bus ist er besonders für die Anbindung an das relativ entfernte Bremer Zentrum wichtig. Zur Steigerung seiner Attraktivität fordern wir:

- die sog. Durchbindung im Bahnhof Vegesack, d.h. kein Umsteigen mehr bis Bremen-Hauptbahnhof,
- einen Haltepunkt Farge-Ost zur Anbindung der dortigen Industriebetriebe,
- die Prüfung, ob eine Verkürzung der z.T. sehr langen Wartezeiten vor den Schranken für den querenden Verkehr möglich ist,
- die konsequente Umsetzung des einheitlichen Tarifs für ganz Bremen, wie bereits bei Bussen und Bahnen der BSAG vorhanden und für das VBN-Gebiet zum Jahresbeginn 2015 beschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass öffentliche Einrichtungen wie z.B. Polizeireviere zunehmend in einem der drei nördlichen Stadtteile zentralisiert werden, fordern wir darüberhinaus die Ausweitung der vergünstigten Kurzstreckentickets bei der BSAG von drei auf fünf oder sechs Haltestellen. Auch für die Schiene sind Kurzstreckentickets anzubieten. Die Vernachlässigung wohnortnaher Versorgung muss durch günstige und zügige Verkehrsverbindungen kompensiert werden.

Schluss mit der Müllverbrennung im Blumenthaler Ortskern! Spätestens seit der verheerenden Explosion des Chemie-Entsorgers ‚Organo Fluid‘ in Ritterhude ist klar: Hochproblematische Betriebe in Wohngebieten gehören aufgelöst! Bis dahin fordern wir als Sofortmaßnahmen, die starke Geruchsbelästigung abzustellen und die Müllverbrennung engmaschig zu kontrollieren.

Sanierung der Turnerstraße: Seit diesem Jahr wird die Sanierung bzw. der großzügige Ausbau der Turnerstraße in Angriff genommen. Das ist teilweise auch von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewollt, allerdings nicht in der jetzt beschlossenen Form. Die Straße wird hauptsächlich für den Busverkehr der BSAG ausgelegt, denn seit der Inbetriebnahme der A 270 ist der LKW-Verkehr dort wesentlich weniger geworden. Den Anwohnern, teilweise älteren Leuten mit alten kleinen Häuschen, entstehen je nach Straßenfrontfläche erhebliche Kosten, man spricht von 20.000 bis 40.000 Euro. Das kann dazu führen, dass Menschen ihr Haus zu ungünstigen Konditionen aufgeben müssen. Außerdem wollen wir, dass die Straße auf ganzer Länge ausgebaut wird und nicht nur dort, wo die BSAG fährt, weil die Stadt sich die Anliegerkosten sparen will.

Wir finden es nicht richtig, dass die Bremerhavener Heerstraße und der Straßenzug Dillener Straße/Rönnebecker Straße im LKW-Führungsnetz verbleiben sollen. Bei beiden gibt es durch die A 27/A 270 eine gute Alternative für LKWs.

DIE LINKE fordert, das sog. Zentrenkonzept, das die Größe von neuen Einkaufszentren begrenzt, in Bremen-Nord großzügiger auszulegen. Durch das Zentrenkonzept sind in der jüngeren Vergangenheit zwei Supermärkte in Wohngebieten in Blumenthal und Lesum verhindert worden. Gerade in Bremen-Nord mit einem hohen Anteil an Menschen, die in prekären Verhältnissen leben, ist es zwingend notwendig, Güter des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung zu erhalten. Die großen Einkaufszentren können von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht genutzt werden, da sie kein Auto haben oder eben nicht mobil sind und der ÖPNV für diese Wege auch recht teuer ist, vor allem, wenn man mehrfach fahren muss, da man nicht so viel transportieren kann. Die Erfahrung hat gerade erst gezeigt, dass kleinere Supermärkte in Wohnortnähe sehr gut angenommen werden.

Bremerhaven: Mehr als Bremens Hafen!

Fast alle Widersprüche des Bundeslands Bremen spitzen sich in Bremerhaven besonders zu. Neben besonders dynamischen Wirtschaftsbereichen stehen ein besonders hoher Anteil von ungesicherter und schlecht bezahlter Arbeit und eine besonders hohe Arbeitslosigkeit. Neben hohen öffentlichen Investitionen steht die bundesweit höchste Kinderarmut. Landespolitik für Bremerhaven muss deshalb besondere Anstrengungen unternehmen, soziale Gerechtigkeit und vernünftige Stadtentwicklung für Bremerhaven durchzusetzen.

Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitsplätze stehen im Mittelpunkt. Der Landesmindestlohn muss auch in Bremerhaven ohne Einschränkungen gelten und darf nicht ausgerechnet vom Magistrat unterlaufen werden: Keine Behördenpost über Postzusteller, bei denen kein Landesmindestlohn gezahlt wird! Der öffentlichen BLG und der halböffentlichen Eurogate kommt eine hohe Verantwortung zu, faire Arbeitsbedingungen und tarifliche Bezahlung im Hafen zu realisieren. Der Gesamthafenbetriebsverein muss durch höhere Beiträge der Betriebe und durch eine transparente Struktur in die Lage versetzt werden, dass Schwankungen in der Konjunktur und in der Auslastung nicht zulasten der Hafentarbeiter gehen, sondern diese kontinuierlich in Anstellung bleiben können. Ein vergleichbares Modell streben wir auch für die Windkraftbranche an, die von ähnlichen Brüchen und Unsicherheiten gekennzeichnet ist, vor denen die Beschäftigten geschützt

werden müssen. Ein dauerhafter Beschäftigungspool ist eine Voraussetzung nicht nur für existenzsichernde Arbeit, sondern auch dafür, dass Betriebe jederzeit qualifizierte Fachkräfte finden können.

Die zukunftsfähige Aufstellung der Hafengebäude, insbesondere der Werften, erfordert weiterhin starkes staatliches Engagement. Öffentliche Investitionen müssen dann aber auch mit einer wirksamen staatlichen Beteiligung verbunden sein, die keine Verschlechterung bei Löhnen und Mitbestimmung zulässt. In der Hafengewirtschaft sind generell eine starke Gewerbeaufsicht und verstärkte Kontrolltätigkeit notwendig, damit keine Einfallstore entstehen für Verletzungen von Tarifrecht und Arbeitsschutz, gerade auch unter den Bedingungen einer europaweiten Mobilität von Arbeitsuchenden.

Billiger Mülltourismus darf kein Geschäftsmodell für Bremerhaven werden. Genehmigungen für Zwischenmülllager müssen extrem restriktiv erteilt werden und nur unter klaren Auflagen, damit Anwohner*innen nicht mit stinkenden Müllkippen leben müssen.

In der Gesundheitspolitik hat der Senat die große Chance verpasst, durch Übernahme der beiden jetzt an Aneos verkauften Kliniken einen kommunalen Klinikverbund nach dem Vorbild der stadtbremischen GeNo zu schaffen. Nur dadurch hätte die jahrzehntelang beschworene Klinikreform endlich umgesetzt werden können. Wir halten am Ziel eines kommunalen Klinikverbunds für Bremerhaven fest. Die Übernahme des St.-Joseph-Hospitals und der Klinik am Bürgerpark darf nicht dazu führen, dass durch Personalabbau und gezieltes Abstoßen ‚unprofitabler‘ Medizinbereiche die Patientensicherheit und die Versorgung der Bevölkerung verschlechtert werden!

Dringend notwendige Landesprogramme zur Armutsbekämpfung und gegen den Ausbildungsnotstand müssen Bremerhaven einen hohen Stellenwert einräumen. In der Bildungspolitik darf die geplante ‚landesweite Vereinheitlichung von Standards‘ bei der Mittelzuweisung nicht zu einer Nivellierung nach unten führen. Ganz im Gegenteil muss die Tatsache stärker berücksichtigt werden, dass Bremerhaven in höherem Maße von den bildungspolitischen ‚Risikofaktoren‘ Arbeitslosigkeit und Armut betroffen ist.

Bremerhaven ist eine weltoffene Stadt, die von der globalen Mobilität lebt. Hier ist kein Platz für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für rechte Parolen, die im Interesse der Wohlhabenden die ‚Unteren‘ gegeneinander aufhetzen und die Solidarität in Europa und mit dem Rest der Welt aufkündigen wollen. Solchen Stimmen werden wir auch weiterhin mit aller Entschlossenheit entgegentreten.